



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. Mai 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|---|----------------------|
| 1. Wahlen in Schulkommissionen 2008 (BSS: Olibet) | 08.000015 |
| 2. Postulat Reto Nause (CVP): Zur Planung der Waldstadt "Bremer" - Bern braucht städtebauliche Impulse (PRD: Tschäppät) | 07.000045 |
| 3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Stadtquartier "Waldstadt"? (PRD: Tschäppät) | 07.000191 |
| 4. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schliessung und Verkauf der Reitschule - Itze längts! (PRD: Tschäppät) | 07.000396 |
| 5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Holt mehr Senioren und Seniorinnen ins Kleezentrum! (PRD: Tschäppät) | 07.000377 |
| 6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Kulturstätten-Konzept (PRD: Tschäppät) | 08.000093 |
| 7. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Wie hoch sind die Kulturförderungsbeiträge wirklich? (PRD: Tschäppät) | 08.000087 |
| 8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze - grosse Chance: jetzt anpacken! (TVS: Rytz) | 07.000387 |
| 9. Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Jetzt die Weichen stellen für eine alternative Verkehrsführung! (TVS: Rytz) | 08.000107 |
| 10. Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Tram Bern West: Das geplante Verkehrschaos muss verhindert werden! (TVS: Rytz) | 08.000108 |
| 11. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Will der Gemeinderat einmal mehr Steuergelder verpuffen, anstatt Lösungen im Interesse der Steuerzahler vorzuschlagen? (TVS: Rytz) | 08.000164 |
| 12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion "Casa Blanca" - neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!; Fristverlängerung Punkt 3 (TVS: Rytz) | 05.000325 |
| 13. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!): Lancierung von aufsuchender Jugendarbeit in der Berner Innenstadt (BSS: Olibet) | 07.000313 |
| 14. Postulat Daniel Lerch (CVP): Ausgesteuert was nun? (BSS: Olibet) | 07.000370 |
| 15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP): Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten (BSS: Olibet) | 07.000404 |

- | | |
|--|-----------|
| 16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Miriam Schwarz, SP): Genügend Angebote für suchtkranke Menschen in der Stadt Bern (BSS: Olibet) | 07.000412 |
| 17. Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Zusätzliche Kosten für die Stadt im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs (BSS: Olibet) | 08.000141 |
| 18. Motion Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel - Beteiligungsstrategie überdenken; Fristverlängerung (SUE: Hügli) | 05.000403 |
| 19. Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft vom 25. August 2008: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom- Schutzverbands; Fristverlängerung für Prüfungsbericht (SUE: Hügli) | 05.000400 |
-

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 15 | 963 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 966 |
| Mitteilungen des Präsidenten..... | 967 |
| Traktandenliste | 967 |
| 1 Wahlen in Schulkommissionen 2008..... | 967 |
| 2 Postulat Reto Nause (CVP): Zur Planung der Waldstadt „Bremer“ – Bern braucht städtebauliche Impulse! | 967 |
| 3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Stadtquartier „Waldstadt“? | 969 |
| 4 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schliessung und Verkauf der Reitschule – Itze längts!..... | 975 |
| 5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Holt mehr Senioren und Seniorinnen ins Kleezentrum!..... | 984 |
| 6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Kulturstätten-Konzept | 986 |
| 7 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Wie hoch sind die Kulturförderungsbeiträge wirklich?..... | 987 |
| 9 Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana): Jetzt die Weichen stellen für eine alternative Verkehrsführung! | 992 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.20 Uhr | 997 |
| Mitteilung des Präsidenten | 998 |
| Dringlicherklärung | 998 |
| 10 Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Tram Bern West: Das geplante Verkehrschaos muss verhindert werden!..... | 998 |
| 11 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Will der Gemeinderat einmal mehr Steuergelder verpuffen, anstatt Lösungen im Interesse der Steuerzahler vorzuschlagen? | 1002 |
| 12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion "Casa Blanca" – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!; Fristverlängerung Punkt 3 | 1004 |
| 13 Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!): Lancierung von aufsuchender Jugendarbeit in der Berner Innenstadt | 1004 |
| 14 Postulat Daniel Lerch (CVP): Ausgesteuert was nun? | 1011 |

| | | |
|----|--|------|
| 15 | Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP): Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten..... | 1014 |
| 16 | Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Miriam Schwarz, SP): Genügend Angebote für suchtkranke Menschen in der Stadt Bern | 1016 |
| 17 | Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Zusätzliche Kosten für die Stadt im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs | 1018 |
| 18 | Motion Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel – Beteiligungsstrategie überdenken; Fristverlängerung..... | 1019 |
| 19 | Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft vom 25. August 2008: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands; Fristverlängerung..... | 1019 |
| | Mitteilungen des Präsidenten..... | 1020 |
| | Eingänge | 1021 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

| | | |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Hans Peter Aeberhard | Verena Furrer-Lehmann | Robert Meyer |
| Michael Aebersold | Jacqueline Gafner Wasem | Christine Michel |
| Cristina Anliker-Mansour | Karin Gasser | Erik Mozsa |
| Rania Bahnan Buechi | Simon Glauser | Philippe Müller |
| Thomas Balmer | Guglielmo Grossi | Reto Nause |
| Giovanna Battagliero | Beat Gubser | Nadia Omar |
| Christof Berger | Erich J. Hess | Stéphanie Penher |
| Peter Bernasconi | Beni Hirt | Pascal Rub |
| Henri-Charles Beuchat | Natalie Imboden | Hasim Sancar |
| Dieter Beyeler | Mario Imhof | Emine Sariaslan |
| Margrith Beyeler-Graf | Ueli Jaisli | Beat Schori |
| Lea Bill | Roland Jakob | Rolf Schuler |
| Manfred Blaser | Dannie Jost | Miriam Schwarz |
| Peter Bühler | Ruedi Keller | Hasim Sönmez |
| Conradin Conzetti | Andreas Krummen | Ernst Stauffer |
| Dolores Dana | Peter Künzler | Barbara Streit-Stettler |
| Bernhard Eicher | Claudia Kuster | Ueli Stückelberger |
| Susanne Elsener | Annette Lehmann | Luzius Theiler |
| Anastasia Falkner | Edith Leibundgut | Gisela Vollmer |
| Karin Feuz-Ramseyer | Liselotte Lüscher | Anne Wegmüller |
| Andreas Flückiger | Markus Lüthi | Thomas Weil |
| Urs Frieden | Daniela Lutz-Beck | Rolf Zbinden |
| Rudolf Friedli | Corinne Mathieu | Beat Zobrist |

Entschuldigt

| | | |
|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Thomas Göttin | Anna Magdalena Linder | Yves Seydoux |
| Ueli Haudenschild | Ursula Marti | Martin Trachsel |
| Stefan Jordi | Patrizia Mordini | Christoph Zimmerli |
| Markus Kiener | | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|-----------------|--|
| Alexander Tschäppät PRD | Regula Rytz TVS | |
|-------------------------|-----------------|--|

Entschuldigt

| | | |
|-------------------|--------------------------|------------------|
| Barbara Hayoz FPI | Stephan Hügli-Schaad SUE | Edith Olibet BSS |
|-------------------|--------------------------|------------------|

Ratssekretariat

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------|--|
| Jürg Stampfli, Ratssekretär | Beat Roschi, Ratsweibel | |
| Patricia Sandrieser, Protokoll | Yilmaz Akdas, Telefondienst | |

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Die Frage nach einer effizienteren Gestaltung des Ratsbetriebs hat den Vorschlag hervorgebracht, dass den Ratsmitgliedern die Antworten des Gemeinderats zu Dringlichen Anfragen in Zukunft schriftlich vorgelegt und nur noch dann verlesen werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Dabei reicht es, wenn ein einziges Stadratsmitglied eine Verlesung der Antwort im Rat wünscht. Sollte sich dieses Vorgehen nicht bewähren, werden wir wieder auf das ursprüngliche Verfahren zurückkommen.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.
2. Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 8 zu.

1 Wahlen in Schulkommissionen 2008

Geschäftsnummer 08.000015 / 08/135

Beschluss

Der Rat wählt Hans Kupferschmid (Elternvertretung) als Ersatz für Marino Stoppiello (Elternvertretung) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl.

- Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 Postulat Reto Nause (CVP): Zur Planung der Waldstadt „Bremer“ – Bern braucht städtebauliche Impulse!

Geschäftsnummer 07.000045 / 08/104

Der Gemeinderat wird aufgefordert für die Erstellung eines neuen, attraktiven und familienfreundlichen Stadtquartiers „Waldstadt Bremer“ eine entsprechende Projektplanung vorzulegen: Durch Überdachung des Autobahnteilstücks im Bremgartenwald liesse sich auf der gewonnenen Fläche und mit Anschluss ans Länggass-Quartier der neue Stadtteil realisieren.

Eine entsprechende städtebauliche Vision wurde am 7. Februar 2006 von der Berner Bauart Architekten & Planer AG präsentiert. Nun gilt es diese Vision voranzutreiben, die notwendigen Vorabklärungen zu treffen und dieses Projekt zu konkretisieren. Das braucht die Schaffung der notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen, die klare Definition der Entwicklungsperspektiven und Infrastrukturvoraussetzungen für das neue Quartier und eine öffentliche Diskussion rund um diese städtebauliche Vision.

Die Ziele sind:

1. Die Waldstadt soll nationale Ausstrahlung erhalten als ein Projekt, welches der Zersiedelung des Mittellandes entgegentritt und einen ersten Beitrag zur Verdichtung der städtischen Zentren darstellt.
2. Die Schaffung eines attraktiven neuen Wohnquartiers mit hoher Lebensqualität und guter Durchmischung.

3. Die Realisierung eines ökologisch interessanten und zentrumsnahen Stadtquartiers mit optimaler Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
4. Die Aufwertung des Naherholungsgebiets Bremgartenwald durch die Überdachung der Autobahn und einen harmionischen Übergang Quartier/Bremgartenwald.

Begründung

Während andere Schweizer Städte in den letzten Jahren wieder markant gewachsen sind und ganze Stadtteile neu entstanden, stagniert Bern. 2006 hat die Bevölkerungszahl von Bern wieder das Niveau von 1940 erreicht. Wie in anderen Städten ist der benötigte Wohnraum pro Kopf markant angestiegen – anders als in anderen Städten standen in Bern aber keine grösseren Industriebrachen für Umnutzungen zur Verfügung. Die Landreserven innerhalb der Stadtgrenzen sind knapp. Gelingt der Stadt keine Stabilisierung des geschilderten Trends droht sie zwischen den Polen Zürich, Basel und Arc lémanique marginalisiert zu werden. Das geschilderte Szenario wird sich bereits in den nächsten 5 Jahren akzentuieren, betrachtet man die aktuellen Trends. Bis in 10 Jahren dürfte es seine volle Dynamik entfalten. Die Zeit zu handeln und vor auszuplanen ist deshalb heute gekommen. Es gehört zu den grossen Herausforderungen für Bern, neues qualitatives und quantitatives Wachstum zu erreichen und klare Perspektiven für die Zukunft zu formulieren.

Mit den bestehenden Voraussetzungen ist dieses Ziel nur erreichbar durch die gross angelegte Schaffung von neuem, attraktivem Wohnraum. Raumplanerisch macht die Konzentration in den Städten Sinn. Nur sie kann die Antwort auf die zunehmende Zersiedelung in der Schweiz sein. Die Städte sind in diesem Zusammenhang gefordert, konkret umsetzbare Projekte zu konzipieren und in den bestehenden Stadtgrenzen grössere Wachstumspotentiale zu erschliessen.

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat vertretene Auffassung, dass wichtige Diskussionen zur räumlichen und baulichen Stadtentwicklung Wohnen anstehen. Die Grenzen der baulichen inneren Verdichtung werden sichtbar, müssen ausgelotet und eine adäquate Planungsstrategie zur Befriedigung der mittel- und langfristigen Bedürfnisse, vor allem der gewünschten und zu erwartenden Zunahme der Einwohnerzahl, entworfen werden.

Ein neues Stadtquartier im Wald („Waldstadt Bremer“) müsste im Rahmen dieser Gesamtstrategie diskutiert und beurteilt werden, allerdings erst, nachdem die theoretische resp. rechtliche Machbarkeit eines solchen Anliegens geklärt ist (vgl. auch Antwort auf das Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 31. Mai 2007: Ein neues Stadtquartier „Waldstadt“?).

Der Gemeinderat ist daher bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zurzeit sind ausser internen Planungskosten keine Folgekosten zu gewärtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. März 2008

Postulant *Reto Nause* (CVP): Die Waldstadt ist eine Vision. Sie besteht darin, dass die Autobahn, die den Bremgartenwald durchquert, überdeckt wird und in diesem Bereich ein neues Quartier mit Anschluss an die Länggasse entsteht. Das Quartier wäre durch den öV bestens erschlossen und würde Stadt und Wald harmonisch miteinander verbinden. Es stellt sich nun

die Frage, ob es diese Vision braucht. Die Antwort lautet: vielleicht. Alle Stadtentwicklungsszenarien gehen von einem Wachstum der Stadt aus. Das Bedürfnis nach grösserem Wohnraum nimmt zu. Schaffen wir heute nicht neuen Wohnraum, so werden wir in zehn bis fünfzehn Jahren deutlich höhere Mietpreise bezahlen müssen. Die Verdichtung der zentralen Kerne ist im Prinzip auch ein ökologisches Postulat, denn dadurch wird ein „Ausfransen“ der Stadt in alle Richtungen verhindert. Wohnen, Arbeiten und Freizeit sollen näher zusammenrücken. Vor diesem Hintergrund halte ich es für falsch, wenn diese Option bereits frühzeitig begraben würde. Es muss beachtet werden, dass die Waldstadt nur in einem höchst komplizierten Prozess realisiert werden könnte. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, bedeutet das nicht, dass bereits Bagger vorfahren. Einer möglichen Realisierung würde ein Prozess vorausgehen, in dem planungsrechtliche und rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssten. Möglicherweise wäre sogar die Bundesebene betroffen. Insbesondere müsste zunächst eine Volksabstimmung stattfinden.

Das Postulat verlangt zum einen, für die Waldstadt eine Gesamtinteressensabwägung vorzunehmen. Zum anderen soll der Gemeinderat einen Grundlagenbericht erstellen und Voraussetzungen in Sachen Infrastruktur abklären. Zudem soll eine öffentliche Diskussion bezüglich dieses Projekts stattfinden. Der Begriff „Projektplanung“, wie es im Postulat heisst, könnte missverstanden werden. Im Nachhinein ist es aber nicht mehr möglich, Änderungen vorzunehmen. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Meiner Ansicht nach ist es inhaltlich und hinsichtlich seiner Stossrichtung mit jenem von Gisela Vollmer zu vergleichen. Das Postulat anzunehmen bedeutet, die Erarbeitung von Grundlagen zu ermöglichen anstatt Denkverbote auszusprechen.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 2 und 3

3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Stadtquartier „Waldstadt“?

Geschäftsnummer 07.000191 / 08/105

Das Berner Architekturbüro Bauart hat bereits vor einiger Zeit eine Idee lanciert und dafür jetzt auch prominente politische und wirtschaftliche Unterstützung erhalten: die Waldstadt.

Eine Waldstadt, mit Wohnungen für 10'000 Einwohner, soll einst im „Bremer“ entstehen, hinter dem Länggassequartier, zwischen Bremgartenstrasse und Autobahn. Eine faszinierende Idee für die einen, veraltete Bubenräume aus den 60er-Jahren für die anderen. So das Echo bereits vor über einem Jahr an einer öffentlichen Diskussion des Architekturforums Bern zu diesem Projekt. Die Meinungen gehen dabei erwartungsgemäss weit auseinander. Die Politik konnte sich bisher nicht dazu äussern.

Wald als Stadtrand, Erholungsgebiet oder als Entwicklungsreserve?

Bauen im vorgesehenen Waldgebiet birgt zweifellos die Gefahr einer Vernichtung des klaren Stadtrands und einer zusätzlichen Zersiedelung des dahinter liegenden Gebietes. Das Waldstadt-Projekt steht diesbezüglich jedoch nicht allein. Bekanntlich wurde westlich dieses Standortes ein beträchtlicher Waldteil sogar von der Stadt als neuer Standort für Neubauten der Kehrichtverbrennungsanlage, des Feuerwehrgebäudes und nun auch als Werkhof für das Tiefbauamt ausgewählt. Immer in der Annahme, Wald könne grundsätzlich – wenn auch an einem anderen Standort – ersetzt werden. Dennoch stellt sich die Frage, eignet sich der Standort für ein neues Quartier?

Stadterweiterung mit transparenter und öffentlicher Stadtentwicklungsdiskussion!

Da Planung eine öffentliche Aufgabe ist müssen derart wichtige stadtentwicklungspolitische Themen in einem möglichst frühen Stadium öffentlich und transparent diskutiert werden:

- Mit welchen Entwicklungsperspektiven und Infrastrukturvoraussetzungen ist die Schaffung eines neuen Quartiers sinnvoll?
- Welche Standortanforderungen müssen für ein neues Quartier erfüllt sein und welche Standorte innerhalb der Stadt und der Region Bern wären dazu am besten geeignet?
- Wie weit ist und soll der „Bremer“ räumlich für Bauten überhaupt verfügbar sein?
- Werden dabei auch die Ergebnisse der sog. „Ideenkonkurrenz“ des Vereins Region Bern (VRB) berücksichtigt?

Der Gemeinderat wird gebeten

1. in einer ersten Phase einen Prozess einzuleiten und die oben gestellten Fragen in einer breit angelegten öffentlichen Diskussion unter Einbezug der Bevölkerung, aber auch der entsprechenden Berner Fachverbände zu klären
2. für die späteren Phasen im Falle einer Weiterverfolgung des „Waldstadt-Projektes“ oder eines anderen Standortes für ein neues Stadtquartier – im Interesse der bestmöglichen Stadtentwicklungsqualität – konsequent öffentliche Wettbewerbe auszuschreiben
3. dem Stadtrat die Ergebnisse in Form eines Berichts zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Bern, 31. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat vertretene Auffassung, dass wichtige Diskussionen zur räumlichen und baulichen Stadtentwicklung Wohnen anstehen. Die Grenzen der baulichen inneren Verdichtung werden sichtbar, müssen ausgelotet und eine adäquate Planungsstrategie zur Befriedigung der mittel- und langfristigen Bedürfnisse, vor allem der gewünschten und zu erwartenden Zunahme der Einwohnerzahl, entworfen werden.

Ein neues Stadtquartier im Wald („Waldstadt Bremer“) müsste im Rahmen dieser Gesamtstrategie diskutiert und beurteilt werden, allerdings erst, nachdem die theoretische resp. rechtliche Machbarkeit eines solchen Anliegens geklärt ist (vgl. auch Antwort auf das Postulat Reto Nause (CVP) vom 25. Januar 2007: „Zur Planung der Waldstadt „Bremer“- Bern braucht städtebauliche Impulse!“).

Der Gemeinderat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zurzeit sind ausser internen Planungskosten keine Folgekosten zu gewärtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. März 2008

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Das Thema Waldstadt ist seit dem Einreichen der Vorstösse noch weiter zu einem wichtigen politischen Zankapfel geworden. Es ist mir ein Anliegen, hier nochmals klar festzuhalten, was mit meinem Vorstoss beabsichtigt worden ist; aber auch, wo der Unterschied zum Vorstoss von Reto Nause liegt. Mein Vorstoss zielt darauf ab, dass die Diskussion im Zusammenhang mit einer möglichen Waldstadt in die Entwicklungsperspektiven einer städtischen Wohnbauentwicklung einzubetten ist. Ausserdem geht es darum, transparent zu klären, welche Standortfaktoren erfüllt sein müssen und es geht um die Frage, wie weit der „Bremer“ räumlich für weitere Bauten überhaupt verfügbar sein soll. Gerade eine offene und öffentliche Diskussion braucht solide Grundlagen. Angesichts der grundlegenden Bedeutung soll auch der Stadtrat einbezogen werden. Nicht unwichtig ist dabei auch Punkt 2

meines Vorstosses. Im Interesse einer bestmöglichen Stadtentwicklungsqualität sollen, sofern das Projekt aufgrund der Ergebnisse der ersten Phase überhaupt weiterverfolgt wird, konsequent öffentliche Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Die Zustimmung zu meinem Vorstoss bedeutet also nicht, dass wir heute für eine Waldstadt Ja oder Nein sagen. Er verlangt für diesen weiteren Prozess jedoch klare Regeln und Transparenz. Ich danke dem Gemeinderat, dass er bereit ist, die Sache in meinem Sinn aufzunehmen. Es erstaunt jedoch, dass er den Vorstoss Nause so zu sagen gleich behandelt. Auch ein Postulat ist, wenn es überwiesen wird, Ausdruck eines politischen Willens. Ob der Stadtrat sich hier inhaltlich bereits festlegen soll, wenn es auch noch nicht rechtsverbindlich ist, stelle ich im Zusammenhang mit dem Postulat Nause in Frage.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 2 und 3

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin von der Waldstadt-Idee fasziniert. Die Begeisterung der Fraktion hält sich aber in Grenzen. Es gibt auch gute Gründe, kritisch zu sein. Die SP/JUSO-Fraktion verspürt wenig Lust, ein Projekt voranzutreiben, das mit beträchtlicher Waldrodung verbunden ist. Welche Folgen entstehen? Würde ein Präjudiz geschaffen? Der Wert des Waldstreifens, der verändert werden müsste, ist umstritten. Er ist aufgrund von Überdüngung mit Grünpflanzen überwuchert, Abfall liegt herum und ausserdem ist die Lärmbelastung aufgrund der Autobahn hoch. Trotzdem halten sich offenbar Bewohner aus der Länggasse dort auf und betrachten es als Erholungsgebiet. Ausserdem wird dieser Waldstreifen von Kindergruppen zum Spielen benutzt.

Der Bau der Autobahn durch den Bremgartenwald kommt einem Verbrechen gleich; heute wäre dies nicht mehr denkbar. Es wäre verlockend, die Autobahn nun endlich dorthin zu „verlegen“ wo sie hingehört, nämlich unter die Erde. Die Waldstadt wäre sehr zentrumsnah und dem öV angeschlossen. In diesem Zusammenhang sei auch das Stichwort „Pendlerplage“ erwähnt. Es gibt heute in Bern noch einige andere Wohnbauprojekte, die ebenfalls an den öV angeschlossen sind, in deren Zusammenhang aber nicht Wald gerodet werden muss. Ist es rechtlich gesehen überhaupt möglich, den Wald für Wohnzwecke zu nutzen? Diesbezüglich gibt es verschiedene Meinungen. Die Fraktion äussert Bedenken im Zusammenhang mit der sozialen Durchmischung. An diesem Standort ist Bauen ausserdem nicht billig. Vor allem dann nicht, wenn die Überdachung der Autobahn durch das Bauprojekt finanziert werden müsste. Allerdings wären die Leute, die es sich leisten könnten, an einem derartigen Ort zu wohnen, auch gute Steuerzahler – die Steuern würden in diesem Fall in die Kasse der Stadt und nicht in jene von Muri, Ittigen oder Jegenstorf fliessen.

Das Projekt ist noch in der Phase des „Andenkens“. Das Modell ist tatsächlich visionär. Dem Postulat Vollmer werden wir logischerweise zustimmen. Was das Postulat Nause betrifft, so sind wir nicht der Meinung, dass der Gemeinderat in der Vorabklärungsphase einen Projektplan vorlegen müsste. Trotzdem werden einige Fraktionsmitglieder auch diesem Postulat zustimmen, weil Denken respektive Weiterdenken ja erlaubt ist.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! verschliesst sich der Diskussion bezüglich Neuerschliessung von Areal für den Wohnungsbau nicht. Auch wir sind der Ansicht, dass die Stadt mehr Wohnraum braucht; vor allem familiengerechte und günstige Wohnungen. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, ist eine Gesamtschau notwendig. Aus diesem Grund sind wir bereit, die Prüfung einer Waldstadt „Bremer“ zu unterstützen. Wir unterstützen das Postulat von Gisela Vollmer. Grundsätzlich sind wir aus ökologischen und sozialen Gründen gegenüber einer derartigen Waldstadt kritisch. Waldrodungen sind in der Schweiz gemäss Artikel 6 Waldgesetz grundsätzlich verboten. Bei Ausnahmegewilligungen muss eine Interessensabwägung stattfinden. Es steht noch überhaupt nicht fest, ob Bern für

den Wohnungsbau eine derartige Ausnahmegewilligung erhalten würde. Uns Grünen ist das Waldgesetz wichtig. Wald, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, muss geschützt werden. Wälder sind in jedem Fall „grüne Lungen“; ob sie nun ökologisch so genannt „wertvoll“ sind oder nicht. Auch die Stadt Bern sollte zu ihren Wäldern Sorge tragen. Natürlich war der Bau der Autobahn quer durch den Wald eine „Sünde“. Aber ob wir diese Sünde mit einer Waldrodung und dem Errichten von Wohnraum für 10 000 Leute wieder gut machen, wird von unserer Seite bezweifelt. Die Rodung und die intensivere Nutzung des vorderen Waldstücks hätten auf jeden Fall Auswirkungen auf den hinteren Teil des Bremgartenwaldes. Aus sozialen Gründen sind wir gegenüber der Waldstadt ebenfalls skeptisch. Die Überdachung der Autobahn würde den Bodenpreis bestimmt massiv erhöhen. Als Beispiel verweise ich auf die Wohnüberbauung Brünnen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass zurzeit in der Stadt Bern genügend Wohnraum für gehobene Ansprüche entsteht. Wir wollen Wohnbauprojekte sehen, die nicht nur für den oberen Mittelstand in Frage kommen. Eine derartige Wohnstadt könnten wir nur dann unterstützen, wenn eine soziale Durchmischung gewährleistet wäre. Für Luxuswohnungen soll kein Wald gerodet werden. Auch wir sind für eine Stärkung der Kernstadt und möchten, dass die Bevölkerungszahl der Stadt stabil bleibt respektive zunimmt. Gerade aus der Sicht der Grünen ist es sinnvoller, in der Stadt verdichtet zu bauen als die Agglomerationen auszubauen, wodurch zusätzlicher Verkehr entsteht. Es muss aber auch gesagt werden, dass es eine Illusion darstellt, zu glauben, Bern würde durch die Errichtung von Wohnraum die Zersiedelung in der Agglomeration stoppen können. Solange keine regionale Planung besteht und solange es zu keinen Gemeindefusionen kommt, werden die Gemeinden in der Region nach eigenem Gutdünken handeln; sie bauen Wohnungen, um gute Steuerzahlende anzuziehen. Die Wohnbautätigkeit und Zersiedelung schreitet damit voran – ob die Wohnungen im Bremgartenwald gebaut werden oder nicht.

Unserer Ansicht nach sind zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Fragen offen, als dass wir uns für oder gegen das Projekt aussprechen könnten. Wir hoffen, dass der geforderte Grundlagenbericht die Fragen fundiert beantworten wird, insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen auf das Quartier Länggasse als solches; d.h. die Sozialraumplanung, die Prognosen bezüglich der Wohnungspreise, die ökologischen Auswirkungen. Das Projekt muss ausserdem in die gesamte Stadtentwicklungs- respektive Regionalplanung eingebettet sein. Wir wollen wissen, welche Planungen wie weit fortgeschritten sind, welche Areale baubereit sind und welche bevorzugt werden etc. Nur vor dem Hintergrund dieser Informationen werden wir in der Lage sein, das Projekt Waldstadt beurteilen zu können. Wir unterstützen das Postulat Vollmer, da dieses einen Grundlagenbericht fordert. Das Postulat Nause werden wir ablehnen, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht eine konkrete Projektplanung unterstützen können.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Eine Idee, Wohnraum zu schaffen, die aufgrund der speziellen Situation des „Bremer“-Waldes Sinn macht. Ein nordisches Modell für qualitativ gutes Wohnen, das zwar keine Verdichtung zulässt, aber situativ gut ist. Bern ist noch nicht fertig gebaut. Die Stadt braucht dringend neue Wohnungen; der Rückstand ist noch nicht aufgeholt. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat Reto Nause. Man muss Lösungen und nicht nur Probleme, wie sie meine Vorrednerin angesprochen hat, vor Augen haben.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Waldstadt „Bremer“ Projekt ist ein visionäres Modell für eine Stadtentwicklung. Das Projekt ist faszinierend. Ich kenne derartige Projekte aus den siebziger Jahren aus eigener Anschauung von Skandinavien. Ich habe niemals etwas gesehen, das mich in Sachen Zusammengehen, Respekt und Achtung vor der Natur mehr beeindruckt hätte – Wohnen und Natur stehen in Verbindung. Diese Bauart sieht

ab von Gärtchen, Mauern und Hecken; der Waldboden kommt direkt an die Hausfassade. Wir können dem Projekt viel Positives abgewinnen.

Die Rahmenbedingungen zu diesem Modell bieten allerdings „Knacknüsse“ und wir sind uns dessen auch bewusst: Die Wiedergutmachung des „Sündenfalls“ Autobahn und die damit verbundenen enormen Kosten, die zwingende Wiederaufforstung als Ersatz für die Rodungen. Es ist selbstverständlich, dass die gerodeten Bäume ersetzt werden müssen. Ausserdem sind Fragen bezüglich Stadtentwicklung, wie sie im Vorstoss von Gisela Vollmer formuliert sind, offen.

Unserer Ansicht nach sind bei der Beurteilung des weiteren Vorgehens genügend Anreize und überzeugende Argumente vorhanden, um das Projekt als mittelfristiges Stadtentwicklungsprojekt weiterzuverfolgen, Fragen zu stellen und diese zusammen mit der Öffentlichkeit, den Behörden und den Fachverbänden schrittweise zu klären. Gerade derartige visionäre Projekte sind Prozesse, die reifen müssen und die oftmals ein Umdenken von gewohnten Grundsätzen erfordern: Waldschutz und Forst sind im Sinne von Verbessern und Vermehren differenzierter zu betrachten. Es handelt sich um ein nachhaltiges Projekt. Wir sind gefordert, mit neuem Blick und neuer Offenheit in die Zukunft zu schauen und allfällige bis anhin gültige Dogmen zu hinterfragen. Gemeinderat Stephan Hügli hat letzten Donnerstag gesagt, es sei nicht verboten, vorausdenken und vorauszuschauen. Überdies haben wir die Chance, dass sich kompetente Fachleute aus der Privatwirtschaft engagiert einsetzen, um unsere Zukunft mitzugestalten. Dies erinnert mich im Übrigen an das Engagement von sehr bekannten und kompetenten Berner Architekten aus den sechziger Jahren, die dem Gemeinderat ein visionäres Projekt für Brünnen vorgelegt haben. Sie wurden zunächst belächelt und ihre Vorschläge auf die lange Bank geschoben. In der Tat hat es vierzig Jahre gedauert, bis heute nun in Brünnen gebaut wird.

Wir können die Haltung des Gemeinderats bezüglich der Offerten, welche die privaten Architekten gemacht haben, nicht verstehen. Ihre konstruktive Denkarbeit zeigt, dass sie Verantwortung wahrnehmen wollen. Die eingereichten Projekte einfach sang- und klanglos „zu beerdigen“, dünkt uns nicht richtig. Die Stadtplanung sollte sich zumindest die Mühe machen, die Vorschläge und deren Machbarkeit zu prüfen, die Ideen zu würdigen und das Engagement anzuerkennen und mittelfristig weiterzuverfolgen. Wir brauchen Visionen für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre. Die GFL/EVP-Fraktion bittet den Rat, die beiden Vorstösse zu überweisen.

Einzelvoten zu Traktanden 2 und 3

Luzius Theiler (GPB): Vorausdenken bedeutet nicht, jedes grössenwahnsinnige Projekt zu bejubeln. Vielmehr bedeutet Vorausdenken, sich zu überlegen, was passieren wird, wenn es so weiter geht wie in den letzten Jahrzehnten. In dieser Zeit wurde ein Grossteil unserer Umwelt, unserer Erholungs- und Landwirtschaftsfläche zerstört. Es wurde drauflos gebaut, so dass wir mit Sicherheit sagen können, dass schon bald einmal zu viel Wohnraum bestehen wird – hauptsächlich zu viel teurer Wohnraum. Dies wird zu einer Krise führen. Vielleicht nicht so schlimm wie andernorts, aber so kann es trotzdem nicht weitergehen.

Der Wald ist in der Schweiz seit dem letzten Jahrhundert nicht angetastet worden. Er stellte so zu sagen ein Tabu dar, das, abgesehen vom Bau von Autobahnen, weitgehend respektiert wurde. Der Wald ist wichtig für das Klima, für die Biodiversität und er ist wichtig in seiner Funktion als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere. Es ist ein Zeichen unserer Zeit, nachdem so viel anderes zerstört wurde, dass dieses Tabu jetzt gebrochen werden will. Dagegen müssen wir uns wehren. Das Waldgesetz ist äusserst strikt. Gerade letzthin lehnten es die eidgenössischen Räte mit grosser Mehrheit ab, das Waldgesetz „aufzuweichen“. Das Waldgesetz wurde immer eindeutig angewendet; d.h. dass nur die Umsetzung

standortgebundener Projekte und Unternehmen im öffentlichen Interesse erlaubt wurden. Die Idee einer Waldstadt ist rechtlich nicht umsetzbar. Ich frage mich, ob es Sinn macht, diesbezüglich noch lange zu diskutieren und Gelder in ein Projekt zu investieren, das aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden kann. Meiner Ansicht nach hat ein derartiges Projekt auch politisch keine Chance.

Anfang dieses Jahres wurde das erwähnte Tabu in Bezug auf den neuen Standort der KVA und der Feuerwehr etwas angetastet. Viele Leute äusserten diesbezüglich die Befürchtung, dass dies der Anfang sein könnte, den Wald nun vermehrt für derartige Belange zu beanspruchen. Ich habe dem Projekt damals zugestimmt, muss aber heute einwenden, dass die warnenden Stimmen nicht ganz unberechtigt waren. Das Waldstück, das damals gerodet wurde und das sowohl hinsichtlich „Standortgebundenheit“ und „öffentlichem Interesse“ die nötigen Voraussetzungen erfüllte, war zehn Mal kleiner als das Stück, das im Zusammenhang mit der Waldstadt gerodet und überbaut werden soll. Gisela Vollmer sagte damals – und zwar in Anbetracht dessen, dass es nicht möglich sei, aufgrund unserer engen räumlichen Verhältnisse im Bereich unseres Erholungsgebietes wieder Aufforstungen vorzunehmen – man solle dafür in der Stadt 1 000 Bäume pflanzen. Zum Vergleich: wenn die Waldstadt gebaut würde, müssten ungefähr 10 000 neue Bäume in der Stadt gepflanzt werden. Dies entspricht der Hälfte des heute bestehenden öffentlichen Baumbestandes.

Es wurde bereits erwähnt, dass bei einer Überdachung der Autobahn keine preisgünstigen Wohnungen entstehen können, womit auch keine soziale Durchmischung möglich wird. Schliesslich möchte ich noch auf einen Widerspruch hinweisen: Man hat den KVA-Standort damit begründet, die Anlage ausserhalb von Wohngebieten zu platzieren. Und nun will man ausgerechnet neben dem Standort der neuen KVA Wohnraum schaffen. Natürlich sieht das Bild im Prospekt schön aus. Ich frage mich allerdings, wie man 10 000 Personen dort unterbringen möchte. Die Waldstadt würde einen Luxus darstellen, der nur einem kleinen Teil der Bevölkerung auf Kosten der Erholungsgebiete, auf Kosten der Umwelt und auf Kosten der ganzen Stadt zugute kommt. Wenn die Waldstadt genehmigt wird, schaffen wir ein nicht absehbares Präjudiz für unseren Wald. Ich bitte den Rat, beide Postulate abzulehnen.

Robert Meyer (SD): Der Bremgartenwald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Unser Parteivorstand ist zum Schluss gekommen, den Vorstoss abzulehnen. Die Aussicht einer überdachten Autobahn ist zwar verlockend, doch die Tatsache, dass Wald gerodet wird, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir unterstützen den Erhalt von Naherholungsgebieten.

Michael Aebersold (SP): Ich kann dem Projekt Waldstadt nicht viel Gutes abgewinnen. Mit Freude stelle ich aber fest, dass wir eine gemeinsame Vorstellung bezüglich einer verstärkten Wohnbaupolitik haben. Wenn man sich einmal darauf geeinigt hat, dass die Schaffung von Wohnraum notwendig ist, dann folgen darauf Fragen wie zum Beispiel, wo dieser entstehen und wie das Ziel erreicht werden soll. Ob die Waldstadt der richtige Ansatz ist, ist meines Erachtens mehr als fragwürdig. Ich glaube, es gibt genügend Raum in der Stadt, der verdichtet werden kann: Viererfeld, Riedbach, Elfenau oder Mutachstrasse stehen beispielsweise zur Diskussion. Auch diese Gebiete sind nicht unumstritten. Es geht aber darum, dass wir uns darauf einigen, Lösungen zu finden. Die Waldstadt-Diskussion weist meiner Meinung nach Parallelen zur Kernenergie-debatte auf: man zerstreitet sich und es kommt zu keiner Einigung. Dies sollte bereits ein Grund sein, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das Argument, das zu rodende Waldstück würde keinen Wert besitzen, ist längerfristig nicht gültig.

Es war die Rede davon, dass der Wald zerschnitten wird. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Ostring durch die Autobahn nicht ein Wald, sondern ein Quartier in zwei Teile geschnitten wurde. Viele Leute leiden unter dem Lärm. In diesem Gebiet gibt es attraktiven Wohnraum, den man nutzen könnte. Hierbei handelt es sich, im Gegensatz zur Waldstadt,

nicht um eine Vision; dieses Projekt könnte konkret angegangen werden. Gegen Denken und Planen ist generell nichts einzuwenden. Ich bin aber der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, in diesem Zusammenhang Arbeitskräfte zu binden. Es ist widersprüchlich, wenn auf der einen Seite Stellen gestrichen, auf der anderen Seite derartige Projekte in Auftrag gegeben werden. Dies sind einige Gründe, weswegen auf unserer Seite viele kritische Stimmen gegen das Projekt Waldstadt geäußert wurden. Es wäre sinnvoller, Projekte anzugehen, die auch tatsächlich in naher Zukunft realisierbar sind.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir unterstützen beide Postulate, weil wir der Ansicht sind, dass das Waldstadtprojekt geprüft werden sollte. Vollkommen überzeugt von diesem Projekt sind wir allerdings nicht. Michael Aebersold hat es bereits erwähnt; es gibt konkretere Wohnbauanliegen – zum Beispiel Verdichtung von Wohnraum oder Schaffung von attraktiverem Wohnraum –, die umgesetzt werden müssten. Ich denke, ein derartiges Projekt passt eher in ländliche Gebiete. Wir haben in der Stadt bezüglich Wohnraumfragen gewichtigere Probleme, weswegen das Projekt geringere Priorität besitzt. Auf Postulatsstufe kann das Anliegen unserer Ansicht nach aber durchaus behandelt werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die mehrheitlich positive Aufnahme der Postulate freut mich. Es handelt sich beim Projekt Waldstadt in der Tat um eine Vision. Es kann nicht in den nächsten zehn Jahren realisiert werden; darin sind wir uns einig und dies zeigt auch die Walddiskussion im Nationalrat. Nichtsdestotrotz finde ich die Diskussion enorm spannend: Wie decken wir künftig den Bedarf nach Wohnraum ab? Welche ökologischen Gesichtspunkte werden berücksichtigt? In welchen Gemeinden wird nicht mehr zusätzlich gebaut und Verkehrsfläche zu Lasten der Natur beansprucht? Die Frage, wie mit dem wachsenden Wohnraumbedarf umgegangen werden soll, ist wichtig. Ist es richtig zu sagen, dass dort, wo bereits Infrastrukturen bestehen, gebaut werden soll oder sollten wir nicht eher darüber nachdenken, über die Gemeindegrenzen hinweg Raum- und Siedlungsplanungen vorzunehmen, die so konzipiert sind, dass sie letztlich mehr Natur schützen, auch wenn Wald dafür hergegeben werden muss? Als Alternative dafür kann vielleicht anderes Land ausserhalb der Stadt geschützt werden.

Beschluss

zu Traktandum 2

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Nause erheblich (35 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen).

zu Traktandum 3

2. Der Stadtrat erklärt das Postulat Vollmer erheblich (56 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen).

4 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schliessung und Verkauf der Reitschule – Itze längts!

Geschäftsnummer 07.000396 / 08/124

Seit nunmehr 20 Jahren ist die Berner Reitschule Stein des Anstosses. Ungeachtet aller Vorfälle wird diese aber von links sorgsam gepflegt und gehätschelt.

Gerade die Ereignisse der letzten Monate öffneten vielen Bürgerinnen und Bürgern endlich die Augen und legten das totale Versagen der linken Politik schonungslos offen. Jahrelang schon duldet die rot-grüne Mehrheit in der Stadt Bern das unsägliche Treiben in und um die Berner Reitschule und hat damit ermöglicht, dass sich dort ein rechtsfreier Raum sozusagen etabliert hat.

Dieser Hort für Gewalt und Kriminalität beherbergt linke Aktivisten, Sprayer, Drogendealer, Störenfriede, Chaoten und viele Andere. Um nach Aussen hin einen positiven Eindruck zu vermitteln, wird ein einseitig alternatives Kulturangebot präsentiert. Dass die Berner Steuerzahler aber dieses Elend jährlich mit fast einer Million Franken subventionieren, zeigt, wie verfahren die Stadtberner Politik geworden ist. Der Schandfleck Reitschule ist für die Zugreisenden oft der erste negative Eindruck von Bern. Nachts ist die Gegend unsicher und gefährlich und selbst Feuerwehr-, Polizei- und Sanitätsfahrzeuge werden hemmungslos attackiert. Die Hauptstadt der Schweiz wird zusehends zu einem Ghetto für Illegale und Randständige und alle schauen zu. Der Ruf von Bern leidet.

Itze längts!!! Es ist an der Zeit die Notbremse zu ziehen und zu handeln. Ich beauftrage daher den Gemeinderat zu Folgendem:

1. Die Liegenschaft Bern-Grundbuchblatt Nr. 1226, Kreis II (Gebäulichkeiten der Reithalle) wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.
2. Die Stadt Bern vergibt ab 1. März 2010 die Liegenschaft Bern-Grundbuchblatt Nr. 1226, Kreis II (Gebäulichkeiten der Reithalle) dem Meistbietenden für 99 Jahre im Baurecht.
3. Die aktuellen Nutzungen in der Reitschule sind bis spätestens am 31.12.2009 einzustellen.

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion bezweckt, die aktuelle Nutzung der Reitschule und der Grossen Halle auf Ende 2009 einzustellen, die Liegenschaft ins Finanzvermögen zu übertragen und ab März 2010 dem Meistbietenden im Baurecht abzugeben.

Im Einvernehmen mit dem Stadtrat – SRB 122 vom 22. März 2007 – hat der Gemeinderat für die Jahre 2008 bis 2011 neue Subventionsverträge mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule und dem Verein Grosse Halle abgeschlossen. Die Verträge sehen die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung bei Vertragsverletzung vor. Als Vertragsverletzung gelten insbesondere das Nichterbringen der Leistung und das Erteilen falscher Auskünfte.

Beides ist nicht gegeben. Damit ist eine Kündigung auf den von der Motion gewünschten Zeitpunkt ausgeschlossen und ebenso ist es nicht möglich, den Vertragspartnerinnen und -partnern die Liegenschaft wie vorgesehen zu entziehen.

Die Motion ist aus Sicht des Gemeinderats folglich nicht erfüllbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. April 2008

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Vor über zwanzig Jahren wurde das Reitschulgebäude illegal besetzt. Damals wollte man es räumen, doch die Räumung konnte nicht durchgesetzt werden, was die Schwäche der damaligen Politik offenbart. Heute herrscht ein riesiges Chaos auf dem Reitschulgelände. Man hätte schon damals hart durchgreifen müssen, denn es geht nicht an, dass Leute einfach ein Gebäude besetzen, das ihnen nicht gehört und der Aufforderung, das Gebäude zu räumen, nicht Folge leisten. Als Anfang der neunziger Jahre die Linke die Regierung übernahm, wurde das Ganze legalisiert; man hat mit der Reitschule Leistungsverträge abgeschlossen usw.

Die Reitschule ist einer der grössten Schandflecke der Stadt Bern. Bei fast allen Demonstrationen, die von linker Seite organisiert werden, ist die Reitschule der Kern des Übels. Die Organisation dieser Demonstrationen findet in der Reitschule statt, sie ist Ausgangspunkt vieler

Demonstrationen und wenn Demonstranten vor der Polizei fliehen, ziehen sie sich in die Reithalle zurück. Abgesehen von den Vorfällen im Zusammenhang mit Demonstrationen, gehen auch sonst unangenehme Dinge rund um die Reitschule vor sich: Drogensüchtige, Chaoten und Arbeitsscheue halten sich im Gebäude oder auf dem Areal auf. Für Touristen, die mit dem Zug anreisen, bietet sich ein unschöner Anblick. Das erste, was sie von der Stadt sehen, sind Drogensüchtige und Dealer sowie versprayed Fassaden.

Die Reitschule hat der Stadt in den letzten zwanzig Jahren hohe Kosten verursacht. Allein in den letzten Jahren sind Kosten von über 15 Mio. Franken für Sanierungsarbeiten angefallen. Die Polizeieinsätze haben ebenfalls hohe Kosten verursacht. Allein bei einer Grossdemonstration kostet ein Polizeieinsatz zwischen 800 000 und 900 000 Franken.

Es gibt viele private Discos und Bars in der Stadt, die dem Publikum kulturelle Darbietungen präsentieren. Dies macht die Reitschule ebenfalls. Doch im Gegensatz zu den privaten Anbietern wird die Reitschule subventioniert. Ist dieses Vorgehen gegenüber den Privaten gerecht? Auch an die Öffnungszeiten hält man sich nicht; in der Reitschule kann man fast rund um die Uhr ein und aus gehen. Der Polizei bleibt der Zutritt verwehrt. Es besteht wahrscheinlich eine Weisung des Gemeinderats, dass in der Reitschule keine Razzien vorgenommen werden dürfen. Dies, obschon man weiss, dass dort mit Drogen gehandelt wird und Drogen konsumiert werden. Bei privaten Anbietern hätte man längst eingegriffen. Gewiss müssen bestimmte kulturelle Bereiche ein wenig unterstützt werden. Grundsätzlich ist es aber so, dass gute Kultur selbsttragend ist. Wenn die Reitschule besser bewirtschaftet würde, könnte sie selbsttragend betrieben werden. Es darf nicht sein, dass Millionen von Steuergeldern Jahr für Jahr – direkt oder indirekt – in die Reithalle fliessen und man sich dabei nicht einmal an Gesetze, Abmachungen und Verträge hält.

Die Motion verlangt, dass die Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen wird, damit sie schliesslich, wie das der zweite Punkt verlangt, an den Meistbietenden im Baurecht vergeben werden kann. Das bedeutet, dass der Boden weiterhin der Stadt gehört und dass sie für den Boden Baurechtszins erhalten wird. Die aktuelle Nutzung der Reitschule sollte so schnell wie möglich eingestellt werden. In der Motion ist festgehalten, dass die Räumung bis 31. Dezember 2009 zu erfolgen hat. Der Gemeinderat sagt, dass dies aufgrund des bestehenden Leistungsvertrages, der erst 2011 auslaufen wird, nicht möglich ist. Ich schlage vor, die Räumung bis Ende 2009 vorzusehen. Wenn die Räumung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein sollte, könnte eine Fristverlängerung bis 2011 vorgenommen werden.

Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen und damit den Weg zu einer sauberen und sicheren Stadt fortzusetzen. Abschliessend möchte ich das Beispiel vom Wespennest anführen: Wer ein Wespennest bei sich zu Hause entdeckt, schlägt es herunter und verbrennt es. Er tötet nicht jede Wespe einzeln.

Fraktionserklärungen

Eric Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP steht zur Reithalle. Diese Kulturinstitution ist für uns sehr wichtig, denn sie stellt eine Bereicherung im kulturellen Angebot der Stadt dar und muss erhalten bleiben. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion der SVP entschieden ab. Sie zielt in die falsche Richtung. Trotzdem sind wir nicht mehr länger bereit, die Probleme in und um die Reitschule zu akzeptieren. Unsere heute eingereichte Motion bezweckt eine Stärkung der Kulturschaffenden und möchte dazu beitragen, dass Gewalttätige mittel- bis längerfristig aus der Reitschule verdrängt werden. Es geht nicht an, dass das Image der Reitschule in der Öffentlichkeit aufgrund von Gewalt, Drogenhandel und Ausschreitungen Schaden nimmt. Wenn immer mehr Leute aus Angst vor Gewalt der Kulturstätte fern bleiben, muss dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Unter den Missständen leiden in

erster Linie die ganzen Kulturstätten, die Hervorragendes leisten. Wenn sich die Negativschlagzeilen häufen, verändert dies die öffentliche Wahrnehmung. Dann erhalten SVP-Anliegen plötzlich eine Chance. Es ist nicht in Stein gemeisselt, Luzius Theiler, dass der Souverän beim fünften Mal – wenn es wieder einmal zu einer SVP-Initiative kommen sollte – immer noch zur Reitschule steht; auch wenn ich dies hoffe. Nun ist die Zeit gekommen, um zu handeln. Man konnte am 1. Mai zum wiederholten Male sehen, dass gewaltbereite Leute sich nicht an den Leistungsvertrag und die Sicherheitsvereinbarungen halten. Die Leute haben randaliert, es konnte kein Kontakt mit der IKUR hergestellt werden und die Gewalttätigen konnten sich in die Reitschule zurückziehen. Diese Entwicklung ist fatal. Dass die Gewalttätigen der SVP fortlaufend Argumente für eine Schliessung der Reithalle liefern, müssten doch alle Befürworter als störend empfinden. Unsere Fraktion in die Nähe der SVP zu rücken ist nicht angebracht – wir stehen zur Reitschule. Die Reithalle ist aber nicht in der Lage, die Gewaltprobleme alleine zu lösen. Wir haben lange Zeit gehofft, dass die Leistungsverträge eine Normalisierung herbeiführen. Dieser Ansatz ist aufgrund diverser Vorfälle gescheitert. Das Prinzip Hoffnung hat sich nicht bewährt. Freiraum bedeutet für uns nicht einfach „laissez faire, laissez aller“, d.h. Freiraum bedeutet nicht, sich nicht an gesellschaftliche Regeln halten zu müssen. Politisch oder unpolitisch motivierte Gewalttaten können wir nicht tolerieren. Die Gewalttäter/innen missbrauchen die Reitschulgrundsätze und tanzen allen auf der Nase herum. Dies sollte doch zu denken geben – Luzius Theiler. Die von uns eingereichte Motion fordert von der IKUR mehr Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit gegenüber der Stadt. Die basisdemokratische Struktur der IKUR kann offensichtlich mit den Gewaltproblemen nicht umgehen. Wo alle zuständig sind, ist niemand wirklich verantwortlich. Die beste Lösung scheint uns, wenn Vereinsstrukturen geschaffen werden. Zudem ist ein permanenter Sicherheitsdienst notwendig, der Hausverbote aussprechen und durchsetzen kann, um Ruhe und Gewaltfreiheit in der Reitschule zu gewährleisten. Die Stadt muss Sanktionen verhängen können, wenn es zu Verstössen gegen die Leistungsverträge und gegen die Sicherheitsvereinbarungen kommt. Diese Überlegungen zielen in die Richtung, Kürzungen finanzieller Beiträge vornehmen oder den Leistungsvertrag kündigen zu können. Wir wissen natürlich nicht mit Sicherheit, ob wir mit diesen Vorschlägen nicht womöglich die Falschen treffen und die Kulturschaffenden bestrafen. Wir gehen aber davon aus, dass sich die Kulturschaffenden vermehrt von den gewalttätigen Personen distanzieren. Mit den vorgeschlagenen Lösungen wollen wir die Kulturschaffenden unterstützen. Mit unseren Forderungen setzen wir zusätzlichen gewissen Druck auf. Die Kulturschaffenden werden gezwungen, sich klarer zu positionieren und sich eindeutiger von Gewalt zu distanzieren. Wir befürworten die Motion von Erich Hess nicht. Vielmehr wollen wir Missstände benennen und Lösungen anbieten. Die Reitschule muss zu einem Kulturort werden, der nicht mit Gewalt assoziiert wird.

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion betont, dass die Reithalle wichtig und eine wertvolle Kulturinstitution ist. Die GB/JA!-Fraktion ist aber der Ansicht, dass aus dem Votum des Vorredners und der Motion der GFL/EVP hervorgeht, dass es die Reitschule in der heutigen Form nicht mehr geben soll. Die Reitschule soll umstrukturiert und die Basisdemokratie durch einen gewählten Vorstand ersetzt werden. Die beiden Aussagen, also zum einen, dass die Reitschule wichtig ist und zum anderen, dass die Strukturen geändert werden sollen, widersprechen sich unserer Ansicht nach. Denn das vielfältige und wertvolle Kulturprogramm der Reitschule, das notabene auch schweizweit fast einzigartig ist, kommt unter anderem dank der Basisdemokratie überhaupt erst zustande. Auf diesem Weg können die Ideen von vielen verschiedenen Leuten mit ganz unterschiedlichen Hintergründen aufgenommen werden. Genau dies sollte eigentlich Eric Mozsa, der Mitglied des Fördervereins der Reitschule ist, klar sein.

Im Allgemeinen ist es so, dass Bestrebungen, die das Kündigen von Leistungsverträgen mit der Reitschule fordern oder die den Reitschulbetrieb im Grundsatz ändern wollen, alles andere bewirken als das, was die Initianten eigentlich wollen. Derartige Bestrebungen führen nämlich nicht dazu, dass den Personen, die immer wieder durch ihre Gewalttätigkeit auffallen, das Handwerk gelegt wird. Im Gegenteil! Man kommt damit genau diesen Gruppierungen und Personen entgegen. Die Kündigung der Leistungsverträge und die Infragestellung der Grundsätze des Reitschulbetriebes führen vermehrt dazu, dass jenen Leute, die in der Reithalle Kultur betreiben und immer wieder dabei behilflich sind, Gewaltsituationen zu entschärfen, Steine in den Weg gelegt werden und dass der wichtige Kulturbetrieb verunmöglicht wird. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass Gewalt nirgendwo gebilligt werden darf – auch nicht in der Reitschule. Wir sind aber auch der Ansicht, dass interne Konflikte in der Reitschule nicht mit von aussen aufgesetzten Strategien oder Veränderungsvorschlägen gelöst werden können. Ein derartiges Vorgehen setzt Reitschülerinnen und Reitschülern, die sich immer wieder für eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt einsetzen, unter grossen Druck. Es ist unumgänglich, immer wieder den Dialog zu suchen und gemeinsam Lösungen zu formulieren. Dass dies funktioniert, zeigt der neue Leistungsvertrag, der notabene in vielen verschiedenen Punkten weitergeht als der vorangegangene – dies auch zu Gunsten der Stadt.

Die Wortwahl der Motion von Erich Hess zeigt bereits die Ausrichtung des Vorstosses. Darin ist die Rede von der Reitschule als „Stein des Anstosses“ und als „Hort von Gewalt und Kriminalität“. Es geht also einmal mehr um einen undifferenzierten Rundumschlag gegen die Reitschule. Hierbei werden Drogendealer und Reitschulaktivistinnen und -aktivisten in einen Topf geworfen, was aus unserer Sicht ziemlich absurd ist, wenn man bedenkt, dass genau diese Reitschulaktivistinnen und -aktivisten immer wieder mithelfen, dem Drogendeal in und um die Reitschule Einhalt zu gebieten. Dies machen sie zum Beispiel durch eine Vorplatzbelegung. Dabei wird an fünf Tagen die Woche eine Bar betrieben. Ausserdem werden Konzerte und Pingpongturniere veranstaltet. Damit helfen Reitschülerinnen und Reitschüler, die drogenpolitische Problematik in der Stadt zu entschärfen. Eine Aufgabe, die eigentlich von der Stadt Bern an die Hand genommen werden sollte, oftmals aber von ihr auf die „lange Bank“ geschoben wird. Eigentlich ist die SVP-Motion gar nicht der Rede wert, weil sie schlichtweg nicht durchsetzbar ist. Der Gemeinderat sagt dies auch in seiner Antwort. Im Frühling 2008 hat der Gemeinderat mit der IKUR und dem Verein Grosse Halle einen neuen Leistungsvertrag abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten zwar die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung, es ist der Stadt aber nur möglich, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, wenn die IKUR oder der Verein Grosse Halle die vereinbarten Leistungen nicht erbringt oder wenn der Stadt falsche Auskünfte erteilt werden. Dies ist laut Gemeinderat nicht der Fall. So gesehen sind die Motionsforderungen gar nicht zu erfüllen. Die GB/JA!-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Kein Thema erregt die Gemüter der Bürgerlichen und neuerdings auch der GFL mehr als die Reitschule. Persönliche Betroffenheit ist dabei allerdings ein schlechter Ratgeber. Die Reitschule ist ein qualitativ hoch stehendes Kulturzentrum. Es ist möglich, dass dieses Kulturangebot nicht von allen goutiert wird. Dies macht aber eben den Reiz der Stadt Bern als Kulturstadt aus; ein vielfältiges Angebot, das verschiedene Bedürfnisse und Ansprüche befriedigt. Das Kulturzentrum Reitschule gehört genauso zur Stadt wie beispielsweise das Stadttheater. Wir warten gespannt darauf, welches die nächste Kulturinstitution sein wird, welche Erich Hess schliessen möchte, weil sie entweder subventioniert wird oder das Angebot nicht seinem Geschmack entspricht.

Auch die Bevölkerung der Stadt unterstützt das Kulturzentrum. Anlässlich mehrerer Volksabstimmungen wurden die Schliessungsabsichten gewisser Kreise zunichte gemacht – dies darf nicht vergessen werden. Wir möchten aber die bestehenden Probleme nicht verharmlosen. Diese können allerdings nicht allein dem Kulturbetrieb Reitschule angelastet werden. Es wird

auch in diesem Fall vieles durcheinander gebracht. Es muss differenziert werden zwischen Reitschule, Vorplatz, Hodlerstrasse usw. Der Vertragspartner für die Stadt bezüglich des Kulturbetriebes Reitschule ist die IKUR. Es ist nicht unsere Aufgabe und steht ausserdem auch ausserhalb unserer Möglichkeiten, der IKUR vorzuschreiben, wie sie sich zu organisieren hat – als Verein oder als basisdemokratisch strukturierte Organisation. Wichtig ist vor allen Dingen, dass die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die viel zitierte Sicherheitsvereinbarung, eingehalten werden. Die jetzige Situation ist klar unbefriedigend. Dies haben auch wir schon einige Male moniert. Die Stadt ist der IKUR mit der Vereinbarung sehr entgegengekommen. In diesem Sinne fordern wir die IKUR auf, die Vereinbarung in Zukunft endlich einzuhalten. Der Vorplatz gehört nicht zum Kulturbetrieb Reitschule. Hier handelt es sich um eine städtebauliche Einöde und einem „Unort“, der dringend saniert werden müsste. Gefragt sind diesbezüglich Taten seitens der Stadt. Seit November letzten Jahres hat man Sicherheitspatrouillen, ausgeführt durch die Securitas, initiiert. Dabei handelt es sich aber nur um einen Tropfen auf den heissen Stein. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, ist es die IKUR, die versucht, zur Belebung des Vorplatzes beizutragen. Die temporäre Schliessung der Reitschule bei Demonstrationen ist schon viele Male verlangt und ebenso viele Male als unpraktikabel abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang müsste die Rolle der Polizei genauer betrachtet werden. Wie mir Augenzeugen bestätigt haben, hat die Polizei anlässlich der Demonstration vom 17. Mai 2008 die Demonstrantinnen und Demonstranten in Richtung Reitschule abgedrängt. Dies passierte nicht zum ersten Mal. Ein derartiges Verhalten der Polizei ist unakzeptabel und müsste gestoppt werden. Dies müsste dem Verantwortlichen der Kapo seitens des Gemeinderats klar signalisiert werden. Einmal mehr wird so die Reitschule zum Sündenbock gemacht.

Kündigung des Leistungsvertrages oder allfällige finanzielle Sanktionen würden die Falschen treffen – nämlich den Kulturbetrieb und nicht die gewaltbereiten Personen. Zwang und Sanktionen sind die falschen Mittel. Diese rufen höchstens Widerstand hervor. Die Mehrheit des Stadtrates verfolgt das gleiche Ziel: den alternativen Kulturbetrieb zu erhalten und zu stärken. Aus diesem Grund müssen die positiven Kräfte gestärkt und gefördert werden. Dieses Ziel kann nur durch einen konstruktiven Dialog erreicht werden. Drohgebärden sind fehl am Platz. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die SVP-Motion ab.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Immer wieder äussert die SVP Forderungen und Begehren bezüglich der Reitschule. Immer wieder kommt es zu Volksabstimmungen. Allein in diesem Jahrzehnt wurde schon zwei Mal diesbezüglich abgestimmt. Auch wenn das Volk die Vorschläge der SVP immer verworfen hat, läuft doch einiges schief. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Begehren der SVP irgendwann einmal mehrheitsfähig werden. Der Gemeinderat und insbesondere die Präsidialdirektion machen sich die Antwort zu einfach. Wie hätte die Antwort gelautet, wenn die Motion verlangt hätte, die Liegenschaft auf den 1. Januar 2012 – auf diesen Zeitpunkt laufen die Leistungsverträge aus – dem Meistbietenden im Baurecht abzugeben? Wir fragen uns, weswegen wir immer wieder über dasselbe diskutieren. Hauptschuldige an diesem Desaster sind drei Parteien: Der Gemeinderat, RGM und die IKUR. Der Gemeinderat hat mit seiner „laissez faire“-Politik den Ausgangspunkt für dieses Malaise geschaffen. Er hat jahrelang Zustände toleriert, wie sie für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar sind. Niemand versteht, weswegen man auf dem Parkplatz gebüsst wird, wenn man die Parkdauer zehn Minuten überzieht, aber nichts unternommen wird, wenn 50 Meter weiter hinten randaliert, gedealt, mit Steinen geworfen und auf Polizisten geschimpft wird. Dies wird dann als Ausdruck der Meinungsfreiheit deklariert. Irgendetwas läuft hier schief und der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen: „Die Geister, die ich rief werd' ich nicht mehr los“.

RGM ist ebenfalls mitverantwortlich für die herrschen Zustände in und um die Reitschule. Sie hat es unterlassen – und zwar im Wissen um die spezielle Situation in der Reitschule – sich stärker einzusetzen. Wir haben die Verträge 2003/04 in der damaligen FKÖ diskutiert und wegen RGM- und GFL-Vertreter konnten keine griffigeren Verträge abgeschlossen werden. Schliesslich wurde es als nicht verhältnismässig betrachtet, dass bei der Reitschule strengere Regeln angewendet werden sollten. Aber auch die IKUR mit ihren völlig veralteten Strukturen ist für die herrschenden Zustände mitverantwortlich. Die Reitschule ist nicht alternativ sondern „alternativ“. Die basisdemokratische Entscheidungsfindung hat ausgedient und in der Zwischenzeit hat selbst die Sowjetunion gemerkt, dass es anders geht. Die IKUR ist ein Opfer ihrer eigenen Strukturen und Ideale. Aber ausser der IKUR sind alle lernfähig; dies wird mit Blick auf die GFL deutlich. Die IKUR beziehungsweise die Reitschule ist heute ein „bünzliges“ Ebenbild von denen, die sie vor zwanzig Jahren kritisiert haben.

Wir sind sehr erstaunt, dass die GFL heute eine entsprechende Motion eingereicht hat. Noch 2003 hat sie eine ganz andere Meinung vertreten. Vor den Wahlen macht sich das sehr gut. Sie können sicher sein, dass wir Ihre Motion unterstützen werden. Die Grünen haben postwendend reagiert und sind empört, dass die GFL wagt, einen derartigen Vorstoss einzureichen – so viel zu Meinungsfreiheit und Offenheit bei den Grünen. Neben der IKUR scheinen auch die Grünen nicht besonders lernfähig zu sein.

Die Konstellation von „laissez faire“-Gemeinderat, sturer RGM-Politik und basisdemokratischer IKUR werden früher oder später der Reitschule das Genick brechen. RGM und der Gemeinderat sind angehalten, bezüglich der Reitschule eine Lösung zu finden. Die FDP-Fraktion respektiert den Volkswillen. Wie eingangs erwähnt wurde in diesem Jahrzehnt bereits zwei Mal über die Reitschule abgestimmt. Zwei Mal hat das Volk die Initiative mit deutlicher Mehrheit verworfen. Scheinbar will das selbsternannte Volkssprachrohr, als das sich die SVP gibt, den Volkswillen nicht akzeptieren. Wenn RGM allerdings so weiter macht wie bisher, werden die Begehren der SVP irgendwann einmal eine Mehrheit finden. Die FDP toleriert in keiner Art und Weise, was in der Reitschule vor sich geht. Es wäre das Mindeste, wenn die Reitschule während Kundgebungen geschlossen würde. Wir können aber die Motion der SVP nicht unterstützen, weil wir den Volkswillen respektieren. Unsere Fraktion wird sich grossmehrheitlich enthalten und appelliert an den Gemeinderat, seine Verantwortung wahrzunehmen sowie an die RGM-Ratsmehrheit, endlich zu handeln.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Es ist falsch, die Reitschule, wie sie sich heute zeigt, als Massstab für Kultur heranzuziehen. Wir haben einen etwas sanfteren Vorstoss eingereicht, der Repressionen auf finanzieller Basis vorsieht, wenn die Vereinbarungen zwischen der Stadt und der Reitschule nicht erfüllt werden. Die Vereinbarung wurde zwar gegenseitig unterzeichnet, jedoch seit Jahren nur einseitig eingehalten. Die negativen Ereignisse sind uns allen bekannt. Mit Sicherheit wurde niemals vereinbart, Chaoten und Querulanten Unterschlupf und Schutz vor der Polizei zu bieten, um sich so für alle angerichteten Schäden aus der Verantwortung zu ziehen. Solche unhaltbaren Zustände herrschen aber seit Jahren vor. Offenbar sind derartige Vorstösse aber immer wieder nötig, um endlich den von den meisten herbeigesehnten „courant normal“ zu erreichen.

Mit ein wenig Genugtuung darf festgestellt werden, dass diese Methode nun allmählich Wirkung zeigt; langsam kommen nämlich auch von der anderen politischen Seite entsprechende Signale. Vielleicht liegt es auch daran, dass Wahlen bevorstehen. Der Vorstoss macht unserer Ansicht nach Druck in die richtige Richtung, weswegen wir ihn unterstützen werden.

Ernst Stauffer (ARP): Ich habe vom Gemeinderat keine andere Antwort erwartet. Seit 1981 werden in die Reitschule, einem Fass ohne Boden, Gelder investiert. Wenn nicht gehandelt wird, wird es so weitergehen. Letzten Donnerstag habe ich bereits geschildert, was in und vor der Reitschule vor sich geht. Der Polizeidirektor hatte nicht widersprochen. Die IKUR haltet sich nicht an die Abmachungen und sie bedient das Kontakttelefon nicht. Die vermummten und gewalttätigen Randalierer finden Unterschlupf in der Reitschule, nach dem sie Polizeifahrzeuge beschädigt haben. Der Polizei wird der Zutritt zur Reitschule verwehrt. Diese Zustände sind für einen Rechtsstaat unhaltbar. Ein Vertrag wird überflüssig, wenn derartige Dinge geduldet werden und keine Konsequenzen gezogen werden. Der SVP-Vorstoss fordert den Verkauf und mindestens eine Abgabe im Baurecht. Ich unterstütze jeden Vorschlag, der im Zusammenhang mit diesem schweizweit bekannten Zufluchtsort eine Verbesserung bringt. Die Reitschule wirkt wie ein Magnet für vermummte Randalierer und Chaoten. Die Linksparteien sind gegen den Vorstoss; schliesslich geht es hier auch um eine Wählerschaft, die sie nicht verlieren wollen. Die Linken vergessen aber offenbar die hohen Kosten, welche die Reitschule verursacht: Allein am 17. Mai 2008 standen 200 Polizisten im Einsatz. Hinzu kommen Schäden, die bezahlt werden müssen und Subventionen, die jährlich geleistet werden. Mit diesen Geldern könnten Parkplätze aufgehoben, Verkehrsschikanen erstellt und Begegnungszentren – die niemand besucht – geschaffen werden; ganz nach ihrem Motto.

Die FDP möchte ewb, das jährlich mehrere Millionen Franken einbringt, verkaufen. Die Reitschule dagegen möchte sie trotz Kritik behalten. Ich erkläre mir diese Haltung damit, dass beim ewb-Verkauf Aktien gekauft werden könnten und sich für den einen oder anderen die Möglichkeit auf einen Verwaltungsratssitz ergeben würde. Die GFL „tanzt auf zwei Hochzeiten“. Konsequenz ist nur die SVP; sie will sowohl ewb als auch die Reitschule verkaufen. Als Kompensation für die wegfallenden ewb-Millionen würden die Reitschulenausgaben ebenfalls wegfallen. Im Falle eines Verkaufs der Reitschule könnte in folgenden Bereichen gespart werden: Subventionen, Polizeieinsätze, Sachschadenbehebung bei Privaten und bei Polizeifahrzeugen, Verwaltungsaufwand, Stadtratssitzungsgelder etc. Aus den genannten Gründen habe ich die Motion unterschrieben und werde ihr zustimmen, obschon ich nicht weiss, ob jemand diesen „Schandfleck“ kaufen bzw. im Baurecht übernehmen möchte.

Ueli Stüchelberger (GFL): Unsere Haltung als Fraktion wurde in einigen vorangegangenen Voten kritisiert. Ich glaube, Dolores Dana macht es sich zu einfach, wenn sie die Schuld pauschal dem Gemeinderat, RGM und der IKUR zuschiebt. Es muss differenziert vorgegangen werden – was wir auch tun. Wenn man uns vorwirft, wir hätten 2003 eine andere Haltung vertreten, so ist das richtig. Dazu stehen wir und das ist auch der Grund, weswegen wir jetzt aktiv werden. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert und zwar in eine Richtung, die wir nicht voraussehen konnten und die wir nicht gutheissen. Wir sind überzeugt, dass es heute Massnahmen braucht. Lea Bill wirft uns vor, dass wir die Reitschule in der heutigen Form nicht mehr wollen. Dem kann ich nur zustimmen; gewisse Dinge müssen sich tatsächlich ändern. Wir wollen Verbindlichkeiten und weniger Gewalt. Vieles kann gleich bleiben, aber nicht alles. Wir befürworten die Basisdemokratie, vorausgesetzt, der Betrieb funktioniert. Heute funktioniert sie leider nicht mehr. Aus diesem Grund muss Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen werden. Eine Vereinsstruktur ist im Übrigen sehr demokratisch. Alle haben dasselbe Stimmrecht. Es gibt aber Beschlüsse, an die man sich halten muss. Wenn jetzt nichts geändert wird, befürchten wir, dass die Reitschule nicht mehrheitsfähig bleibt.

Corinne Mathieu spricht vom guten Kulturangebot in der Reitschule. Das stimmt durchaus, ist aber nicht der einzige Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Die herrschende Gewalt und die fehlende Dialogbereitschaft muss ebenfalls berücksichtigt werden. Wir dürfen nicht wegschauen und nur vom Soll-Zustand reden, dabei aber den Ist-Zustand negieren. Es geht auch nicht an, sich nur daran zu erinnern, wie es vielleicht einmal gewesen ist. Der Ist-Zustand

muss realistisch beurteilt werden. Wir dürfen nichts ausblenden – weder die Sonnen- noch die Schattenseiten. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass Massnahmen nötig sind. Wir glauben nicht daran, dass Lösungen von „innen“ kommen. Unser Vorstoss stellt eine Brücke für die Stadt und für die gemässigten Kräfte innerhalb der IKUR dar. Unser Vorstoss ist aber nicht nur als Brücke zu verstehen. Wir sind auch der Ansicht, dass der Vorstoss für den Erhalt der Reitschule zwingend notwendig ist.

Pascal Rub (FDP): Vor zwei Wochen habe ich an dieser Stelle gefordert, dass die Reithalle während gewalttätigen Demonstrationen temporär geschlossen wird. Vor zwei Wochen wollte die GFL von einer härteren Gangart gegenüber der Betreiber der Reitschule nichts wissen. Umso erstaunter sind wir heute, wenn wir hören, dass im GFL-Lager das Prinzip Hoffnung ausgedient hat und einer Selbstregulierung kein Vertrauen mehr geschenkt wird. Die Voten von Eric Mozsa und Ueli Stückelberger sind nichts anderes als Lippenbekenntnisse. In zwei Wochen wird noch einmal eine Debatte über die temporäre Schliessung der Reitschule stattfinden. Wir bitten Sie, Ihre Unterlagen aufzubewahren und sich zu überlegen, welche Argumente Sie dann vorbringen wollen.

Dolores Dana (FDP): Vor fünf Jahren war die Situation nicht anders, Ueli Stückelberger. Wir haben damals über dasselbe diskutiert. Sie haben damals nicht mitgeholfen. Ich attestiere Ihnen aber Lernfähigkeit. Dies ist positiv.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Diskussion um die Reithalle ist so alt wie die Reithalle selbst. Die Positionen sind je nach politischem Lager seit langem bezogen. Der Vorstoss von Erich Hess nimmt eine klare Stossrichtung ein. Zwar losgelöst von der Haltung des Volkes, aber man kann ja mit Volksmehrheiten selektiv umgehen. Für uns ist klar, dass wir den Volksentscheid respektieren. Der Reithalle ist in den letzten zwanzig Jahren sowohl kultur- als auch jugendpolitisch eine hohe Bedeutung zugekommen. Nichtsdestotrotz teile ich die Meinung, dass in und um die Reithalle vieles nicht mehr so läuft, wie man es gerne hätte und wie es nötig wäre, um die Reitschule als wichtiger Ort der Jugend- und Kulturpolitik langfristig zu sichern. Die PRD schaut kritisch hin. Wir suchen immer wieder das Gespräch mit den Leuten der Reithalle. Aufgrund der schwierigen Struktur ist dies kein einfaches Unterfangen. Es gibt Entwicklungen, die uns nicht gefallen. Aus diesem Grund muss versucht werden, Verbesserungen zu erreichen ansonsten man ein Umschlagen der Volksmeinung riskiert. Ich bin gespannt auf den Vorstoss der GFL; ich freue mich auf eine sachliche Diskussion. Was den Vorstoss von Erich Hess betrifft, so vertritt der Gemeinderat eine klare Haltung: Der Gemeinderat möchte die Reitschule in einer guten und zukunftsfähigen Form weiterführen. Den Vorstoss von Erich Hess lehnt er ab.

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Der Gemeinderat und die FDP führen an, dass das Geschäft schon mehrere Male vor das Volk gekommen ist und man wirft uns vor, immer dasselbe Anliegen vorzutragen. Auch bezüglich Tram Bern West kam es in den letzten Jahren mehrere Male zu Volksabstimmungen – fünf Mal, um genau zu sein. Wenn von bürgerlicher Seite ein Anliegen mehrere Male aufgegriffen wird, wird dies offenbar anders bewertet. Über die totale Schliessung der Reitschule ist in den letzten zehn Jahren noch nie abgestimmt worden. Es gab eine Initiative, welche die Abgabe von Gebühren und Mieten von Seiten der Reitschule forderte. Eine weitere Initiative forderte die Schliessung eines Teils der Reitschule. Ich bin der Ansicht, dass es gerechtfertigt ist, nach einiger Zeit nun das Volk wieder anzufragen, ob das „Wespennest“ geschlossen werden soll. Der Vergleich mit einem „Wespennest“ scheint mir im Übrigen insofern gerechtfertigt, als es Leute gibt, die von der Reithalle aus angreifen und sich anschliessend wieder dahin zurückziehen – eben wie Wespen, die sich auch wieder in das

Nest zurückziehen, nachdem sie ausgeschwärmt sind. Die Leute, die sich in der Reitschule aufhalten, wurden von Ihnen als Reitschülerinnen und Reitschüler bezeichnet. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um eine Beleidigung gegenüber jedem „richtigen“ Reitschüler, dem es darum geht, reiten zu lernen. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Leute, die sich in der Reitschule aufhalten, nicht mehr als Reitschüler und Reitschülerinnen zu bezeichnen.

Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen. Vielleicht wird eine Schliessung der Reitschule bis zum 31. Dezember 2009 nicht möglich sein. Doch ich bin sicher, dass sich Vertragspunkte finden, welche von Seiten der Reitschule nicht eingehalten worden sind und aufgrund dessen der Vertrag gekündigt werden könnte. Sollten sie sich tatsächlich voll und ganz an den Vertrag halten und damit eine Kündigung nicht möglich sein, würde die Frist, die in Punkt 3 der Motion festgehalten ist, verlängert werden. Sollte die Motion nicht überwiesen werden, werde ich eine Volksinitiative lancieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (11 Ja, 41 Nein, 13 Enthaltung).

5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Holt mehr Senioren und Seniorinnen ins Kleezentrum!

Geschäftsnummer 07.000377 / 08/130

In der Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Kleezentrum vom 4. März 2001 steht:

„Im Paul Kleezentrum gibt es keine Schwellen. Es soll sich als attraktive und einladende Institution präsentieren, die sich auf die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungskreise und Altersgruppen ausrichtet“. Dieser Grundsatz veranlasste Andreas Marti, den Vorgänger des jetzigen Direktors Juri Steiner, im Rahmen der Planung des Betriebs ein Konzept für den Einbezug von Senioren und Seniorinnen in die Kunstvermittlung des Kleezentrums erstellen zu lassen. Dieses Konzept lag im August 2005 vor, kurz nach der Eröffnung des Zentrums, und wurde positiv bewertet. Die Meinung war in einem zweiten Schritt, nach der Aufgleisung der Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, die Vorschläge für das grosse Segment der älteren Leute zu überprüfen und allenfalls zu realisieren. Nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren und nachdem das Budget für die folgenden Jahre erhöht wurde, scheint es uns nun an der Zeit, auf diese Vorschläge zurückzukommen. Im Moment ist es so, dass ältere Leute kaum als Gruppe angesprochen werden, sondern vor allem willkommen sind als Begleitende ihrer Enkel. Ein generationsübergreifender Kurs, bei dem sich Senioren und Seniorinnen mit Jugendlichen unterhalten, ist für die Jugendlichen kostenlos, für die älteren Leute nicht (eine subtile Art der Diskriminierung!). Selbstverständlich sind ältere Leute bei allen Angeboten für Erwachsene ebenfalls angesprochen. Aber Kurse wie sie im Konzept aufgrund von Erfahrungen im Inland und Ausland vorgeschlagen werden, wie das Erlernen von verschiedenen Maltechniken, sind unter den Angeboten keine auszumachen. Es wäre vielleicht auch erneut zu überdenken, ob die Kursräume, in denen auch Erwachsene arbeiten, weiterhin Kindermuseum genannt werden sollen. Damit ist die Ausrichtung unserer Ansicht nach zu einseitig festgelegt. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, wie man den Senioren und Seniorinnen in der Kunstvermittlung des Kleezentrums, oder wie im Konzept angeregt allenfalls gesamtstädtisch, besser gerecht werden könnte und wir bitten ihn gleichzeitig hinsichtlich der Überprüfung und Umsetzung des vorhandenen Konzepts zu intervenieren.

Bern, 1. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Kunstvermittlung des Zentrums Paul Klee (ZPK) setzt sich zum Ziel, mit ihren Angeboten alle Anspruchsgruppen anzusprechen. Dazu gehören museumsferne Besuchergruppen genauso wie Kunstliebhabende, Senioren und Seniorinnen genauso wie Kinder und Jugendliche. Die Angebote der Kunstvermittlung im ZPK umfassen einerseits öffentliche Führungen und Gesprächsreihen, andererseits auch auf die Besuchenden massgeschneiderte Anlässe.

Die öffentlichen Angebote richten sich an alle. Es gibt Angebote primär für Kinder („Generaktionen“, „Kunst 4 Teens“) und solche primär für Seniorinnen und Senioren („Goldener Morgen“). Die anderen Angebote sind für alle gleichermassen offen und geeignet. Öffentliche Angebote sind immer – vom Eintrittspreis abgesehen – gratis. Seniorinnen/Senioren und Jugendliche bezahlen die gleichen Eintrittspreise.

Die Besucherstruktur zeigt, dass ein grosser Teil der Besuchenden des ZPK Menschen im Alter ab 60 Jahren sind (30%), die zum überwiegenden Teil nicht im Kanton Bern wohnhaft sind und häufig aus dem Ausland stammen. Die klassischen Führungen des ZPK richten sich dementsprechend auf dieses Publikum aus.

„Seniorinnen und Senioren“ ist ein Begriff, der eine zunehmend grosse Altersgruppe meint: Von praktisch uneingeschränkt leistungsfähigen 60-jährigen bis zu teilweise betreuungsbedürftigen 90-jährigen Personen. Diese Gruppe ist nicht homogen. Standardisierte Angebote werden ihr nicht gerecht. Es braucht, wenn schon, eine Mehrzahl differenzierter Formen.

Seniorinnen und Senioren aus der näheren und der weiteren Umgebung besuchen das ZPK häufig im Rahmen von Klassenzusammenkünften, Pensioniertentreffen und Vereinsausflügen. Ihnen bietet das Zentrum massgeschneiderte Führungen an, die sich nicht primär auf das Alter der Teilnehmenden ausrichten müssen, sondern eher auf Herkunft, Interessen, eventuell Ängste vor dem „riesigen Museum“. Damit unterscheiden sich diese Führungen nur in Äusserlichkeiten von denjenigen anderer Gruppen. Klappsessel sind immer vorhanden und die Führenden sind bezüglich Sprechtempo, Lautstärke, Aufbau der Darlegung speziell geschult.

Ältere Menschen, die nicht mehr allein reisen können oder wollen oder gesundheitlich eingeschränkt sind, hat das ZPK zusammen mit Pro Senectute über deren Vertriebskanäle angesprochen und zu speziellen Konditionen zu eigens für sie konzipierten Veranstaltungen (Führungen und Workshops) eingeladen. Leider wurde dieses Angebot, trotz breiter Bewerbung, zu wenig genutzt und in der Folge von Pro Senectute zurückgezogen.

Eine Gesprächs- und Führungsreihe von Creaviva („Wie sehen Sie das?“), die sowohl Jugendliche als auch Senioren angesprochen hat, fand trotz breiter Bewerbung keinen Zuspruch und musste aufgegeben werden.

Das erwähnte Angebot „Goldener Morgen“ (Auftakt mit Kaffee und Gipfeli), das zweiwöchentlich mittwochs um 10.30 Uhr durchgeführt wird, erfreut sich dagegen grosser Beliebtheit. Die Mund-zu-Mund-Propaganda ist massgebend für den Erfolg. So ist es auch bei „Kunst am Mittag“, das sich dienstags nicht ausschliesslich an Seniorinnen und Senioren richtet, aber gerade in dieser Gruppe eine treue Zuhörerschaft hat.

Der Gemeinderat zieht aus dieser Darlegung die Folgerungen:

- Senioren und Seniorinnen stellen keine homogene Besuchergruppe dar. Ein bestimmtes Alter erreicht zu haben, schafft keine bestimmte Anspruchs- oder Interessenbasis. Deshalb sind Angebote, die sich ausschliesslich an eine Altersgruppe wenden, nicht ohne weiteres sinnvoll und erfolgreich.
- Seniorinnen und Senioren bilden einen grossen Teil des Publikums des ZPK. Sie werden mit dessen reichhaltigem Angebot an Führungen und Workshops angesprochen.
- Die Bezeichnung „für Senioren“ schreckt nach Erfahrung des ZPK viele Menschen dieser Anspruchsgruppe eher ab. Das Gleiche gilt für das Kindermuseum mit dessen Angeboten für Jugendliche.

- Museumsferne Bevölkerungsgruppen anzusprechen ist in jedem Alter schwierig und geschieht am besten in Zusammenarbeit mit spezifischen Vereinigungen, Verbänden, Kirchengemeinden, Sozialämtern etc. Die Zusammenarbeit zwischen dem ZPK und diesen Organisationen kann und soll noch ausgebaut werden. Dies setzt jedoch auch Interesse und Initiative auf der Nicht-Museumsseite voraus.

Auch wenn, wie dargelegt, viel geschieht, wird der Gemeinderat über die Abteilung Kulturelles die Verantwortlichen des ZPK ersuchen, im Sinne des Postulats noch vermehrt die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren differenziert zu erfassen und entsprechend die Angebote weiterzuentwickeln. Er wird zudem die anderen Kulturinstitutionen einladen, im gleichen Sinn ihre Angebote zu überprüfen und anzupassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Kulturstätten-Konzept

Geschäftsnummer 08.000093 / 08/131

Das neue Kulturkonzept, welches letztes Jahr im Stadtrat verabschiedet wurde, hat sich um die Lösung vieler Fragen bemüht, um eine hat sie sich nicht besonders gekümmert: Wie viele Kulturorte will die Stadt Bern finanzieren und mitfinanzieren?

Die Verteilung der Kulturstätten ist sehr unterschiedlich: Es besteht eine Ballung in der Innenstadt, während auf der Achse vom Bahnhof in den Westen auf Stadtboden kaum welche bestehen. Eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kulturstätten besteht kaum. Einige von ihnen haben ein klar erkennbares Profil, andere eher weniger. Es sind kaum klare Schwerpunktbildungen zu erkennen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er erstellt ein Kulturstätten-Konzept, welches ermöglicht, dass mit den vorhandenen Mitteln eine optimale Nutzung der vorhandenen Kulturstätten möglich wird. Gleichzeitig wird versucht, mit klaren Schwerpunktbildungen unnötige und finanziell belastende Konkurrenz zu vermeiden. Das Profil der einzelnen Kulturstätten soll möglichst klar entwickelt und erkennbar werden.
2. Der Ballung von Kulturstätten in der Innenstadt sollte auch eine sinnvolle Entwicklung von Kulturstätten in den Quartieren entgegengesetzt werden. Zusammen mit der Stadtteil-Mitwirkung und der Gemeinwesenarbeit sollen entsprechende Planungen vorangetrieben werden.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Frage, wieviele Kulturorte die Stadt Bern mittragen und mitfinanzieren will, ist in der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 vom 31. Januar 2007 angesprochen

und beantwortet worden. In Ziffer 6.1 steht: „Bern verfügt über eine zweckmässige und vieltaligke kulturelle Infrastruktur. In den kommenden Jahren soll realisiert werden, was geplant oder in Angriff genommen worden ist. Bevor weiter gebaut wird, müssen die bestehenden Einrichtungen gut bespielt werden können.“

Die Antwort auf das Postulat ist in wesentlichen Teilen nicht Sache der Stadt oder der Stadt allein. So wird beispielsweise das Museum für Kommunikation vollständig von einer privaten Stiftung getragen, das Naturhistorische Museum von der Bürgergemeinde. Am Schweizerischen Alpinen Museum ist die Stadt lediglich noch als Stiftungsträgerin beteiligt, aber nicht mehr als Subventionsgeberin. Die Hochschule der Künste ist als Teil der Berner Fachhochschule eine kantonale Einrichtung.

Für andere Häuser ist die Stadt in den Verbund der Finanzierungsträger eingebunden. Dies gilt für das Kunstmuseum, das Historische Museum, das Stadttheater und das Zentrum Paul Klee im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK).

Die Lage der Kulturorte ist in den meisten Fällen das Ergebnis von Einzelentscheidungen, die nicht einem Konzept entsprechen. Das Ganze ist historisch gewachsen. So steht das Zentrum Paul Klee wegen der Schenkung der Familie Müller im Schöngrün. Der Zusatzbau des Kunstmuseums ist am Aarehang geplant, weil der Mäzen Wyss bald eine Realisierung wünscht. Die zweite Spielstätte des Stadttheaters in den Vidmarhallen ist ein Glücksfall nach langem Suchen. Das Zentrum für Kulturproduktion PROGR ist als Zwischennutzung dem Auszug zweier Schulen zu verdanken. Und der künftige Standort des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen am Europaplatz wurde aus Zufall möglich, ebenso wie die Zwischennutzung an der Schwarztorstrasse.

Im Projekt Theater Bern wird im Auftrag des Vorstands RKK versucht, die bestehenden Theaterorte optimal zu nutzen und zu profilieren.

Für Kulturstätten im Quartier ist der Gemeinderat offen, sofern konkrete Initiativen vorliegen. Eine von oben angeregte Retortenplanung kann nicht zum Ziel führen. Soweit bekannt, bestehen derzeit keine derartigen Projekte.

Diesen Darlegungen zum Trotz ist der Gemeinderat der Auffassung, eine systematische Überprüfung der Landschaft der Berner Kulturorte lohne sich, auch wenn der Spielraum für Änderungen klein ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

7 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Wie hoch sind die Kulturförderungsbeiträge wirklich?

Geschäftsnummer 08.000087 / 08/132

Gemäss Globalbudget 2008 werden den diversen kulturellen Institutionen total Kulturförderungsbeiträge von 33.38 Mio. Franken bezahlt. Teilweise sind die kulturellen Institutionen in Liegenschaften eingemietet, welche im Eigentum der Stadtbauten Bern (Stadttheater Bern) oder des Fonds (Kornhaus) sind. Gemäss Auskunft der Stadtbauten Bern ist jedoch bspw. die vom Stadttheater Bern verlangte Miete nicht kostendeckend. Mit anderen Worten erhalten die

Stadtbauten Bern weniger Geld für diese Liegenschaft als ihr zustehen würde oder das Stadttheater zahlt weniger, als es eigentlich müsste. Die Stadtbauten Bern sind auch nicht in die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen und mit der regionalen Kulturkonferenz einbezogen worden und wurden von der Abteilung Kulturelles vor ein „fait accompli“ hinsichtlich Mietzinse gestellt. Dieser nicht ganz unwesentliche Punkt ist somit nicht in die Verhandlungen mit der regionalen Kulturkonferenz bzw. in den entsprechenden Leistungsvertrag eingeflossen.

Nun müssen beim Stadttheater dringend notwendige Anlagen für CHF 4'000'000 saniert werden, welche die Stadtbauten Bern als Eigentümerin in Auftrag geben und schlussendlich auch bezahlen darf. Der kantonale Erziehungsdirektor hat mittels Schreiben zugesichert, dem Grossen Rat die Kreditgenehmigung zu empfehlen. Das Verdikt des Grossrats steht aber noch aus. Die RKK (regionale Kulturkonferenz) Gemeinden sind im Umfang ihrer Beteiligung von 11% um einen Beitrag von Fr. 440'000.00 angefragt worden. Die Chancen, dass die RKK Gemeinden etwas zahlen sind gering. Somit werden auch die Fr. 440'000.00 schlussendlich bei der Stadt respektive bei den Stadtbauten hängen bleiben.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dies auch bei anderen kulturellen Institutionen wiederholt. Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kulturellen Institutionen, welche von der Stadt Bern Kulturbeiträge erhalten, sind bei der Stadt Bern (Stadtbauten oder Fonds) Mieter?
2. Welche Kulturinstitutionen zahlen einen Marktpreis, welche zahlen weniger?
3. Wie hoch ist der entgangene Mietertrag?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der entgangene Mietertrag als zusätzlicher Kulturförderungsbeitrag an die Kulturinstitutionen behandelt und entsprechend im Budget der Abteilung Kulturelles aufgeführt werden müsste?

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Stadtbauten Bern (StaBe) sind in die Aushandlung des Subventionsvertrags 2008 bis 2011 zwischen der Regionalern Kulturkonferenz Bern (RKK) und der Theatergenossenschaft Bern einbezogen worden. Dies hat dazu geführt, dass der Unterhaltsbedarf für das Stadttheatergebäude auf mindestens Fr. 2 700 000.00 pro Jahr geschätzt worden ist (gegenüber Fr. 1 700 000.00 in den Jahren 2004 bis 2007). Bei der Ausmarchung im Vorstand der RKK hatte jedoch die Erhöhung um 1 Million Franken keine Chance. Hingegen anerkannte der Vorstand der RKK die Lücke im genannten Umfang und beauftragte die Geschäftsstelle, im Hinblick auf die kommende Vertragsperiode 2012 bis 2015 mit der Stadt und den Stadtbauten Bern dafür eine Lösung zu suchen. Dies hat der Gemeinderat dem Stadtrat im Vortrag vom 31. Januar 2007 betreffend Strategie für die städtische Kulturförderung sowie Beiträge an den Betrieb kultureller Institutionen in den Jahren 2008 bis 2011 (Ziffer 3.3.2 am Ende) dargelegt.

Zu Frage 1:

Mietverhältnisse bei den Stadtbauten Bern bestehen mit:

- der Theatergenossenschaft Bern (für das Stadttheater);
- der Interessengemeinschaft Reitschule (für die Reitschule; Jahresmiete Fr. 318 780.00);
- dem Verein Grosse Halle (für die Grosse Halle; Jahresmiete Fr. 205 470.00);
- mit der Abteilung Kulturelles (für die Dampfzentrale und für das Schlachthaus Theater; Jahresmieten Fr. 319 279.00 bzw. Fr. 159 822.00).

Mietverhältnisse bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung bestehen mit:

- dem Verein Kornhausforum (für das erste Obergeschoss des Kornhauses; Jahresmiete Fr. 409 000.00);

- der Theatergenossenschaft Bern (bis Ende Oktober 2008 für einen Teil des vierten Obergeschosses des Kornhauses; Jahresmiete Fr. 120 000.00);
- mit der Abteilung Kulturelles (für etwa die Hälfte des ehemaligen Progymnasiums zur Nutzung als Zentrum für Kulturproduktion; Jahresmiete Fr. 236 675.00).

Zu Frage 2: Für das Stadttheatergebäude gibt es keinen Markt. Es eignet sich für Theater und Tanz und ist dafür eingerichtet. Deshalb zählt es zum Verwaltungsvermögen bzw. ist den StaBe zugewiesen worden. Deren Zweck besteht gemäss Rahmenvertrag vom 15. Dezember 2004 mit dem Gemeinderat darin, eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Immobilienbereitstellung primär für die Stadtverwaltung sicherzustellen. Der aus der Subvention der öffentlichen Finanzierungsträger (Kanton, Stadt, 82 Regionsgemeinden) jährlich zur Verfügung stehende Betrag von Fr. 1 700 000.00 pro Jahr deckt die Kapitalkosten (Fr. 500 000.00) und ermöglicht Instandhaltung und Wartung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen (Fr. 1 200 000.00).

Die übrigen Mietzinsen der StaBe sind als Flächenmieten nach dem Rahmenvertrag festgesetzt worden. Für die Reitschule und die Grosse Halle gelten die Ansätze von Gewerbebauten.

Ungefähr marktkonform sind die Mietzinsen der Liegenschaftsverwaltung für das Kornhausforum und die Theatergenossenschaft im Kornhaus.

Der Mietzins der Liegenschaftsverwaltung für den Anteil am ehemaligen Progymnasium deckt für die bis Mitte 2009 bewilligte Zwischennutzung die gesamten Aufwendungen und ergibt eine Bruttorendite von 4 Prozent.

Zu Frage 3: Berücksichtigt man die Zweckbestimmung der Häuser und die Tatsache, dass für einzelne kein Markt besteht, gibt es keinen entgangenen Mietertrag.

Geht man davon aus, alle genannten Gebäude liessen sich zweckfrei den Meistbietenden vermieten, lässt sich für einzelne problemlos ein bedeutend höherer Mietertrag denken. Das ist jedoch Spekulation. Und im Fall des ehemaligen Progymnasiums wird der soeben jurierte Investorenwettbewerb mit einer anderen Nutzung künftig einen wesentlich höheren Ertrag für die Stadt abwerfen.

Zu Frage 4: Die Abteilung Kulturelles wird künftig die von ihr zu Gunsten der Dampfzentrale und des Schlachthaus Theaters getragenen Mietzinsen ausweisen.

Bern, 23. April 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Dolores Dana* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats gibt eine gute Übersicht darüber, welches kulturell genutzte Gebäude in welches Vermögen gehört, d.h. ob es Bestandteil der Stadtbauten oder des Fonds ist. Zur Erinnerung: Die Stadtbauten haben Liegenschaften, die in das Verwaltungsvermögen gehören und der Fonds hat Liegenschaften, die vornehmlich kommerziell genutzt werden können. Die Antwort des Gemeinderats, wonach für gewisse Liegenschaften kein Markt besteht, ist verfehlt. Auf ebay zum Beispiel gibt es für jeden Sinn und Unsinn einen Markt. Der Mietzins wurde einmal festgelegt und vermutlich wurden in diesem Zusammenhang Vergleichsobjekte wie zum Beispiel das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich oder das KKL hinzugezogen. Die Antwort des Gemeinderats ist typisch und erklärt sich aus der selbstgefälligen Haltung einer Direktion, die sich für unfehlbar hält. Bern vergleicht sich ja gerne mit London; dort liesse sich sehen, wie sich Theaterliegenschaften anderweitig nutzen liessen. Zum Beispiel als „kulturelle Markthalle“.

Die Antwort zur Frage 4 spiegelt Transparenz wider, wie sie das Parlament fordert. Es ist bedauerlich, dass Transparenz nur zustande kommt, wenn entsprechend Druck ausgeübt wird. Das gleiche gilt für das Kornhausforum. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass der

Gemeinderat den Mietzins des Kornhausforums gesenkt hat. Die vom Gemeinderat in Eigenregie gewährte Mietzinsreduktion ist im Budget der Abteilung Kulturelles aufzufangen und nicht über den Fonds abzugelten. Der Fonds ist nicht für Kulturförderung zuständig. Eine andere Handhabung wäre klar reglements- und NSB-widrig. Nur wenn die Abwicklung über die Abteilung Kulturelles erfolgt, wird Transparenz gewährleistet. Im Übrigen erachten wir es als stossend, dass der Gemeinderat entscheidet, bevor überhaupt die entsprechende Diskussion im Stadtrat geführt wird und das Parlament das Geschäft nur noch – einer Alibiübung gleich – durchwinken kann.

Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist tatsächlich so, dass die Transparenz bei der Abteilung Kulturelles bezüglich der Mietzinse der Kulturinstitutionen bisher nicht optimal war. Diesbezüglich sind wir mit der FDP einer Meinung. Die Gründe, weswegen die Kosten so unterschiedlich verbucht worden sind, können auf eine historische Entwicklung zurückgeführt werden. Dass heute Handlungsbedarf besteht, wird nicht in Abrede gestellt. Die Einführung von Globalbudgets hat dazu geführt, dass die Transparenz zusätzlich vermindert wurde. Spätestens bei der Diskussion um die städtische Kulturstrategie und der Weiterführung des Kornhausforums ist dies für alle klar geworden. In der Kommission SBK wurde dies bereits vor langer Zeit angesprochen und vom nächsten Budget an soll sich die Situation verbessern. Dies wird auch aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Forderung nach Transparenz. Für uns ist klar, dass bei der Kulturförderung klar zwischen Betriebsbeiträgen und Mietzinsen differenziert werden muss. Der Stadtrat muss doch wissen, wie viel die Kulturinstitutionen im Betrieb kosten und wie hoch die Kosten für die benutzten Liegenschaften sind. Dies soll separat ausgewiesen werden.

Allerdings bringen wir kein Verständnis für die Forderungen auf, wonach die Liegenschaften nach Marktpreisen berechnet und wonach die derart ermittelten Mietzinse als Kulturförderung ausgewiesen werden sollen. Dies würde das Bild verzerren und die Transparenz vermindern. Am Schluss würde man viel Geld für Mieten aufwenden und hätte keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, um Kulturschaffende zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Kornhausforum werden wir in einigen Wochen eine ähnliche Diskussion führen. Selbstverständlich könnte das Stadttheater niedergerissen und stattdessen an der entsprechenden Stelle ein Geschäftshaus gebaut werden. Dasselbe könnte auch mit dem Erlacherhof und anderen Verwaltungsgebäuden gemacht werden. So könnten Einnahmen generiert werden und es würden keine Kosten mehr entstehen. Es ist doch offensichtlich, dass dies eine „Milchbüchleinrechnung“ ist. Ist denn die Stadt ohne Kulturorte überhaupt attraktiv? Funktioniert sie denn ohne Verwaltung? Es wird also deutlich, dass man so nicht rechnen darf. Einig gehen wir mit Dolores Dana bezüglich der Forderung, dass sich sowohl der Kanton als auch die Nachbargemeinden verstärkt an der Kulturförderung beteiligen sollten.

Wir müssen prüfen, ob unsere Kulturinstitutionen wirklich am richtigen Ort sind und ob wir unsere Kulturgelder effizient einsetzen. Aus diesem Grund haben wir ein Postulat bezüglich Kulturstätten-Konzept (siehe Traktandum 6) eingereicht. Bern soll neben der historischen Altstadt auch noch über andere sehens- und lebenswerte Orte verfügen. Dies bezeichnet man als Stadtentwicklung. Dezentrale Kulturorte könnten die Entwicklung zusätzlich fördern. Mit einem guten Kulturstätten-Konzept liesse sich ausserdem erst noch Geld sparen. Dies bedingt allerdings ein Umdenken und die Bereitschaft, langjährige Konzepte zu überdenken und vielleicht auch die eine oder andere „heilige Kuh“ zu opfern.

Christine Michel (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die Antworten auf die Fragen, die in der Interpellation gestellt worden sind, sind aufschlussreich, auch wenn wir die Meinung, dass der

Stadt Mieterträge verloren gehen, nicht teilen. Transparenz ist begrüssenswert, doch gerade das Beispiel Kornhausforum zeigt, dass die Lage komplex ist. Im Rahmen der Kulturförderungsstrategie hat der Stadtrat beschlossen, das Forum in reduzierter Form weiterzuführen. Dabei war stets klar, dass der Mietzins, der ungefähr als marktkonform bezeichnet werden kann, einen zu grossen Anteil darstellt. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass das Kornhausforum als Kulturort und als öffentlicher Ort erhalten bleiben soll, in dem Fragen zur Stadtentwicklung und gesellschaftspolitische Debatten stattfinden können. Ein derartiger Ort kann nicht rein marktkonform, d.h. nach rein kommerziellen Gesichtspunkten funktionieren. Der Mietzins in der Höhe von 409 000 Franken ist zu hoch. Das Kornhaus als ein Ort, der mit öffentlichen Geldern umgebaut worden ist, stellt heute eine spezielle Mischung dar: Es handelt sich dabei aufgrund des Restaurantbetriebs um einen Ort der kommerziellen Nutzung und aufgrund der Bibliothek um einen Ort der Bildung. Darüber hinaus werden auch eigene Ausstellungen gemacht. Die Zuteilung zum Wohnbaufonds hat den gewerblich-kommerziellen Charakter betont. Das ist aber nicht das, was der Stadtrat mit seinem Beschluss, das Kornhausforum als Ort der Kultur zu erhalten, schlussendlich entschieden hat. Es entspricht nicht primär dem Ziel des Wohnbaufonds, Kultur zu unterstützen, sondern soziales und ökologisches Wohnen zu fördern. Andererseits verlangt eine Weiterführung des Kulturbetriebs im Kornhausforum nach einer Mietzinsreduktion. Wir hoffen, dass der Wohnbaufonds die kulturfördernden Aspekte ebenfalls gewichten kann und in die Evaluierung der Höhe des Mietzinses miteinbezieht. Wir stehen hinter dem Kornhausforum. Mehr Transparenz und mehr Respekt vor den Stadtratsbeschlüssen sind auch im Bereich des Zentrums Paul Klee nötig. Schon letztes Jahr hat die Stadt offenbar ein Nachkredit von 390 000 Franken gesprochen. Dieses Geschäft ist nicht vor den Stadtrat gelangt. Im Januar habe ich in Form einer Interpellation gefragt, weswegen uns der Nachkredit nicht vorgelegt wurde; bis jetzt habe ich noch keine Antwort erhalten. Heute erfahren wir aus einer Medienmitteilung, dass ein weiterer Kredit von 270 000 Franken dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Wir sind für einen guten Mix, was die Finanzierung von Gross- und Kleininstitutionen und die Förderung von Kulturschaffenden betrifft. Schon einige Male haben wir unsere Meinung zum Ausdruck gebracht, dass die grossen Institutionen zu viele Mittel binden. Zähneknirschend mussten wir dies akzeptieren, weil wir die RKK-Verträge nicht gefährden wollten. Es geht nun aber nicht um eine Gefährdung der RKK-Verträge. Wir sind nicht bereit, weitere schleichende Aufstockungen von Geldern für das Zentrum Paul Klee in Kauf zu nehmen. Wir sind der Ansicht, dass das Zentrum Paul Klee seine Aufgabe auf der Basis eines festgelegten Leistungsvertrages erfüllen sollte, ansonsten sieht sich das Zentrum als Fass ohne Boden entpuppt. Diese Kredite, wenn sie dem Stadtrat zu gegebener Zeit unterbreitet werden, würden wir ablehnen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Bekanntlich hat sich die GFL/EVP-Fraktion schon immer vehement für Kultur eingesetzt. Wir stehen hinter dem Kulturkonzept und wir stehen hinter den 33.38 Mio. Franken, welche wir im Moment jedes Jahr für Kultur ausgeben. Wenn wir die Bedenken der Freisinnigen teilen, heisst das nicht, dass wir plötzlich den Kulturinstitutionen ein Bein stellen und ihre Situation erschweren wollen. Uns geht es um Transparenz und Gleichbehandlung. Wir fragen uns, warum bei den einen Kulturinstitutionen der volle Mietzins – darunter verstehen wir vor allem einen kostendeckenden Mietzins – verrechnet wird, und andere eine Art „verbilligten“ Mietzins bezahlen müssen, was aus dem Kulturbudget nicht ersichtlich wird und der dann irgendeiner anderen Kasse auf Kosten der Stadtberner Steuerzahler berappt werden muss. Beispiel Stadttheater: Ständig kommt eine Vorlage in den Stadtrat, dass irgendetwas dringend und teuer saniert werden muss und die Stadt Bern dies alles bezahlen muss, weil keine Rückstellungen für Sanierungen im jährlichen Budgets des Stadttheaters einberechnet worden sind und die RKK-Gemeinden nicht mehr bezahlen wollen, obwohl man sie immer darum bittet. Uns ist klar, dass man beim „RKK-

Mecano“ nicht mit dem Brecheisen dahinter kann. Aber dennoch finden wir es wichtig, dass der Gemeinderat mindestens bei der nächsten Runde für die Kulturverträge den Finger darauf hält. Uns geht es nicht darum eine „Marktmiete“ herauszuholen. Uns geht es darum, dass genügend Rückstellungen einberechnet werden, damit sichtbar wird, von welchem Budget das Stadttheater tatsächlich ausgeht und man auch in der RKK über dieses Budget verhandelt und nicht einen Teil dann doch noch der Stadt Bern zuschreibt. Beispiel Kornhausforum: In diesem Zusammenhang wird grosszügig eine Mietzinsreduktion gewährt, die vordergründig nicht sichtbar wird. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei aber um einen zusätzlichen Beitrag der Stadt an das Kornhausforum, der ausgewiesen werden muss. Wir finden es nicht richtig, dass diese Subventionierung einfach auf Kosten des Fonds geht. Endlich ist es so weit, dass der Fonds auf gesunden Füßen steht und etwas Geld auf die Seite legen kann, um seine Liegenschaften in Ordnung zu halten. Nun kommt der Gemeinderat und gewährt nach Gutdünken eine Mietzinsreduktion für das Kornhausforum. Die Stadt hat in den letzten Jahren immer wieder auf verschiedene Arten beim Fonds Geld abgeschöpft. Wir müssen aber klar sehen, dass dies auf Kosten einer aktiven Wohnraumpolitik des Fonds geht. Damit torpedieren wir unsere eigenen Legislaturziele, denen wir hohe Priorität einräumen. Aus unserer Sicht kann darüber verhandelt werden, inwiefern das Kornhausforum bei den Mietkosten unterstützt wird. Es muss aber klar sein, wie viele Subventionen es insgesamt und von wem erhält. Das bedeutet, dass wir also keine unrealistischen Marktmieten für das Stadttheater und für andere ähnliche Institutionen fordern. Wir fordern aber, dass kostendeckende Mieten – inklusive Rückstellungen für Sanierungen und Infrastruktur – im Budget ausgewiesen werden. Beim Kornhausforum sind wir grundsätzlich nicht dagegen, dass die Mietkosten übernommen werden. Dies muss aber ausgewiesen werden und darf nicht einfach beim Fonds „versteckt“ werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das Geschäft bezüglich des Kornhausforums wird am 19. Juni 2008 im Stadtrat behandelt. Wir werden dann Gelegenheit haben, die Sache ausführlich zu diskutieren. Man wird dann auch die Frage diskutieren müssen, ob das Kornhausforum, dem die Aufgabe zukommt, der kulturellen Nutzung zur Verfügung zu stehen, im Fonds richtig platziert ist. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man zum Schluss kommt, dass das Forum und die Bibliothek nicht Liegenschaften sind, die in den Fonds gehören, weil sie einem öffentlichen Zweck dienen. In diesem Fall müsste man diese Liegenschaften korrekterweise vom Fonds in das Verwaltungsvermögen überführen. Es wird sich dann herausstellen, ob die stadteigenen Mieter weiterhin so hohe Mieten bezahlen müssen, wie sie das bis anhin getan haben.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Traktandum 8 wird auf die Sitzung vom 5. Juni 2008 verschoben. -

9 Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana): Jetzt die Weichen stellen für eine alternative Verkehrsführung!

Geschäftsnummer 08.000107 / 08/136

Den Tageszeitungen vom 3. März 2008 durfte man entnehmen, dass die Schweizerische Post die Schanzenpost nicht umbaut, sondern es entsteht für Fr. 200 bis 300 Millionen ein Neubau.

Das ursprüngliche Projekt soll wegen Unwirtschaftlichkeit fallen gelassen werden. Die Schweizerische Post hat bereits ein generelles Baugesuch eingereicht.

Die Diskussionen in der Bevölkerung und auch in der Politik sind weit fortgeschritten, indem von verschiedenen Seiten ein verkehrsfreier Bahnhofplatz gefordert wird. Diese Forderungen machen jedoch einzig Sinn, wenn der bisherige Verkehr – vor der Sperrung des Bahnhofplatzes – anders aufgefangen bzw. umgeleitet werden kann und nicht die umliegenden Quartiere wie beispielsweise die Länggasse, das Neufeld und das Rossfeld unter vermehrtem Schleichverkehr leiden. Zudem muss die Vorfahrtsituation Bahnhof für den öffentlichen Verkehr, Taxis, Behinderte etc. verbessert werden. Die heutige Situation ist unhaltbar und einer Bundesstadt nicht wert.

Während der Sperrung des Bahnhofplatzes sind ca. 17'000 Fahrzeuge täglich über die Verbindungsachse Henkerbrännli und Schanzenpost (kleine Westtangente) umgeleitet worden. Es stellt sich heraus, dass die kleine Westtangente mehr Verkehr aufnehmen kann als ursprünglich errechnet. Diese neuen Erkenntnisse gilt es zu nutzen, umso mehr als nun die Schweizerische Post die Schanzenpost nicht umbaut, sondern einen Neubau vorzieht. Ungeachtet dessen vermag die kleine Westtangente im heutigen Zeitpunkt nicht den ursprünglichen Verkehr von 25'000 Fahrzeugen pro Tag aufzufangen. Der Ausbau der Westtangente kann jedoch eine von diversen Möglichkeiten sein, damit ein verkehrsfreier Bahnhofplatz eine breite Zustimmung findet. Weiter wäre auch in Betracht zu ziehen, inwiefern eine neue Autobrücke beim Stadtbach, Bau des Schanzenposttunnels oder die Wiedereröffnung der Durchfahrt Bubenbergplatz-Monbijou möglich wäre.

Eigentümerin der Bahnhofdurchfahrt (Achse Henkerbrännli und Schanzenpost) ist die Grosse Schanze AG. Die Stadt Bern ist mit 36%, die Schweizerische Post mit 19% und die SBB mit 34% beteiligt. Die Eigentumsverhältnisse sind folglich zu Gunsten der beiden Betroffenen nämlich die Stadt Bern und die Schweizerische Post, welche zusammen 55% der Aktien besitzen. Auch diesen Vorteil gilt es hier zu nutzen und es wäre der Moment gekommen, dass die Stadt Bern mit der Schweizerischen Post Kontakt aufnimmt und die Weichen betreffend Verkehr stellt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat

1. Mit der Schweizerischen Post Gespräche aufzunehmen, inwiefern ein Ausbau der kleinen Westtangente und der Ausbau alternativer Verkehrsszenarien mit dem Neubau Schanzenpost koordiniert werden kann
2. Eine alternative Verkehrsführung – unter Einbezug der Auswirkungen des Neufeldtunnels auf die umliegenden Quartiere – zu planen, welche einen flüssigen Verkehr ermöglicht, so dass rund 25'000 Fahrzeuge pro Tag aufgefangen werden können
3. Aufzuzeigen, was eine alternative Verkehrsführung für Investitions- bzw. Kostenfolgen hat.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schweizerische Post hat bereits ein generelles Baugesuch eingereicht. Mit anderen Worten ist das Projekt weit fortgeschritten, so dass man nicht länger zuwarten kann. Der Ausbau der kleinen Westtangente hat Auswirkungen auf das Bauprojekt Schanzenpost und ist daher so früh wie möglich einzubringen.

Bern, 6. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Nach jahrelanger Planungsphase mit engagierten, kontrovers geführten Diskussionen wird zurzeit der neue Bahnhofplatz gebaut. Das Vorhaben bringt wesentliche Verbesserungen in städtebaulicher Hinsicht, aber auch für Benutzerinnen und Benutzern des Bahnhofplatzes

(zum Beispiel grössere Flächen für täglich rund 250 000 Fussgängerinnen und Fussgänger, übersichtlichere Anordnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit kürzeren Umsteigewegen, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, höhere Verkehrssicherheit für den Fahrverkehr usw.). Zudem wird mit dem neuen Bahnhofplatz auch der öffentliche Raum aufgewertet. Der Bahnhofplatz kann aber nicht alle Bedürfnisse maximal befriedigen. Er stellt einen Kompromiss zwischen zahlreichen oft widersprüchlichen Anliegen und Zielen dar.

Bereits heute gibt es verschiedene politische Vorstösse und zahlreiche Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit zur zukünftigen Entwicklung des Bahnhofplatzes und zur Verkehrsabwicklung. Das Meinungsspektrum reicht von kleineren Anpassungen am vorgesehenen Verkehrsregime, über eine ersatzlose Sperrung, bis hin zur Untertunnelung des Bahnhofplatzes. Es bedarf deshalb einer Auslegeordnung, in welcher alle vorgebrachten Anliegen sowie die sich aus der längerfristigen Stadtentwicklung ergebenden Anforderungen berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Verkehrslösung am Bahnhof künftig stark durch die Entwicklung des Bahnhofs (Tiefbahnhof), des städtischen öffentlichen Verkehrs, aber auch der umliegenden Nutzungen (Innenstadt, Schanzenpost usw.) geprägt sein. Gerade im Zusammenhang mit der Umnutzung des Schanzenpostareals sind mit der Post bereits seit längerem Gespräche im Gang.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, sich auf eine bestimmte Lösung für den Verkehr am Bahnhofplatz festzulegen und nur dazu eine Vorlage auszuarbeiten. Dies umso mehr, als das Meinungsspektrum schon heute sehr breit ist. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Dringliche Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gemeinsam mit anderen Vorstössen zur Verkehrslösung am Bahnhof zu behandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 14. Mai 2008

Motionärin *Dolores Dana* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte dem Gemeinderat das Versprechen abringen, umgehend mit der Post Kontakt aufzunehmen und das Gespräch zu suchen. Die Verzögerungen, die beim Schanzenpostumbau entstanden sind, bergen für die Stadt die Chance, für einmal aktiv in etwas einzugreifen und nicht reaktiv zu handeln, wie dies zum Beispiel beim Umbau des Metroparkhauses der Fall gewesen ist. In diesem Fall hätte nämlich der Umbau des Waisenhausplatzes gleichzeitig in Angriff genommen werden können. Aufgrund der geführten Gespräche haben wir Kenntnis davon genommen, dass gewisse Parteien Anstoss an Punkt 2 nehmen. Es ist eine Tatsache, dass vor der Sperrung des Bahnhofplatzes rund 25 000 Fahrzeuge pro Tag den Platz überquert haben. Ob dies gut oder schlecht ist, steht hier nicht zur Debatte. Eine alternative Verkehrsführung muss allerdings aufzeigen, wie hoch die Fahrzeugkapazität sein wird. Wir haben jene Zahl aufgenommen, die vor der Sperrung Gültigkeit hatte. Es ist seriös, wenn diese bei den verschiedenen Varianten auch geprüft wird. Aufgrund der Umwandlung in ein Postulat handelt es sich um eine Prüfung. Wenn der Rat dem Postulat zustimmt, bedeutet dies nicht, dass man die 25 000 Fahrzeuge gutheisst. Im Übrigen ist es eine Tatsache, dass die Sperrung des Bahnhofplatzes mehr Verkehr, insbesondere in der Länggasse, verursacht hat. Dies wollen wir nicht. Es ist nämlich ein gewaltiger Unterschied, ob auf einer Quartierstrasse oder auf einer Autobahn 500 Autos pro Tag zusätzlich zirkulieren. Ich bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Es waren nicht 25 000 Fahrzeuge, die vor dem Umbau des Bahnhofplatzes pro Tag den Platz überquert haben. Dank den umgesetzten KÜL-Massnahmen kann von ungefähr 20 500 Fahrzeuge ausgegangen werden. Ich bestehe darauf, dass man von dieser Zahl ausgeht. Punkt 1 und 3 dagegen befürworten wir. Punkt 1 ist sehr wichtig, denn man soll sich bezüglich des Neubaus Schanzenpost nicht Steine in den Weg legen. Wir erachten es für wichtig, dass eine korrekte Absprache mit der Stadt erfolgt. Die Höhe der Kosten interessiert uns auch insofern, als wir Mitinitianten der Initiative „autofreier Bahnhofplatz“ sind. Wir sind der Ansicht, dass Lebensqualität auch etwas kosten soll. Lebensqualität bedeutet weniger Verkehr, gute Luft, tiefe Lärmwerte.

Wenn wir den Vorstoss als Postulat annehmen würden, würden wir uns auf die Zahl 25 000 festlegen; das können wir nicht. Die Bahnhofplatzinitiative möchte den Bahnhofplatz, das Herz von Bern, vom motorisierten Individualverkehr befreien. Die Motionäre wollen dies, glaube ich zumindest, auch. Doch einen „Superbypass“ an diesem Herz anzubringen ist nicht die richtige Lösung. Auch auf die Zahl von 20 500 Fahrzeugen pro Tag möchten wir uns nicht festlegen. Die zukünftigen Weichen müssen nicht im Bereich des motorisierten Individualverkehrs gestellt werden, sondern im öV-Bereich. In einer grossen Schweizer Zeitung war letzthin zu lesen: „Der öffentliche Verkehr ist eine Erfolgsgeschichte. Jedes Jahr wächst die Zahl der Fahrgäste immer schneller.“ Dass sie im Moment immer schneller wächst, liegt wahrscheinlich auch an den hohen und weiter ansteigenden Benzinpreisen, aber auch daran, dass der öV attraktiv ist. Wir blicken in die Zukunft und wollen keine Kapazitätserweiterung für ein Transportmittel bauen, das ein Auslaufmodell darstellt und bereits jetzt in den Stadtzentren völlig überflüssig ist.

Noch eine Bemerkung zum Anliegen der Motionäre, die Quartiere zu schützen: Die Bahnhofplatzinitiative und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Länggasse kommen einander nicht in die Quere. Die Beruhigung der Länggasse hängt zusammen mit dem Neufeldzubringer und nicht mit dem Bahnhofplatz.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass alternative Verkehrsführungen aufgezeigt werden müssen. Naheliegend wäre die Umleitung auf die Westtangente. Allerdings setzen wir bezüglich „Blechmenge“ den Massstab wesentlich tiefer als die FDP. Vernünftig wäre eine Reduktion auf weniger als 15 000 Fahrzeuge pro Tag. Wir wissen, dass 70% des Verkehrs, der über den Bahnhofplatz läuft, von einem Quartier ins andere geht. Ein Grossteil könnte auch über den öV abgewickelt werden.

Der Gemeinderat muss nach der Einreichung der Volksinitiative „Für einen autofreien Bahnhofplatz“ nach einer Alternative suchen. Es wird allerdings nicht alles möglich sein. Im Initiativtext heisst es im Wortlaut: „Die Umfahrung des Bahnhofplatzes hat ohne Erstellung neuer Tunnels zu erfolgen.“ Das Initiativkomitee hat bereits mehr als 7 000 Unterschriften gesammelt. Die Idee eines Schanzentunnels ist wahrscheinlich definitiv vom Tisch. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt Punkt 1 und 3 des Postulats an und lehnt Punkt 2 ab.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir werden dem Postulat mit einem unguuten Gefühl zustimmen. Der Motion hätten wir nicht zustimmen können, nun aber, da es vorerst um eine Prüfung geht, werden wir zustimmen.

Uns ist es nach wie vor ein Anliegen, den motorisierten Individualverkehr nicht zu behindern. Wir sind der Ansicht, dass der Ausbau der kleinen Westtangente nicht ausreichen wird, um den Bahnhofplatz ausreichend vom Verkehr zu entlasten. Bevor man sich nun in neue Planungen stürzt zwecks Ausarbeitung von Alternativen, sollte zunächst abgewartet und ge-

schauf werden, wie sich die Verkehrssituation mit dem neuen Bahnhofplatz und dem Neufeldtunnel gestalten wird.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass bereits jetzt mit Planungen begonnen werden sollte. Der Vorstoss des Freisinns geht unserer Ansicht nach in die richtige Richtung. Mit dem Umbau der Schanzenpost darf kein „fait accompli“ geschaffen werden, das spätere Lösungen verhindert. Da der Vorstoss nun in ein Postulat umgewandelt wurde, können wir allen Punkten zustimmen. Was Punkt 2 betrifft, so hätten wir, inhaltlich betrachtet, Mühe mit 25 000 Fahrzeugen, die pro Tag den Bahnhofplatz passieren. Dass zunächst in einer Prüfungsphase alle Varianten geprüft werden, scheint uns richtig. Die Prüfung muss umfassend sein. Was anschliessend realisiert wird, ist eine andere Frage. Wenn es um die Realisierung gehen wird, werden wir auf eine Lösung hinwirken, die von einer Kapazität von weniger als 25 000 Fahrzeugen pro Tag ausgeht. Das Verkehrsvolumen während der Umbauzeit scheint uns ein guter Massstab zu sein.

Die Antwort des Gemeinderats scheint mir zu defensiv; er plädiert für Abwarten. Wir sind aber der Ansicht, dass jetzt schon Überlegungen angestellt werden sollten, wie die weitere Bahnhofplatzgestaltung aussehen könnte.

Motionärin *Dolores Dana* (FDP): Bei der Zahl von 25 000 Fahrzeugen pro Tag handelt es sich um eine Planungsvorgabe; ich habe mir diese Zahl nicht ausgedacht. Der Bahnhofplatz ist so dimensioniert. Ich möchte dem Gemeinderat das Versprechen abringen, dass er mit der Post Kontakt aufnimmt und sich darum bemüht, eine Lösung zu finden. Ich glaube, dies ist im Interesse aller. Interessant wäre auch zu prüfen, wie sich der Benzinpreis auf den Verkehr auswirkt. Der Benzinpreis steigt in Höhen, die man noch vor einem Jahr nicht erwart hätte.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Im laufenden Projekt „Knoten Bahnhof Bern“ geht es darum, zusammen mit dem Kanton und mit Transportunternehmungen zu schauen, wie der Bahnhof in Zukunft aussehen wird. Der Bahnhofplatz ist bald fertig, doch unterirdisch sind noch Fragen offen bezüglich einer möglichen Gestaltung des Tiefbahnhofs RBS und des Tiefbahnhofs SBB. Ausserdem stellt sich die Frage, wie die Anbindungen an die Stadtnetze und wie die Verkehrsführung rund um den Bahnhofplatz in Zukunft aussehen werden. Wir haben bereits Studien ausgelöst zur kleinen Westtangente und zur Bahnhofplattform. Für den Auftrag, den Bahnhofplatz autofrei zu gestalten, ist die Initiative ein wichtiger Anstoss. Um diesen Auftrag konkret umzusetzen, werden zusätzliche Planungen erforderlich sein.

Beschluss

1. Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 und Punkt 3 des Postulats erheblich.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 des Postulats erheblich (38 Ja, 30 Nein).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden

Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Robert Meyer
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Ueli Jaisli

Stefan Jordi
 Markus Kiener
 Anna Magdalena Linder
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Yves Seydoux
 Martin Trachsel
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Ich begrüsse auf der Tribüne die Berufswahlschule aus Bülach (ZH), die einen Teil der Sitzung mitverfolgen wird.

Dringlicherklärung

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): „Verfreiwilligung“ der Polizei im Bahnhofgebiet?* ab (18 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen).

10 Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Tram Bern West: Das geplante Verkehrschaos muss verhindert werden!

Geschäftsnummer 08.000108 / 08/137

Am 1. April 2008 beginnen die ersten Vorbereitungsarbeiten für den Bau des Trams Bern West. Der Bau dauert bis Ende September 2010. Im Dezember 2010 soll dann der Trambetrieb aufgenommen werden.

Das Projekt wurde in 33 Bauabschnitte unterteilt, um einen zügigen Baufortschritt zu erzielen und die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner so gering als möglich zu halten. Dies ist alles schön und gut! Aber das Verkehrschaos ist, wenn man die Planung einmal genauer betrachtet, schon vorprogrammiert! Immer wieder werden während den Bauphasen Hauptachsen gesperrt oder so durch die Bauarbeiten behindert, dass dies für die betroffene Bevölkerung und den Individualverkehr zu einer nervenden und mühsamen Zeit während der diversen Bauphasen wird.

Das dies zu unnötigem Schleich- und Suchverkehr in den Nebenstrassen, welche durch Sperrungen, Poller und weitere Verkehrshindernisse nur bedingt oder gar nicht befahrbar sind, führt, scheint nach verschiedenen Rückfragen niemand so richtig bedacht zu haben. Oder es war den zuständigen Damen und Herren einmal mehr egal, weil es um den Individualverkehr geht.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, für die Zeit während der Bauphase sämtliche Nebenstrassen für den Individualverkehr zu öffnen und sämtliche Sperrungen, Betonpoller und Verkehrshindernisse in den betroffenen Strassen zu entfernen!

Begründung der Dringlichkeit:

Der Start für das Tram Bern West ist am 1. April 2008 und der Gemeinderat wie der Stadtrat müssen unbedingt handeln, wenn sie wollen, dass das Projekt einen positiven Start erlebt und in der Bevölkerung verankert sein soll.

Bern, 6. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung und das Gewerbe von Bümpliz und Bethlehem während der Bauarbeiten am Tram Bern West so wenig wie möglich durch Verkehrsumleitungen, erhöhte Lärmbelastungen und häufig wechselnde Verkehrszustände beeinträchtigt wird. Wenn aber im Strassenraum ein Grossprojekt realisiert wird, so sind Verkehrsmassnahmen unabdingbar. Erste Priorität hat dabei die Ge-

währleistung der Verkehrssicherheit. Für die Planung des Bauablaufs und der Verkehrsumleitungen im Projekt Tram Bern West wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- möglichst kurze Bauzeit, insbesondere für Intensivbauphasen mit Totalsperrung des Verkehrs;
- möglichst kurze Umleitungen, damit der Verkehr nur in lokalen Bereichen von seiner gewohnten Route abweichen muss und das Quartier nicht im Übermass beeinträchtigt wird (Stichworte Lärm, Schulwegsicherheit).

Im Postulat wird befürchtet, während der Intensivbauphasen komme es „zu unnötigem Schleich- und Suchverkehr in den Nebenstrassen, welche durch Sperrungen, Poller und weitere Verkehrshindernisse nur bedingt oder gar nicht befahrbar sind“. Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, „für die Zeit während der Bauphase sämtliche Nebenstrassen für den Individualverkehr zu öffnen und sämtliche Sperrungen, Betonpoller und Verkehrshindernisse in den betroffenen Strassen zu entfernen“.

Aus fachlicher Sicht – und vor allem auch aus Gründen der Verkehrssicherheit – wird angestrebt, den Umleitungsverkehr auf klar definierten Routen zu kanalisieren und mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass sich der Verkehr sicher und möglichst quartierverträglich abwickelt. Eine generelle Öffnung sämtlicher Durchgangssperren während der ganzen Bauzeit hätte indessen eine flächige Verteilung des Umleitungsverkehrs im Quartier zur Folge, und zwar auch bei Signalisation einer klaren Umleitungsrouten. Ein sicherer und quartierverträglicher Verkehrsablauf könnte nicht mehr sichergestellt werden. Zudem wären mehr Quartierstrassen von zusätzlichem Lärm und reduzierter Verkehrssicherheit betroffen, was nicht im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung liegen kann. Der Gemeinderat lehnt folglich die Forderung nach befristeter Öffnung sämtlicher Durchfahrtssperren ab.

Bei der Planung der Verkehrsumleitungen sind sämtliche Strassen (mit und ohne Durchfahrtssperre) in die Überlegungen miteinbezogen worden. So werden im Lauf der Bauarbeiten tatsächlich auch Strecken mit bestehenden Durchfahrtssperren temporär geöffnet:

- Bereits verfügt worden ist die Öffnung der Burgunderstrasse zwischen Frankenstrasse und Bahnhöheweg für das Jahr 2008.
- Noch in Abklärung ist die Öffnung der Durchfahrtssperren Murten-/Waldmannstrasse, ebenfalls für 2008.
- Für 2009 und 2010 ist die Öffnung der Morgenstrasse zwischen Frankenstrasse und Bümplizstrasse vorgesehen.
- Ferner ist vorgesehen, im Jahr 2010 die Fussgängerzone Bümplizstrasse für die Durchfahrt freizugeben.

Innerhalb der Projektorganisation Tram Bern West ist eine eigens gebildete Fachgruppe dafür verantwortlich, alle Verkehrsaspekte, namentlich auch jene des motorisierten Individualverkehrs, laufend zu koordinieren und zu überwachen. Diese Task Force Verkehr wird gegebenenfalls weitere Durchfahrtssperren aufheben, sofern dies die Verkehrssituation erfordert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Verkehrsumleitungen im Projekt Tram Bern West sind für die Bauphasen 2008–2010 auf ca. 6,0 Mio. Franken veranschlagt. Der erforderliche Personalaufwand ist darin eingerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. Mai 2008

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Einmal mehr wartet der Gemeinderat in einer Situation, in der er handeln müsste, lieber ab und schaut, was geschieht. Wir haben es bereits letzte Woche

diskutiert, nun diskutieren wir halt diese Woche noch einmal darüber. Die Bitte lautet, das Verkehrschaos zu beheben, das durch die Schliessung der Zusatzstrassen bzw. der Nebenverbindungen entstand. Das wichtigste wäre die Entlastung der Hauptachse. Wer nicht in Bümpliz wohnt, den oder die lade ich gerne ein, schauen zu kommen, was für ein Chaos dort herrscht, seit das Tram im Bau ist. Die Hauptachsen sind grösstenteils halb verstopft, es ist keine normale Verkehrsführung mehr möglich und auf der anderen Seite sind die Nebenachsen leer. Zum Teil sind sie gesperrt und wo man ausweichen und das Baumaterial auf einen Nebenplatz stellen könnte, hat man es absichtlich auf der Strasse deponiert, beispielsweise auf der Morgenstrasse, damit der Verkehr ja nicht durchfliessen kann. Dass das Tram viel Platz benötigt und dass dies für Bümpliz eine Umstellung bedeutet, ist allen klar, aber was im Moment läuft, ist eine Katastrophe. In Bümpliz herrscht ein riesiges Verkehrschaos, das langsam an den Nerven zehrt. Es heisst immer wieder und es wird auch in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, die Verbindung Murtenstrasse/Waldmannstrasse sei offen. Ich kann Ihnen sagen, dass dies nur teilweise stimmt. An manchen Tagen ist sie offen, an anderen nicht. Es hiess auch, die Burgunderstrasse sei jetzt offen. Ich bin zweimal schauen gegangen, heute war sie nicht offen. Helfen Sie bitte mit, dass die Nebenachsen geöffnet werden, damit man das Verkehrschaos in Bümpliz, das langsam unerträglich wird, bekämpfen kann. Es geht nicht darum, die Achsen oder diese Nebenstrassen endgültig zu öffnen, sondern es geht darum, das Durcheinander für die Zeit zu beheben, während der das Tram gebaut ist. Und wenn das Projekt beendet ist, ist logischerweise auch das Postulat erfüllt und das Thema damit abgeschlossen. Ich bitte im Namen von Bümpliz um Ihre Hilfe.

Fraktionserklärung

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Bauarbeiten für das Tram Bern West sind in 33 Abschnitte unterteilt, so weit ist die Recherche der SVP richtig. Dank dieser Etappierung ist es möglich, kompakt und konzentriert zu bauen. Die negativen Auswirkungen hat man so weit als möglich in den Griff zu bekommen versucht. Das Projekt ist eine Riesenkiste und wird es bleiben und damit ist auch klar, dass es Auswirkungen hat. Ebenfalls klar ist, dass alle wichtigen Verkehrsachsen betroffen sind. Die Erreichbarkeit der Quartiere und Strassen ist während der ganzen Bauzeit grundsätzlich gewährleistet und die ersten Verkehrsumleitungen, die sich jetzt in Bümpliz bemerkbar machten, sind relativ gut abgelaufen, ich erlebe es also etwas anders als Peter Bühler. Aus unserer Sicht ist es wichtig, den Verkehr zu kanalisieren und zu lenken. Die Idee der Motionäre, alle Schleusen zu öffnen und den Stadtteil unkoordiniert mit Verkehr zu fluten, ist weder effizient noch sinnvoll. Das würde zu einem Chaos führen und sämtliche Kreuzungen wären von allen Seiten her verstopft. Der Verkehr würde sich gegenseitig behindern und der öffentliche Verkehr käme zum Erliegen. Am besten funktioniert der Verkehr, wenn man klare Routen signalisiert und vor allem, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden an die Regeln halten und nicht jeder noch eine Extrawurst möchte. Die Baukommunikation Tram Bern West geschieht über das Internet und über spezielle Newsletter. Wir wissen in Bümpliz und Bethlehem immer, woran wir sind, weil man im Internet die Pläne anschauen und jede Phase studieren kann und somit weiss, wann und wie lange man betroffen ist. Während der Hauptbauphase in Bümpliz werden sowohl die Morgenstrasse wie auch die Fussgängerzone während mehrerer Monate für den ganzen Verkehr geöffnet. Es kommen somit alle zu ihrem Handkuss und alle müssen ihren Beitrag leisten. Die Motionäre sind aus unserer Sicht nicht ganz aufrichtig, sondern versuchen, durch die Hintertüre und unter dem Deckmantel des Trambaus alle Massnahmen der letzten Jahrzehnte zur Verkehrslenkung und -beruhigung rückgängig zu machen und dazu können wir natürlich nicht Ja sagen. Eine Rückkehr in die verkehrspolitischen 50er-Jahre unter dem Deckmantel des Trambaus werden wir nicht zulassen. Selbstverständlich müssen alle Anwohnerinnen und

Anwohner während der Bauzeit ihren Beitrag leisten und sie sind auch bereit dazu. Die Stadt Bern hat beim Umbau des Bahnhofplatzes eindrücklich bewiesen, wie man mit gutem Verkehrsmanagement auch in einer sehr schwierigen Situation den Verkehr im Griff behalten kann und mit der gleichen Professionalität läuft das Ganze jetzt auch beim Tram Bern West ab. Trotz mühsamen und komplizierten Umleitungen kam es nie zu einem gravierenden Verkehrszusammenbruch – ich erlebe die Situation ganz anders als Peter Bühler – und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs hat funktioniert. Das ist sehr personalaufwändig, praktisch an jeder Kreuzung regelt jemand den Verkehr, aber es klappt nicht schlecht. Auch die Anlaufstelle für die Bevölkerung leistet gute Arbeit. Als betroffener Anwohner habe ich bereits selber feststellen können, dass sie reibungslos funktioniert und einem sehr rasch eine Antwort gibt. Das heisst natürlich nicht immer, dass einem die Antwort passt, aber die Anlaufstelle arbeitet. Der vorliegende Vorstoss ist aus unserer Sicht weder dringlich noch sinnvoll, die Fraktion SP/JUSO lehnt ihn ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich möchte etwas zur Einschätzung der Situation aus der Sicht der Bauherrschaften sagen, allen voran BernMobil, die ja täglich fast rund um die Uhr auf dieser Strecke unterwegs sind. Ich habe mich erkundigt, wo es bisher vor allem zu Problemen gekommen ist. Probleme gab es manchmal, wenn Krane angeliefert wurden oder wenn Lichtsignalanlagen in der Steuerung noch nicht optimiert waren, aber insgesamt gehen die Leute von BernMobil heute davon aus, dass man sehr wenige Verspätungen hat. Die Staus halten sich also stark in Grenzen. Ein Problem ergibt sich vor allem an den Freitag-Nachmittagen, aber darauf hat man jetzt reagiert, indem man noch mehr Verkehrsdienste einsetzt, um den Verkehr möglichst effizient zu regeln. Wenn es ein grosses Problem gibt, meldet sich BernMobil bei uns und bis jetzt konnten sie ihre Kurse recht gut fahren.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Ich möchte Andreas Flückiger in Erinnerung rufen, dass ich in Bümpliz aufgewachsen bin. Schon letztes Mal habe ich ausgeführt, was die Morgenstrasse ist. Man war so schlau, die Morgenstrasse noch rasch abzusperren, bevor das Tram kam, man wusste ja, dass es kommen würde. Was Sie erzählen, dass das alles geplant sei und dass die Leute zufrieden seien, stimmt nicht, sie sind gar nicht zufrieden. Ich wohne im hinteren Teil von Bern West, Richtung Kleefeld und mache jetzt vier Mal mehr Weg als bis anhin, um zur Arbeit zu gelangen. Wir haben enorme Kolonnen, und wenn sie bei der Firma Dysli anfragen, wie es mit dem Transport so stehe, werden Sie eine andere Antwort erhalten.

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Es ist interessant, dass man anführt, BernMobil melde kein Verkehrschaos. Das ist doch logisch, wenn man überall Vortritt hat. Andreas Flückiger hat gesagt, wenn man die Nebengassen öffnen würde, so brähe ein Verkehrschaos aus. Er weiss offensichtlich nicht, wie Bümpliz früher funktioniert hat, als diese Strassen noch alle offen waren. Ich sage nicht, es sei früher besser gewesen, aber ein Chaos gab es dazumal nicht. Man darf die Leute in Bümpliz nicht als dumm anschauen, Auto fahren können sie. Es kommt dazu, und hier sollte der Gemeinderat ein wenig mitdenken, dass damit eine Vervielfachung des Arbeitsweges ausgelöst wird. Ich habe es schon oft gesagt: Man kann nicht nur vom öV ausgehen, es gibt auch Leute, die mit dem Auto zur Arbeit fahren müssen. Die Taxifahrer haben logischerweise auch Mehrverkehr, fragen Sie einmal bei ihnen nach, wie viele Zusatzkilometer sie fahren. Aber die beklagen sich natürlich nicht, weil sie so mehr Geld ins Portemonnaie kriegen. Ich habe es vorhin gesagt und es steht auch so im Vorstoss, dass das Thema mit der Eröffnung des Trams wieder geschlossen wird. Dazu stehe ich und dazu steht auch die Partei. Es geht nicht um ein Rückgängigmachen. Man soll uns bitte nicht etwas un-

terstellen, dagegen wehre ich mich vehement. Und schliesslich, lieber Andreas Flückiger, handelt es sich hier um ein Dringliches Postulat und damit um eine dringliche Bitte und nicht um eine dringliche Motion, denn das wäre ein dringlicher Auftrag.

Beschluss

Der Rat lehnt das Dringliche Postulat ab (24 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).

11 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Will der Gemeinderat einmal mehr Steuergelder verpuffen, anstatt Lösungen im Interesse der Steuerzahler vorzuschlagen?

Geschäftsnummer 08.000164 / 08/147

Zwischen der Waldmannstrasse und dem Schulareal Bethlehemacker wurde vor mehr als zehn Jahren, für gutes Steuergeld, eine Wiese, eine Unterführung und der „Davidbrunnen“ geopfert und durch eine relativ grosse Parkanlage ersetzt. Einiges, wie der Abriss des Davidbrunnens und die Zuschüttung und Überteuerung der Unterführung wurde von der Bevölkerung mit Kopfschütteln und einem gewissen Unverständnis zur Kenntnis genommen. Doch schlussendlich wurde die Um- und Neugestaltung der Parkanlage mehrheitlich als gelungen zur Kenntnis genommen. Der Park bekam auch ein Kunstwerk mit dem Titel „Sätze zur Zeit der Steine“, bei dem 64 Felsbrocken und Steine ein massstabgetreues Abbild der geologischen Karte der Schweiz darstellten. Durch die Planung Tram Bern-West, muss nun mindestens ein Drittel der Parkanlage geopfert werden. Besonders davon betroffen ist das oben erwähnte Kunstwerk „Sätze zur Zeit der Steine“ von Georg Steinmann. Ursprünglich sollten die zum Teil bis zu 3 Tonnen schweren Felsbrocken einfach aus dem Park entfernt und dann entsorgt werden. Aber durch den „Einspruch“ des Künstlers werden die Felsbrocken nun für 34'000 Franken an ihren Ursprungsort zurückgeführt.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat;

1. Wie teuer war die Errichtung des Bethlehemparks in seinem heutigen Zustand?
2. In wessen Auftrag wurde dieses Kunstwerk im Bethlehempark erstellt/errichtet?
3. Wer bezahlte diese Kunstwerk?
4. Wer ist der Besitzer dieses Kunstwerks?
5. Gäbe es keine anderen Alternativen, anstatt das Kunstwerk zu liquidieren oder zurück zu schaffen an den Ursprungsort für 34'000 Franken?
6. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung, dass für diese Aktion 34'000 Franken eingesetzt werden?
7. Wie rechtfertigt der Gemeinderat den Vorwurf der „Steuergeldverschleuderung“?
8. Wie hoch wird der finanzielle Verlust geschätzt, dass ein Drittel des Parks aufgehoben werden muss?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Sommer dieses Jahres soll die ganze Aktion mit diesen Felsbrocken und Steinen durchgezogen werden. Wenn die Stadt Bern dieses „Kunstwerk“ behalten will, muss noch vor den Sommerferien die Möglichkeit für den Stadtrat bestehen, darüber zu sprechen und eventuell einen anderen Standort oder eine andere Lösung dafür zu finden!

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 1985 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für den Bethlehempark. Drei Jahre später sprach er den Baukredit in der Höhe von 950'000 Franken und 1991 wurde der Bethlehempark etappenweise realisiert. Einen elementaren Bestandteil des Bethlehemparks bildete das Kunstwerk "Sätze zur Zeit der Steine" von Georg Steinmann, das einen geologischen Querschnitt der Schweiz auf den Bethlehempark projiziert: Die insgesamt 64 Steine zeichnen ein geologisches Abbild der Schweiz vom Jura bis nach Graubünden.

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Tram Bern West werden diverse Strassenzüge umgestaltet, u. a. auch die alte Murtenstrasse. Hier wird das Tram künftig den Bethlehempark queren. Die bevorstehenden Bauarbeiten werden zum Anlass genommen, den Bethlehempark nach mehr als fünfzehn Jahren umzugestalten und aufzuwerten.

Seit Beginn der Planungsarbeiten am Tram Bern West wurde der Umgestaltung des Bethlehemparks grosse Bedeutung zugemessen. So wurde bereits im ersten Tramprojekt – das in der kantonalen Abstimmung vom 16. Mai 2004 abgelehnt wurde – die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts in Auftrag gegeben. Dieses wurde im Rahmen der Projektierungsarbeiten für das überarbeitete zweite Tramprojekt weiterentwickelt und soll nun umgesetzt werden. Gemäss diesem Gestaltungskonzept müsste rund ein Viertel der Steine des Kunstwerks "Sätze zur Zeit der Steine" dem Tram weichen.

Vor diesem Hintergrund wurden zusammen mit dem Künstler verschiedene Varianten geprüft, beispielsweise eine Verkleinerung oder Umwandlung des Kunstwerks. Georg Steinmann zeigte von Beginn weg Verständnis dafür, dass sein Werk der neuen Tramlinie weichen muss. Eine Verkleinerung oder Umwandlung des Kunstwerks (zum Beispiel in einen Informationsweg über Gesteinsarten) kam für den Künstler jedoch nicht in Frage. Durch den Wegfall von 12 bis 16 Steinen würde das Kunstwerk – ähnlich einer Skulptur, der beispielsweise ein Arm entfernt wird – empfindlich beschnitten. Georg Steinmann ist der Auffassung, dass die Integrität seines Werks nur gewahrt wird, wenn es zurückgebaut und als abgeschlossenes Werk in virtueller Form (z.B. als CD-ROM, Fotobuch) der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Er möchte deshalb, dass sein Kunstwerk vollständig entfernt wird, die Steine an ihren Ursprungsort zurückgeführt werden und diese Aktion fotografisch dokumentiert wird.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bethlehempark und als Teil davon das Kunstwerk "Sätze zur Zeit der Steine" von Georg Steinmann wurde 1991 für rund 950'000 Franken realisiert.

Zu Frage 2: Die Gestaltung des Bethlehemparks (einschliesslich des Kunstwerks "Sätze zur Zeit der Steine" von Georg Steinmann) wurde im Auftrag des Stadtrats geplant und realisiert.

Zu Frage 3: Das Kunstwerk wurde durch die Stadt Bern bezahlt. Der Baukredit von 950'000 Franken wurde durch den Stadtrat am 18. Februar 1988 bewilligt. Zusätzlich haben einige private Donatoren die Realisierung des Parks unterstützt.

Zu Frage 4: Eigentümerin ist die Stadt Bern.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat respektiert – wie auch die Kunstkommission – die Haltung des Künstlers. Er unterstützt deshalb die Rückführung der Steine an ihren Ursprungsort.

Zu Frage 6: Würden die bis zu 3 Tonnen schweren Steine auf einer Deponie oder in einem Steinbruch entsorgt, so würde dies rund 12'000 Franken kosten. Die Rückführungskosten gemäss den Wünschen des Künstlers belaufen sich auf 34'000 Franken. Die effektiven Mehrkosten für die Rückführung der Steine belaufen sich somit auf 22'000 Franken. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass diese Mehrkosten vertretbar sind. Zudem werden die Kosten für die Rückführung der Steine von der Tram Bern West AG getragen und gehen somit nur zum Teil zulasten der Stadt.

Zu Frage 7: Eine Antwort auf diese Frage erübrigt sich.

Zu Frage 8: Der Bethlehempark wirft keinen materiellen Ertrag ab. Demzufolge ergibt sich auch kein finanzieller Verlust.

Bern, 28. Mai 2008

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Frage 7 wurde nicht beantwortet, wir hätten aber gern eine Antwort auf diese Frage. Bei der Tram Bern West AG ist die Stadt involviert, logischerweise fließen also dort auch Steuergelder hinein und wir möchten wissen, wie der Gemeinderat das erklärt. Wir haben auch eine Zusatzfrage zu den Rückführungskosten. Sie sind einzig auf den Wunsch eines Künstlers zurückzuführen und wir haben Mühe, das zu verstehen. Das Kunstwerk gehört der Stadt Bern. Warum wird es nicht in einer anderen Parkanlage ausgestellt?

Der Vorsitzende: Da keine Diskussion verlangt wurde, wird Frau Rytz dem Interpellanten die Antwort direkt erteilen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion "Casa Blanca" – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!; Fristverlängerung Punkt 3

Geschäftsnummer 05.000325/ 08/123

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP) vom 18. August 2005: Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren; Fristverlängerung Punkt 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 1. Mai 2010, zu.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist um 2 Jahre, d.h. bis zum 1. Mai 2010.

13 Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wegmüller, JA!): Lancierung von aufsuchender Jugendarbeit in der Berner Innenstadt

Geschäftsnummer 07.000313/ 08/103

Verschiedene Schweizer Städte haben in den letzten Jahren Konzepte zur aufsuchenden Jugendarbeit (auch mobile Jugendarbeit genannt) aufgestellt. Diese Art von Jugendarbeit nimmt sich zum Ziel, die Jugendlichen im öffentlichen Raum, das heisst vor allem auf Strassen und Plätzen, an denen sie sich oft aufhalten, direkt anzusprechen. Auf diese Weise wird auch der Zugang zu Jugendlichen gewonnen, welche von der Öffentlichkeit als störend wahrgenommen und meist von anderen sozialen Einrichtungen nicht erreicht werden.

Der Verein Mobile Jugendarbeit Basel (MJAB) besteht bereits seit dem Jahr 2000 und konnte seither sein Angebot fortlaufend ausbauen. Im Zentrum steht dabei das Aufbauen von Beziehungen zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum, welches das Ansprechen von Problemen erst ermöglicht.

Auch in Winterthur wurde vor zirka zwei Jahren ein Projekt zur mobilen Jugendarbeit ins Leben gerufen. Die JugendarbeiterInnen gehen aktiv auf Jugendgruppen im öffentlichen Raum zu, sprechen mit ihnen über ihren Umgang mit legalen und illegalen Drogen und versuchen interkulturelle und -geschlechtliche Konflikte zu schlichten.

Im Gegensatz zu diesen Schweizer Städten verfügt die Stadt Bern über kein Konzept zur aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit. Dies führt zum Beispiel im Fall des Alkoholverkaufs im Bahnhof Bern dazu, dass die Gegenmassnahmen nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäften und der Sicherheitsdienste in die Wege geleitet und gänzlich ohne Einbezug des Trägervereins für offene Jugendarbeit (TOJ) durchgeführt werden.

Das Lösen von Problemen im Zusammenhang mit dem Konsum von legalen oder illegalen Drogen und das Schlichten von Interessenskonflikten können aber keinesfalls mit repressiven Mitteln gelöst werden.

Im Gegensatz zu PINTO liegen der mobilen Jugendarbeit anwaltschaftliche und partizipative Ansätze zugrunde, ohne dabei die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsgruppen zu vernachlässigen. Aus diesen Gründen kann der Einsatz von SozialarbeiterInnen des Projekts Pinto nicht als geeignete Lösung angeschaut werden. In diesen Fällen ist das Einbeziehen von JugendarbeiterInnen d.h. Fachpersonen der Soziokulturellen Animation unabdingbar. Das heisst, die Aufgabe der aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit muss vom TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern) übernommen werden. Der TOJ bewährt sich seit über zehn Jahren als Fachinstitution für Jugendarbeit in der Stadt Bern und muss nun Gelegenheit bekommen, neue Formen der Jugendarbeit zu realisieren, welche die Jugendlichen von heute auch wirklich erreicht und anspricht.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bern müssen externe Finanzierungsquellen für die aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit geprüft werden.

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, folgende Anliegen zu überprüfen

1. Die Stadt unterstützt den TOJ, ein Konzept zur aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum, insbesondere in der Innenstadt, aufzustellen.
2. Der Gemeinderat ergänzt die Leistungsvereinbarungen mit dem TOJ ab 2009 durch aufsuchende Jugendarbeit. Der TOJ institutionalisiert die aufsuchende Jugendarbeit demnach im Auftrag der Stadt.
3. Die zuständige städtische Stelle und der TOJ suchen externe Finanzierungsquellen zur Finanzierung oder Teilfinanzierung der aufsuchenden Jugendarbeit.
4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass der TOJ in die Problemlösung des Alkoholverkaufs an Jugendliche im Bahnhof Bern und der damit verbundene übermässige Alkoholkonsum von Jugendlichen einbezogen wird.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass es in der Innenstadt angesichts der Problemlagen wichtig ist, neben repressiven Massnahmen auch mit aufsuchender Jugendarbeit präsent zu sein. Er ist der Überzeugung, dass mit PINTO ein bedarfs- und jugendgerechtes Instrument in der Innenstadt, das den speziellen Anforderungen und Rahmenbedingungen in diesem Gebiet Rechnung trägt, bereits zur Verfügung steht.

Der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) leistet moderne, fachlich hochstehende und sozialräumlich ausgerichtete Jugendarbeit in den Stadtteilen II bis VI ohne

Innenstadt. Ein sehr wichtiges Arbeitsmittel für den TOJ ist dabei die aufsuchende Jugendarbeit. Dieser Arbeitsansatz orientiert sich nicht an den eigenen Einrichtungen (Jugendtreffs), sondern an anderen Aufenthaltsorten der Jugendlichen – z.B. im öffentlichen Raum. So ist im Stadtteil VI (Bümpliz, Bethlehem) die Jugendarbeit in Einrichtungen durch das Team sozialräumliche Jugendarbeit Bern West ergänzt worden. Auch in der Länggasse besteht seit Juni 2005 ein Projekt für die sozialräumliche Jugendarbeit im Stadtteil. In den übrigen Stadtteilen sind Erkenntnisse der sozialräumlichen Arbeit in verschiedenen Formen aufgenommen worden.

In den Wohnquartieren profitiert diese Arbeitsweise von der Tatsache, dass die Jugendlichen regelmässig an den gleichen Orten verkehren und damit ein gemeinsames Netz von Bezugspunkten wie Schule, Sportverein, Einkaufsorten, Aussenflächen sowie von Bezugspersonen haben. Dadurch erst entsteht die Grundlage für eine länger dauernde und Erfolg versprechende Beziehungsarbeit. Anders ist es dagegen in der Innenstadt. Hier halten sich Jugendliche meist nur temporär auf und sie haben sehr unterschiedliche Bezugssysteme. Dementsprechend schwieriger sind sie zu erreichen. Diese Jugendlichen sind wenig motiviert, sich auf länger dauernde und verbindliche Kontakte mit Jugendarbeitenden einzulassen. Die Innenstadt ist für sie primär Ausgangs- beziehungsweise Freizeit-Ort, nicht Lebens-Ort. Der Anteil auswärtiger Jugendlicher ist dementsprechend hoch.

PINTO stellt sich auf diese Besonderheiten ein und macht geeignete Angebote. PINTO arbeitet im öffentlichen Raum mit folgenden Methoden:

- Sozial: Menschen und dabei insbesondere Jugendliche, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten, aktiv anzusprechen und bei der Suche nach neuen Perspektiven und der (Re-)Integration in gesellschaftliche Strukturen (Ausbildung, Arbeit Wohnen etc.) zu unterstützen.
- Aktionen und Projekte zu spezifischen Themen und Problemlagen an neuralgischen Orten und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchzuführen.
- Ordnungsdienst: im Dialog Fehlverhalten zu benennen und Regeleinhaltung einzufordern.
- Medizinisch: Kleine Wunden zu versorgen, zu informieren und intervenieren bei übermässigem Alkoholkonsum von Jugendlichen.

Die Arbeitsblätter „Jugendarbeit“ und „Sozialarbeit im öffentlichen Raum“ beschreiben die Arbeits- und Handlungsmethoden im Detail. Sie entsprechen den Anliegen und Forderungen des Postulats.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats:

Zu Punkt 1: PINTO ist vorwiegend in der Innenstadt tätig. Einer der Arbeitsschwerpunkte sind Jugendliche im öffentlichen Raum. Entgegen der Darstellung im Postulat verfügt PINTO über keine repressiven Mittel, sondern arbeitet ausschliesslich mit den Mitteln der Kommunikation und Beziehung. PINTO arbeitet regelmässig mit dem TOJ wie auch mit dem Jugendkulturzentrum Gaskessel zusammen und verweist Jugendliche insbesondere auch auf deren Angebote. Die Erfahrungen sind gut.

Der Stadtrat hat im Februar 2007 beschlossen, PINTO nach einer zweijährigen Pilotphase definitiv einzuführen. Seit Sommer 07 wird zudem mit einem angepassten Konzept gearbeitet. Anfang 2009 wird die Umsetzung von PINTO ausgewertet und dem Stadtrat wieder Bericht erstattet. Ein wichtiger Bestandteil des Berichts wird die Situation in Bezug auf Jugendliche in der Innenstadt sein. Problemlagen und Erfahrungen mit verschiedenen Arbeitsmethoden, um Jugendliche zu erreichen, werden ausgewertet. Der Bericht wird also Grundlagen liefern, die helfen zu entscheiden, ob und in welcher Form zusätzliche Angebote aufsuchender Jugendarbeit in der Innenstadt notwendig und wirkungsvoll sind. Für die Erarbeitung des Berichts wird der TOJ und sein Fachwissen miteinbezogen. Aus diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll, den TOJ isoliert mit der Erarbeitung eines

Konzepts für die aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum, insbesondere in der Innenstadt, zu beauftragen. Dies umso mehr, als für den TOJ die aufsuchende Jugendarbeit in den Stadtteilen II bis VI bereits ein sehr wichtiges Arbeitsmittel ist und er stadtteilbezogen über die entsprechenden Konzepte und Erfahrungen verfügt.

Zu Punkt 2: Im Leistungsvertrag mit dem TOJ 2008 – 2009 sind die wichtigsten Elemente der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit in den Stadtteilen II bis VI bereits enthalten. Eine Anpassung ist deshalb nicht notwendig.

Zu Punkt 3: Die Aufwendungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mittels Ermächtigung durch die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion dem Lastenausgleich zugeführt. Die aktuell gültige Ermächtigung dauert bis Ende 2009. Für die nächste Ermächtigungsperiode ist nicht damit zu rechnen, dass der Kanton nennenswert mehr Mittel für die offene Jugendarbeit zur Verfügung stellen wird. Zudem stehen auch in den Stadtteilen neue Vorhaben an, die dringend sind. Ein zusätzliches Angebot in der Innenstadt müsste also wahrscheinlich voll durch die Stadt Bern bezahlt werden. Eine anderweitige Drittfinanzierung, z.B. über Sponsoring, hält der Gemeinderat für nicht realistisch.

Zu Punkt 4: Der TOJ wird von der Stadt bei den verschiedensten Projekten im Zusammenhang mit Jugendlichen miteinbezogen. Der Gemeinderat schätzt dabei die hohe Fachlichkeit der Organisation sehr. Durch seine Tätigkeit primär in der Innenstadt ist aber PINTO besser mit der Situation im und um den Bahnhof und der Problematik des Alkoholkonsums von Jugendlichen beim Bahnhof vertraut. Es ist deshalb naheliegend, die ausgebildeten PINTO-Mitarbeitenden, die bereits über die nötigen Kompetenzen verfügen, einzusetzen. Doppelspurigkeiten machen hier keinen Sinn.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets des TOJ auf die Innenstadt würde eine Anpassung des Leistungsvertrags bedingen. Die Abgeltung müsste dementsprechend erhöht werden. Wie unter Punkt 3 aufgeführt, wäre damit zu rechnen, dass die zusätzlichen Kosten von der Stadt alleine getragen werden müssten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. März 2008

Postulantin *Anne Wegmüller (JA!)*: Längst nicht alle Jugendlichen machen von einrichtungsgebundenen und institutionalisierten Freizeitangeboten Gebrauch. Jugendliche verbringen ihre Freizeit auch in Peer Groups und halten sich auf der Strasse und auf öffentlichen Plätzen auf. Die aufsuchende Jugendarbeit sucht Jugendliche regelmässig an ihren sozialen Treffpunkten und in ihren sozialen Räumen auf, baut Beziehung zu ihnen auf und lernt ihre Lebenswelt kennen. Diese Struktur baut Schwellenängste ab und stellt ein dauerhaftes, unkompliziertes und niederschwelliges Kontaktangebot dar. Die aufsuchende Jugendarbeit lanciert zusammen mit den Jugendlichen Projekte, leistet Präventionsarbeit und Beratung von Einzelpersonen und Gruppen und arbeitet mit der Jugendarbeit aus den Quartieren und den Agglomerationen zusammen. Mobile Jugendarbeit ist grundsätzlich für alle Fragen und Probleme offen, die die jungen Menschen mitbringen. In Absprache und in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen kann auch eine Weitervermittlung an entsprechende Fachdienste und Beratungsstellen erfolgen. Die aufsuchende Jugendarbeit betont einen ressourcenorientierten und animatorischen Ansatz, der mit dem Ansatz von PINTO aus professioneller Sicht ganz einfach nicht zu vergleichen ist. Und das möchte ich nicht nur als Stadträtin der JA! sagen, sondern auch als angehende sozio-kulturelle Animatorin. Die allerwenigsten PINTO-Mitarbeitenden

haben eine Ausbildung als sozio-kulturelle Animatoren/Animatorinnen, weiter hat PINTO klar einen ordnungsdienstlichen und keinen anwaltschaftlichen Auftrag. Es ist eine Herausforderung, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sich aufhalten, treffen und austauschen und diese Herausforderung ist nur mit aufsuchender Jugendarbeit zu meistern. Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass der Trägerverein für offene Jugendarbeit (TOJ) in einzelnen Quartieren aufsuchende Jugendarbeit leistet. Momentan ist allerdings nur in Bern West ein Jugendarbeiter angestellt, um mit dem sozialräumlichen Ansatz ausschliesslich aufsuchende Jugendarbeit zu leisten. In den anderen Stadtteilen und Quartieren geschieht dies wenn überhaupt nur punktuell und projektmässig. Mehr ist mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen gar nicht möglich. Die momentane Entwicklung der sozio-kulturellen Animation in der Stadt Bern hin zu sozialräumlicher Arbeit und somit hin zur Quartierfokussierung ist aus Sicht der JA! und des GB sehr begrüssenswert. Doch diese Arbeit allein reicht nicht. Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum der Quartiere aufhalten, manchmal halt auch Lärm verursachen, Abfall zurücklassen oder übermässig Alkohol konsumieren, werden auch in dieser Stadt mehr und mehr weggewiesen und verdrängt. Das beste Beispiel dafür ist das Aufenthaltsverbot auf den Schulhausarealen ab 22 Uhr. Es wurde offenbar mit Erfolg erlassen, aber niemand fragt sich, wo die Jugendlichen wohl jetzt seien. Sie lösen sich nicht in Luft auf und sie bleiben auch nicht brav zuhause, sondern sie suchen sich andere Räume, Orte, an denen sie anonym sind und dies ist oft die Innenstadt. Es liegt auf der Hand, dass es gerade an diesen anonymen urbanen Orten aufsuchende Jugendarbeit braucht. Es braucht nebst PINTO, als Interventionsstelle, eine jugendspezifische Präventionsarbeit und es braucht gerade in der Innenstadt und am Bahnhof Beziehungsarbeit, auch wenn sie klar punktueller und kurzfristiger ist als in den Quartieren. Es braucht einen professionellen Umgang mit verschiedenen Szenen und mit Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen in der Innenstadt. Es braucht eine Vernetzung von mobiler Jugendarbeit zur Jugendarbeit in den Quartieren und in den Agglomerationsgemeinden. Das alles kann PINTO ganz einfach nicht leisten. Auch der TOJ ist der Meinung, es brauche in Bern aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt. Gerade bei aufsuchender Jugendarbeit ist es sehr wichtig, dass die Stadt Bern dem TOJ einen klaren Auftrag erteilt, dass Erwartungen geklärt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Genau aus diesem Grund verlangt die Fraktion GB/JA! ein Konzept. Es muss eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden: Wo in der Innenstadt braucht es Jugendarbeit? Wo reicht die Präsenz von PINTO? Wer hat welche Funktionen und Rollen? Punktuell wie beispielsweise auf der Grossen Schanze haben der TOJ und PINTO bereits erfolgreich zusammen gearbeitet. Auch dies zeigt, dass PINTO auf Fachpersonen aus der Jugendarbeit des TOJ angewiesen ist. Wenn die Rollen und die Funktionen im Vorfeld geklärt werden, kann nicht von einer Doppelspurigkeit gesprochen werden, wie dies der Gemeinderat macht. Die Fraktion GB/JA! bittet den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort des Gemeinderats akzeptieren wir allerdings nicht als Prüfungsbericht. Er argumentiert, vor dem Bericht über die Umsetzung von PINTO könne nicht entschieden werden, ob die aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt notwendig und wirkungsvoll sei. Also kann auch das Postulat nicht als erfüllt angesehen werden, bevor der Bericht ausgewertet wurde. Es ist zwingend notwendig, dass die Fachpersonen des TOJ in die Erarbeitung der Berichts über PINTO einbezogen werden und dass zusammen mit dem TOJ eine Bedürfnisanalyse punkto Innenstadt und aufsuchende Jugendarbeit durchgeführt wird. Vorher können gar keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt dieses Postulat klar ab. Warum? Unsere Fraktion findet den Vorstoss von heute Abend zur Grossen Schanze gut. Er geht in die richtige Richtung, er versucht, die Stadtberner Bevölkerung einzubeziehen und Räumlichkeiten und Örtlichkeiten zurückzuerobern. Was wir hingegen ablehnen, ist noch mehr Prävention gegenüber den Jugendlichen. Die Jugendlichen werden heute in der Schule von Sozialarbeitenden betreut. Dort haben sie eine Möglichkeit, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen und wenn nötig Hilfe zu holen. Wenn sie am Abend in den Ausgang gehen, bringt es nichts, wenn man aus Unterstützung sogar mittrinken und mitdiskutieren geht und den Abfall liegen lässt. Man macht damit nichts anderes, als zu unterstützen, was die Jugendlichen heute schon vollziehen. Es gilt auch in Betracht zu ziehen, dass die Jugendtreffs, die wir bereits in den Quartieren haben, genau so wirksam sind, um die Jugendlichen aufzunehmen, ihnen Räumlichkeiten zu geben und ihren Bedürfnissen entgegen zu kommen. PINTO ist ebenfalls eine Möglichkeit, die in der Stadt Bern wahrgenommen wird. Dass wir nicht unbedingt überall PINTO sehen wollen, ist klar, wir stehen nicht ganz dazu, aber was sie bis jetzt machen, ist im Ermessen, es geschieht zumindest etwas. Jugendarbeit heisst für mich auch, dass man zuhause schauen sollte, dass die Jugendlichen in dem Zustand wieder nach Hause kommen, in dem sie weggegangen sind, also wenn möglich nicht betrunken und ohne ein blaues Auge. Die Jugendlichen hätten heute in der Stadt Bern viele Möglichkeiten, um sich zu entfalten. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab. Sollte es angenommen werden, sind wir bereit, den Prüfungsbericht anzunehmen.

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die Fraktion SP/JUSO ist das Anliegen, der TOJ solle in allen Stadtteilen vertreten sein, wichtig. Wir sehen in der Innenstadt ein grosses Arbeitsfeld für den TOJ, und zwar nicht nur am Bahnhof. Ihn nur am Bahnhof arbeiten zu lassen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Wenn wir aber wollen, dass er in der Innenstadt aktiv wird, ist es unumgänglich, wie es Anne Wegmüller bereits gesagt hat, zuerst eine Bedarfsanalyse zu erstellen, damit nicht einfach ein neues oder zusätzliches Angebot geschaffen wird, sondern genau das, was richtig ist und gebraucht wird. Die offene Jugendarbeit hat nach dem jetzigen Verständnis und wie sie auch im Leistungsvertrag mit dem TOJ definiert ist, den Auftrag, für Jugendliche ein ausserschulisches Freizeitangebot mit präventiver Ausrichtung anzubieten. Das setzt eine offene und annehmende Haltung gegenüber den Jugendlichen voraus. Und genau in diesem Umstand sieht die Fraktion SP/JUSO einen Vorteil des TOJ gegenüber PINTO, wenn es um die Fragen rund um die Probleme der Jugendlichen am Bahnhof geht. Wir sind nicht überzeugt davon, dass der Interventionsanspruch, der bei PINTO gilt, die Probleme am Bahnhof allein lösen kann. Wir möchten, dass auch ein anderer Ansatz, wie er mit der Arbeit des TOJ möglich wäre, geprüft wird. Wir denken, dass eine sinnvolle Aufgaben- und Schnittstellenklärung zwischen PINTO, TOJ und auch der Polizei möglich ist. Sie muss aber unbedingt sorgfältig und mit allen Beteiligten gemacht werden. Käme es zu einem Leistungsausbau beim TOJ, würde dies eine Erweiterung des Leistungsauftrags bedeuten und dafür müssten mehr Stellen gesprochen werden. Wenn das Problem am Bahnhof, das im Zusammenhang mit den Jugendlichen besteht, nachhaltig angegangen werden soll, braucht es unserer Meinung nach grundsätzlich mehr Stellen, ob beim TOJ oder bei PINTO. Käme es beim TOJ zu einem Leistungsausbau, müsste er auch im Lastenausgleich abgegolten werden, womit auch die Betreuung von Nicht-Berner Jugendlichen in einem gewissen Sinn abgegolten wäre. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Postulat zu, wird den Prüfungsbericht aber ablehnen. Wir bitten den Gemeinderat, eine Bedarfsanalyse und eine Klärung der Schnittstellen für die Schaffung eines Aufgabenbereichs für den TOJ in der Stadt zu prüfen. Zudem ist es für uns wichtig, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass der Kanton mehr

Mittel für den Ausbau der offenen Jugendarbeit zur Verfügung stellt. Für uns ist klar, dass ein Ausbau ohne mehr Mittel nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Anastasia Falkner (FDP) für die Fraktion FDP: Ich finde es schade, dass das Postulat bestritten ist. Man hätte es sehr schön „durchwinken“ können, und zwar weil wir den Prüfungsbericht als sehr gut erachten. Ich möchte Edith Olibet dafür danken. Leider muss ich nun doch noch etwas zum Postulat sagen. Wir können es nicht unterstützen, so wie es vorliegt und das müssen wir hier begründen. Den Prüfungsbericht nehmen wir aber an. Es wird wieder einmal ein Konzept verlangt, es wird eine Bedarfsanalyse verlangt, obwohl man erst vor kurzem von PINTO verlangt hat, ein angepasstes Konzept zu erarbeiten und darin auch die Problematik der Jugend und der Innenstadt und des Bahnhofs zu berücksichtigen. Das wurde gemacht, das Konzept von PINTO wurde angenommen. Und jetzt kommt man daher und sagt, die Zusammenarbeit mit TOJ sei zwar sehr gut, aber es brauche trotzdem eine neue Bedarfsanalyse und eine neue Konzepterstellung. Wir finden, was der Gemeinderat zu Punkt 1 sagt, genüge vollumfänglich und wir meinen auch, man solle jetzt PINTO erst einmal das neue Konzept umsetzen lassen, in Zusammenarbeit mit TOJ, und dann schauen, ob es tatsächlich etwas anderes braucht. Es wurde auch gesagt, im Bahnhof brauche es Erziehungsarbeit und Vernetzung von Jugendarbeit. Da sind wir natürlich auch dafür, aber für Beziehungsarbeit braucht es eben eine Beziehung und wie der Gemeinderat richtig sagt, ist das Problem im Bahnhof, dass es keine Beziehungen gibt. Es wechselt immer wieder, anders als in den Quartieren, wo man über eine längere Zeit mit den Jugendlichen zusammen arbeiten kann. In dem Sinn können wir das Postulat, so wie es jetzt vorliegt, nicht annehmen, würden aber ganz klar den Prüfungsbericht gutheissen.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mobile Jugendarbeit ist ein wichtiges Anliegen. Jugendarbeiter oder Sozialarbeiterinnen bauen dabei Beziehungen auf zu Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die Sozialarbeitenden werden zu Ansprechpersonen und es entsteht eine Vertrauensbeziehung. Diese Vertrauensbeziehung ist die Basis für eine Verbindlichkeit, die mit sich bringen soll, dass die Jugendlichen sich an gewisse Regeln halten und gleichzeitig auch konstruktiv unterstützt werden. In den Quartieren ist die mobile Jugendarbeit sehr nützlich und wichtig. In der Innenstadt sieht es etwas anders aus, weil sich dort nicht jeden Tag die gleichen Kinder oder Jugendlichen aufhalten. So ist es sehr schwierig, eine Vertrauensbasis aufzubauen. PINTO leistet in der Innenstadt eine sehr gute und wichtige Arbeit. PINTO sucht das Gespräch mit verschiedensten Leuten im öffentlichen Raum, nicht nur mit den Jugendlichen. Sie führen viele Gespräche, sie bieten Beratungen an, sie machen auf Hilfsangebote aufmerksam und haben auch gelernt, Situationen zu entschärfen. Das PINTO-Team ist aus Sozialarbeitenden zusammengesetzt und das sind die richtigen Personen für die mobile Jugendarbeit speziell in der Innenstadt, weil es hier nicht darum geht, Projekte zu realisieren, so wie es die sozio-kulturellen Animateure machen, sondern darum, Präsenz zu markieren, Gespräche zu führen, Beratungen zu machen. Und auch die Zusammenarbeit mit der Polizei ist sehr wichtig, was vielleicht auch unangenehm sein kann. PINTO leistet sehr gute Arbeit, ist aber unterdotiert und es fehlt tatsächlich das nötige Personal, um sich speziell auf die Jugendlichen zu konzentrieren. Wir unterstützen grundsätzlich die mobile Jugendarbeit sehr, die Forderung nach einer Kopplung mit dem TOJ können wir aber nicht unterstützen. Und das Ganze soll auch nicht fremdfinanziert werden. Wir nehmen das Postulat aber an und wir nehmen auch die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an, weil wir sie sehr gut finden. Wir danken dem Gemeinderat für die gute und realistische Einschätzung der Situation.

Einzelvotum

Beat Zobrist (SP): Der TOJ ist flächendeckend in der Stadt Bern tätig, ausgenommen in der Innenstadt. Das ist eine graue Zone und die kann PINTO, wie Nadia Omar eben gesagt hat, nicht ausfüllen. PINTO hat 4.8 Stellen und auf das Ganze umgerechnet – sie arbeiten immer zu zweit – kann damit nie mehr als eine Patrouille unterwegs sein. Wir sind eher für Jugendarbeit in der Innenstadt, die Fraktion GFL/EVP ist eher für PINTO, weiss aber, dass PINTO unterdotiert ist. Nehmen wir diesen Prüfungsbericht an, so passiert gar nichts. Wenn die Fraktion GFL/EVP mehr PINTO möchte, sollte sie ihn ablehnen, denn nur in diesem Fall muss der Gemeinderat Massnahmen vorschlagen, ob Jugendarbeit oder PINTO.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Die Sprecherinnen der Fraktionen GB/JAI, SP/JUSO und GFL/EVP haben gut beschrieben, was der Sinn von aufsuchender Jugendarbeit ist, nämlich Beziehungen aufbauen und ressourcenorientiert arbeiten. Das macht man nicht einfach an einem Abend am Bahnhof und am nächsten Abend mit einer anderen Gruppe, sondern das braucht Zeit, das braucht eine Kenntnis des Umfeldes und es braucht eine länger dauernde Beziehung. Wir wissen alle, dass die Zusammensetzung der Jugendlichen im Perimeter Innenstadt völlig anders ist. Jugendliche kommen in die Innenstadt weil sie in den Ausgang gehen, weil sie ihre Freizeit dort verbringen wollen und dann gehen sie wieder nach Hause. Man hat also in der Innenstadt gewissermassen Momentaufnahmen. Einer der Schwerpunkte von PINTO ist es, ein Auge auf die Jugendlichen zu werfen, zu intervenieren, sie zu unterstützen oder auch zur Ordnung anzuhalten, wenn es nötig ist. Dass PINTO auch zusammen mit anderen Organisationen gute Arbeit leistet, zeigt das Beispiel Gaskessel, wo PINTO am Freitagabend bei grossen Anlässen die Leute unterstützt, die dort arbeiten. Es wurde gesagt, wenn man den Prüfungsbericht ablehne, höre man nichts mehr vom Gemeinderat, er unternehme nichts mehr. Da muss ich auf die Antwort des Gemeinderats verweisen, Seite 3, Punkt 1, wo klar festgehalten ist, dass er dem Stadtrat Bericht erstatten werde, genau zu den jetzt aufgeworfenen Fragen. Dieser Bericht soll die Grundlagen liefern, um zu entscheiden, ob und in welcher Form in der Innenstadt zusätzliche Angebote in aufsuchender Jugendarbeit notwendig und wirkungsvoll sind und selbstverständlich wird dazu der TOJ beigezogen. PINTO zieht immer die Organisationen bei, die für das, was gerade aktuell ist, relevant sind. Ja, PINTO hat sehr knappe personelle Ressourcen, aber ich möchte auch hier sagen: Warten wir doch auf den Bericht, der dem Stadtrat 2009, voraussichtlich im ersten Halbjahr, unterbreitet wird. Da werden wir sehen, welche zusätzlichen personellen Ressourcen nötig sind. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass man das Postulat annehmen soll, ebenso die Antwort als Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (37 Ja, 27 Nein).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (37 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).

14 Postulat Daniel Lerch (CVP): Ausgesteuert was nun?

Geschäftsnummer 07.000370 / 08/127

Stellenlose werden durch das RAV in der Regel gut betreut. Ausgesteuerte Mittellose werden von der Fürsorge unterstützt und haben die Möglichkeit, bei „Arbeit statt Fürsorge“, integriert

zu werden. Für Junge Ausgesteuerte gibt es diverse Programme zur Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Ältere Ausgesteuerte welche noch etwas Ersparnes oder eine Liegenschaft besitzen, werden nach Ablauf ihrer Rahmenfrist als Arbeitslose aus dem Verwaltungssystem der Arbeitslosenkasse gestrichen. Sie können die angefangenen Kurse oder Beschäftigungs-Programme nicht mehr beenden und haben keine Möglichkeiten, Informationen des RAV zu erhalten. Auch gelten sie in den Statistiken nicht mehr als Arbeitslose.

So kann die Arbeitslosenquote niedrig gehalten werden.

Obwohl der Bundesrat uns glaubhaft machen will, dass wir bis ins Alter von 70 Jahren noch arbeiten können, sind die Möglichkeiten über 50 noch eine Anstellung zu finden schwierig.

1. Darum ersuchen wir den Gemeinderat zu prüfen wie Ausgesteuerte, die sich nicht bei der Fürsorge melden (wollen) von Programmen und Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Arbeit profitieren können.
2. Ihnen zu ermöglichen, weiterhin von der Vermittlungstätigkeit und den Informationen des RAV zu profitieren.
3. Zu erwirken dass Stellenlose der Stadt angefangene Kurse und Programme im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen auch bei Ende der Rahmenfrist beendet können.

Wer im Alter keine Arbeit findet, sollte nicht noch betrafft werden weil er noch Ersparnes hat. Das Selbstwertgefühl ist schon so genug strapaziert.

Bern, 25. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass die durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) publizierten Arbeitslosenzahlen (Monats- und Jahresquoten) nicht die Gesamtheit der von Erwerbslosigkeit oder Unterbeschäftigung Betroffenen wiedergeben.

Während die Quote der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2007 bei 2.8 % lag, wies die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2007 eine Erwerbslosenquote von 3.6 % aus; darin enthalten sind neben den registrierten Arbeitslosen sowohl die bei der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten als auch die registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden. Zählt man die Teilzeiterwerbstätigen, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen möchten, hinzu, so hatten im vergangenen Jahr 9.8 Prozent der Erwerbsbevölkerung keine oder nicht genügend Arbeit (Erwerbslose und Unterbeschäftigte); das von diesen beiden Gruppen zusätzlich gewünschte Arbeitspensum beläuft sich auf umgerechnet 203 000 Vollzeitstellen.

Was die von den Postulantinnen und Postulanten angesprochene problematische Situation von Personen über 50 Jahre anbelangt, lässt sich folgendes festhalten:

- Die gesamtschweizerische Quote der bei den RAV registrierten Arbeitslosen in der Alterskategorie der 50 – 65-Jährigen lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 2.5 %; sie lag somit klar unter den Quoten der 25 – 29-Jährigen (2.8 %) resp. der 15 – 24-Jährigen (3.3 %).
- Gemäss Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik für 2006 lag die Sozialhilfequote der 51 – 65-Jährigen zwar in allen 8 Städten unter der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote; sie ist jedoch in den letzten Jahren überall deutlich gestiegen. Die Stadt Bern lag im 2006 diesbezüglich mit 3.8 % hinter Zürich (5.1 %), Basel (4.9 %) und St. Gallen (4.2 %) auf Rang 4.

Die Altersgruppe 50+ ist in den letzten Jahren sowohl bei den Arbeitsmarktbehörden als auch in der Sozialhilfe auf vermehrte Aufmerksamkeit gestossen:

- So hat das seco das Forschungsprojekt „Arbeitsfähigkeit und Integration der älteren Arbeitskräfte in der Schweiz“ in Auftrag gegeben. Hauptmotiv für diese Studie ist die Erkenntnis, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung für die Schweiz immer wichtiger wird, dass ältere Erwerbstätige möglichst lange im Arbeitsprozess verbleiben. Die Studie gelangt zum Schluss, dass 90 Prozent der Nichterwerbstätigen in dieser Altersgruppe gar keine Stelle suchen oder – vor allem gesundheitsbedingt – für eine Arbeit nicht (mehr) verfügbar sind. „Nur“ 10 Prozent suchen eine Stelle, sind jedoch deutlich seltener erfolgreich als junge Arbeitslose, was in erster Linie mit mangelhaften beruflichen Qualifikationen erklärt wird. Die Empfehlungen der Studie zielen deshalb primär auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit (Verhinderung gesundheitsschädigender Arbeitsbedingungen und Verhaltensweisen) und der Arbeitswilligkeit (Einführung eines Altersmanagements in den Betrieben; Überprüfung von allfälligen Fehlanreizen im Zusammenhang mit der freiwilligen Frühpensionierung) und erst sekundär auf die Reintegration arbeitsloser Personen (Förderung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens) ab.
- Seitens Sozialhilfe wird festgehalten, dass die Arbeitsmarktchancen der über 50-jährigen Personen schlecht sind, so dass nur vereinzelt mit einer Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden kann. Zudem stehen bei dieser Altersgruppe vermehrt gesundheitliche Probleme im Vordergrund: Neben Krankheiten und/oder Unfällen kann eine lang andauernde Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit („Chronifizierung“ der sozialen Probleme) die Vermittelbarkeit ernsthaft beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat das Postulat wie folgt:

Zu Punkt 1:

In den „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit“ hat der Gemeinderat im November 2005 den Auftrag des Kompetenzzentrums Arbeit KA festgelegt; der Stadtrat hat dieser Grundlage im Frühjahr 2006 zugestimmt. Neben den arbeitsmarktlichen Massnahmen im Auftrag des beco – Berner Wirtschaft (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester) ist das KA mit der Planung, Koordination und Umsetzung der Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden beauftragt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden ergänzende Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit junger Erwachsener bis 25 Jahre.

Im Sinne eines Pilotversuches wird der Sozialdienst dem KA im laufenden Jahr auch Personen, die sich beim Sozialdienst beraten lassen, jedoch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, zur beruflichen Integration anmelden; dies mit dem Ziel, eine durch Arbeitslosigkeit bedingte, drohende Sozialhilfeabhängigkeit abzuwenden. Bedingung ist somit, dass betroffene Personen das präventive Beratungsangebot des Sozialdiensts in Anspruch nehmen.

Ausgesteuerte Personen, die sich nicht beim Sozialdienst melden wollen, können nicht von den Programmen und Dienstleistungen einer Institution profitieren, die durch die Arbeitslosenversicherung und die institutionelle Sozialhilfe finanziert sind.

Zu Punkt 2: Das Beratungsangebot und die Vermittlungstätigkeiten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen explizit allen – und somit auch ausgesteuerten – Personen offen. Davon wird jedoch schweizweit aus verschiedenen Gründen nur ungenügend Gebrauch gemacht.

Das Kompetenzzentrum Arbeit KA hat aus diesem Grunde gemeinsam mit dem RAV Bern-Mittelland bereits im September 2007 ein Zusammenarbeitsprojekt initiiert, in welchem die Dienstleistungen der RAV auch für Ausgesteuerte besser genutzt werden können.

Zu Punkt 3: Arbeitsmarktliche Massnahmen werden über die Arbeitslosenversicherung finanziert und können nur von bezugsberechtigten Arbeitslosen, die durch ein RAV in die Massnahme zugewiesen werden, besucht werden. Es gelten die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung (AVIG) sowie die Kreisschreiben des seco.

Bis Ende März 2008 läuft die Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG. Diese sieht für Versicherte, die älter als 50 Jahre sind, vor, dass Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen neu bis ans Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug auch dann besucht werden können, wenn der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung abgelaufen ist. Eine Teilnahme über das Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug hinaus ist explizit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat erwartet, dass diese Neuerung im Vernehmlassungsverfahren bestätigt wird; weiterführende Anpassungen sind im Rahmen der – bereits angekündigten – Totalrevision des AVIG zu erwirken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der unter Punkt 1 aufgeführte Pilotversuch führt sowohl seitens Sozialdienst als auch seitens Kompetenzzentrum Arbeit KA zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden; da die Anzahl der Teilnehmenden im Rahmen des Pilotversuchs jedoch auf 15 – 20 Personen beschränkt wird, kann das Vorhaben ohne zusätzliche Ressourcen realisiert werden.

Die unter Punkte 2 und 3 aufgeführten Massnahmen haben keine Mehrkosten zu Lasten Stadt zur Folge; das unter Punkt 2 erwähnte Zusammenarbeitsprojekt führt zu einer geringfügigen Anpassung der Abläufe seitens Kompetenzzentrum Arbeit KA.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP): Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

Geschäftsnummer 07.000404 / 08/110

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose, eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Bekannt ist, dass der Anteil der 50-jährigen Patienten, die eine Methadonbehandlung haben, während der letzten Jahre gestiegen ist. Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinationstherapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder)-Aufnahme eines selbständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre

vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des früheren Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronisch psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Wir bitten den Gemeinderat:

Zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt Bern dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat vertretene Meinung. Er hat in seinem Alterskonzept (www.ava.bern.ch) den Angeboten für Personen mit speziellen Betreuungsbedürfnissen ein eigenes Kapitel gewidmet. In Ziffer 5.6.6 wird darauf hingewiesen, dass in Zukunft vermehrt jüngere Betagte in Heime eintreten werden. Die Suchtkranken werden dabei ausdrücklich erwähnt und die Notwendigkeit einer Betreuung, die auf die besondere Situation ausgerichtet ist, bejaht.

Ein wichtiger Teil der Lösung stellt eine Wohngruppe für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten dar. Eine solche plant der Gemeinderat im städtischen Heim Kühlewil. Sie umfasst 12 Plätze. Einen entsprechenden Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2003 getroffen. Die Realisierung erfolgt im Anschluss an eine umfassende bauliche Sanierung des Heims, welche für die Jahre 2010 und 2011 geplant ist. Der Kreditantrag wird dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2009 unterbreitet.

Die Wahl des Standorts erfolgte mit Blick auf die seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Heim und den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) Bern. So treten schon seit längerem suchtmittelabhängige Patientinnen und Patienten von der UPD nach Kühlewil über. Ausserdem coacht in schwierigen Fällen eine erfahrene Psychiaterin das Pflegepersonal. Das Heim Kühlewil verfügt also bereits heute über sehr viel Erfahrung und Fachwissen in der Betreuung und Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Suchtmittelproblematik. Das Schaffen einer spezialisierten Wohngruppe stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Angebots dar.

Anzufügen bleibt, dass die Wohngruppe das letzte Glied einer Kette von Angeboten darstellt. Durch den in den letzten Jahren erfolgten Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit von Spitex auf „7 x 24 Stunden“ ist eine Betreuung zu Hause auch in schwierigen Situationen möglich geworden. Ausserdem bestehen für Menschen, die zwar Betreuung, aber keine Pflege benötigen, verschiedene niederschwellige Wohnangebote. Auch der Eintritt in ein Pflegeheim ohne spezialisierte Abteilung für suchtkranke Menschen wird weiterhin eine Option darstellen. Dabei muss das Pflegepersonal selbstverständlich besonders geschult und unterstützt werden. Dies gilt jedoch auch für verschiedene anders gelagerte spezifische Anforderungen an Pflege und Betreuung. Der Gemeinderat denkt dabei beispielsweise an Demenz oder psychiatrische Symptomatik. Erst wenn diese Angebote durch eine fundierte Beurteilung durch Fachpersonen als nicht mehr ausreichend oder zweckmässig erachtet werden, erfolgt eine Platzierung

in der spezialisierten Wohngruppe in Kühlewil. Dieses Vorgehen wurde zusammen mit der Leitung von „Heroin gestützte Behandlung Bern“ (Koda1) erarbeitet und gilt auch für Pflegebedürftige mit Heroin- oder Methadonsubstitution.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. März 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Miriam Schwarz, SP): Genügend Angebote für suchtkranke Menschen in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000412 / 08/099

Die SP/JUSO Fraktion stand und steht hinter der Vier-Säulen-Drogenpolitik (Prävention, Therapie, Überlebenshilfe, Repression) des Gemeinderates.

Im Bereich Prävention und Überlebenshilfe ist es der SP/JUSO Fraktion wichtig, Perspektiven sowie allfällige Massnahmen auf gesicherten Grundlagen diskutieren und weiterentwickeln zu können. Weiter ist es so dass sich derzeit im Bereich Bollwerk-Hodlerstrasse-Reitschule ein grosser Teil der hiesigen Drogenszene konzentriert, was zu unterschiedlichen Problemen führt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentieren sich die derzeitigen Auslastungen der
 - a) Wohnangebote
 - b) Arbeitsangebote
 - c) Methadonprogrammplätze
 - d) Kodafür drogenkranke Menschen?
2. Wie haben sich die Auslastungen in diesen vier Bereichen in den letzten zwei Jahren entwickelt? Sind sie zunehmend, stabil, abnehmend? Gab oder gibt es Wartelisten?
3. Mit welchen Massnahmen kann der Standort Hodlerstrasse entlastet werden?
4. Genügen die Angebote der Kontakt- und Anlaufstelle bezüglich der Öffnungszeiten?
5. Wie ist der Stand im übrigen Kanton Bern, was die Eröffnung von Kontakt- und Anlaufstellen betrifft?

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern steht ein vielfältiges Suchthilfeangebot zur Verfügung. In seinem Strategiepapier Suchtpolitik hat der Gemeinderat festgehalten, dass nebst den Angeboten im Bereich Prävention, die Schadensminderung in den nächsten fünf Jahren zusätzliches Gewicht erhalten soll. Zu den Angeboten der Schadensminderung werden u.a. die Kontakt- und Anlaufstelle sowie Wohn- und Arbeitsprojekte für Drogenabhängige gezählt.

Zu den Fragen 1 und 2:

a) Wohnangebote

Die Plätze im Bereich begleitetes Wohnen sind seit einiger Zeit sehr gut ausgelastet. Das „Betreute Wohnen für Drogenkonsumierende BWD Albatros“ ist ebenfalls konstant ausgelastet. In anderen Institutionen im Bereich betreutes Wohnen ist die Auslastung eher rückläufig. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass eine zunehmende Anzahl schwerst-suchtkrank Menschen nicht mehr im Stande ist, die geltenden Hausregeln, wie beispielsweise Konsumverbote, einzuhalten.

b) Arbeitsangebote

Grundsätzlich sind die Plätze in den Arbeitsangeboten ausgelastet, einzelne freie Plätze stehen jedoch fast immer zur Verfügung.

c) Methadonprogrammplätze

Die Methadonprogrammplätze sind zu 100% ausgelastet. Die Behandlungen mit Methadon und Subutex im Zentrum für ambulante Suchtmedizin ZAS (ehemals Methadontherapie-Zentrum MeTz) stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Es gibt derzeit keine Wartelisten und Neuaufnahmen sind weiterhin jederzeit möglich.

d) KODA

In der kontrollierten Drogenverschreibung KODA wurde 2005 auf lange Wartezeiten reagiert. Die Anzahl Behandlungsplätze wurde um 20 auf 220 erhöht, die Warteliste verringerte sich dadurch rasch. Im 2006 pendelte sich die Anzahl der belegten Plätze ein, so dass auf 210 Plätze reduziert wurde. Diese sind zurzeit zu 95% ausgelastet.

Zu Frage 3:

Mit dem repressiven Vorgehen gegen Drogenabhängige in der Stadt Thun und der Schliessung des Restaurants Traube kam es ab Juni 2006 zu Engpässen in der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige in der Stadt Bern. Die Wartezeiten dehnten sich bis zu einer Stunde aus. Als Folge davon wurde vermehrt im öffentlichen Raum konsumiert (Blutturntreppe, Reithalle).

Verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel die zusätzlichen Konsumationsplätze, die Öffnung der Anlaufstelle am Sonntag sowie gezielte repressive Massnahmen haben bereits zu einer Entlastung des Gebiets Hodlerstrasse/Schützenmatte geführt.

Weitere Entlastungsmassnahmen werden zurzeit geprüft. Dazu gehören die Einschränkung der Benutzerinnen und Benutzer auf Bewohnerinnen und Bewohner der Region Bern, die Aufteilung der Kontakt- und Anlaufstelle auf zwei Standorte sowie eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Da es sich bei der Anlaufstelle um ein kantonales Angebot handelt, hat die Stadt Bern zwar keinen direkten Einfluss auf die Steuerung; sie versucht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Gefässen die Umsetzung der Massnahmen zu erwirken.

Zu Frage 4:

Die Kontakt- und Anlaufstelle ist Montag bis Samstag von 14.30 bis 21.30 Uhr geöffnet, wobei am Montag, ab 17.30h, die Anlaufstelle nur für Frauen zugänglich ist. Seit September 2007 ist die Anlaufstelle auch am Sonntag während vier Stunden geöffnet.

Im Vergleich zu den Kontakt- und Anlaufstellen in den Städten Zürich und Basel, welche täglich 11–12 Stunden geöffnet sind, sind die Öffnungszeiten der Berner Kontakt- und Anlaufstelle mit sieben Stunden pro Tag relativ kurz. Eine Verlängerung wird angestrebt. Diesbezügliche Gespräche mit dem Kanton (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) sind im Gang.

Zu Frage 5:

Neben Bern verfügt Biel über eine Kontakt- und Anlaufstelle. In Thun hat der Gemeinderat im Mai 2007 die Eröffnung einer Anlaufstelle abgelehnt.

Bern, 26. März 2008

Interpellantin *Claudia Kuster* (SP): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es in vielen Angeboten des Drogenbereichs eine hohe bis sehr hohe Auslastung gibt und begrüßen, dass der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen Entlastungsmassnahmen prüft oder auch plant. Wir erachten das als wichtig und richtig.

Beschluss

Die Interpellantin SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

17 Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Zusätzliche Kosten für die Stadt im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs

Geschäftsnummer 08.000141 / 08/138

Im Rahmen des Lastenausgleichs im Sozialbereich rechnet der Kanton mit Besoldungspauschalen. Dabei geht er von der 42-Stundenwoche aus. Da die Angestellten der Stadt aber 40 Stunden pro Woche arbeiten, vermindern sich die kantonalen Beiträge pro Vollzeitstelle (100 Stellenprozent) entsprechend der geringeren Wochenarbeitszeit um 4.8%.

Gemäss telefonischer Auskunft des Kantons vom 16.4.08 finanziert der Kanton im Jahr 2008 im Rahmen des Lastenausgleichs folgende Stellen (Angaben in Stellenprozentpunkten):

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Sozialdienst | 4'780% |
| Jugendamt und Gesundheitsdienst | 1'395% |
| Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz | 2'680% |
| Total | 8'855% |

Für eine 100% Stelle werden zurzeit inklusive Sozialabgaben etc. CHF 151'600 vergütet. Damit ergibt sich eine Vergütungssumme von jährlich CHF 13'424'180. Zur Kompensation für die 4.8% geringere Arbeitszeit muss die Stadt somit CHF 644'360 zuschiessen. Dies entspricht gemäss kantonalen Ansätzen 4.25 Vollzeitstellen, die sonst bei gleich bleibenden Budgetrandbedingungen den Sozialdiensten zur Verfügung stünden.

Stimmen diese kantonalen Zahlen oder ergeben sich aus Sicht der Stadt Korrekturen?

Bern, 24. April 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Eine Vorbemerkung: Ich spreche in der Antwort von der individuellen Sozialhilfe und nicht von der institutionellen Sozialhilfe. Die in der Anfrage ausgewiesenen Zahlen bezüglich der vom Kanton bewilligten und zum Lastenausgleich zugelassenen 8'855 Stellenprozentpunkte, der Pauschale von Fr. 151'600 Franken pro 100%-Fachstelle und der Gesamtsumme von 13'424'180 Franken für das Jahr 2008 sind korrekt. Auch die Berechnung zur geringeren Arbeitszeit ist mit 4.8% aus rein mathematischer Sicht korrekt. Nicht richtig ist jedoch die Annahme, dass sich die kantonalen Beiträge (Besoldungspauschale) aufgrund der geringeren Wochenarbeitszeit verringern.

Gemäss Art. 34 Ziffer 1 der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) werden die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldung und Weiterbildung des Fachpersonals und für die Besoldung des Administrativpersonals der Sozialdienste mit Pauschalbeiträgen in den Lastenausgleich einbezogen. Die Pauschale für das Jahr 2008 von 151'600 Franken beinhaltet neben der 100%-Fachpersonalstelle auch mindestens 30 Stellenprozentpunkte zugeordnetes Administrativpersonal. Zusätzlich zu dieser Pauschale können für das bewilligte Fachpersonal die effektiv ausgerichteten Kinder- und Betreuungszulagen in den Lastenausgleich eingegeben werden.

Die Zahl der gewährten Fachpersonalstellen durch den Kanton hängt mit den Fallzahlen zusammen. Eine Fachpersonalstelle gilt grundsätzlich als ausgewiesen, wenn mindestens 80 Fälle mit Beratung und Betreuung pro Jahr durch diese Stelle bearbeitet werden. Dabei gilt es zu beachten, dass auch bei 90 oder 100 Fällen, und das ist in der Stadt Bern der Fall, immer nur eine 100%-Fachpersonalstelle vom Kanton bewilligt und damit eine Pauschale von 151'600 Franken zum Lastenausgleich zugelassen wird. Somit ist die Wochenarbeitszeit irrelevant.

Zu erwähnen gilt es zudem, dass aufgrund der langjährigen Erfahrung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport die 30 Stellenprocente Administrativpersonal pro 100%-Fachstelle nicht ausreichen, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Unter Berücksichtigung des effektiv höheren Stellenbedarfs an Administrativpersonal ist davon auszugehen, dass die kantonale Pauschale die effektiven Lohnkosten nicht deckt.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest,

- dass die ausgewiesenen Fallzahlen für die Bestimmung der Fachstellenprocente und damit für die Zulassung zum Lastenausgleich massgebend sind, unabhängig von der Wochenarbeitszeit;
- dass der Kanton aufgrund der kürzeren Wochenarbeitszeit bei der Stadt keine Kürzungen der Besoldungspauschalen vornimmt;
- dass die Stadt Bern rein aufgrund der geringeren Wochenarbeitszeit grundsätzlich in der individuellen Sozialhilfe keine Zusatzkosten zu tragen hat;
- die 40-Stunden-Woche bedeutet, dass die städtischen Mitarbeitenden einer höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, weil sie die 100 Fälle mit einer 40-Stunden-Woche bewältigen müssen.

18 Motion Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel – Beteiligungsstrategie überdenken; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000403 / 08/122

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Imboden: Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel – Beteiligungsstrategie überdenken; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende März 2009.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist bis Ende März 2009.

19 Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft vom 25. August 2008: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000400/ 08/129

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Imboden: Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands; Fristverlängerung.

2. Er verlängert die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende März 2009

Bern, 23. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist zur Erstellung eines Prüfungsberichts bis Ende März 2009.

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: In der nächsten Sitzung werden wir eine sehr ausgedehnte Debatte führen im Zusammenhang mit den Sozialdiensten. Auch wenn mir klar ist, dass sich verschiedene Traktanden zusammen behandeln liessen, möchte ich sie einzeln diskutieren. Wir werden vorgängig den Bericht diskutieren und ich würde es begrüßen, wenn wir eine ausführliche Eintretensdebatte führen könnten, so dass anschliessend eine zügige Behandlung der verschiedenen Anträge möglich ist.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, drei Motionen, ein Postulat und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP): Unterminiert der Gemeinderat die geplante Inselerweiterung mit einer Drogenanlaufstelle?

Das Inselspital braucht dringend mehr Platz und will ausbauen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der entsprechenden Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 am 8. Mai 2008 nach gewalteter Diskussion schliesslich mit 62 : 0 Stimmen zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat der Rat die zugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, die im September 2008 über das Geschäft befinden werden.

Am 27. Mai 2008 konnte man in „Der Bund“ dann allerdings lesen, dass Frau Gemeinderätin Edith Olibet, Vorsteherin der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), erklärt hat (Zitat): „Das Haus an der Murtenstrasse 26 ist als Standort für eine zweite Drogenanlaufstelle klar unser Favorit.“ Und obwohl das Haus verwahrlost ist und die Kosten für eine Instandstellung zulasten der Stadt Bern gehen würden, findet Frau Olibet laut der erwähnten Zeitung (Zitat): „Das Gebäude eignet sich sehr gut.“ Gezeigt habe dies eine Besichtigung vor Ort zusammen mit der künftigen Betreiberin der Anlaufstelle, der Stiftung Contact Netz, die auch die bestehende Anlaufstelle an der Hodlerstrasse führt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei dieser Demarge der BSS-Vorsteherin um einen „Sololauf“ von Frau Gemeinderätin Edith Olibet? Oder handelt sie dabei im Auftrag des Gemeinderates?
2. Falls letzteres zutrifft, wie lautet der Auftrag, wann wurde er erteilt und welche Überlegungen des Gemeinderates liegen ihm zugrunde? Wie passt das Vorhaben, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, zu den eingangs erwähnten Ausbauplänen des Inselspitals? Sind die zuständigen Instanzen des Spitals in die Abklärungen mit einbezogen worden? Wann und wie? Wie stellen sie sich zu den Plänen der BSS?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat vor, die Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld der fraglichen Liegenschaft zu gewährleisten? Wie will er insbesondere dem Risiko begegnen, dass in der Stadt Bern in unmittelbarer Nähe des Inselspitals ein weiterer Drogenumschlagplatz entsteht?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Werbewirkung der inzwischen publik gewordenen Absicht, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, und sei es auch nur vorübergehend, zugunsten einer Annahme der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 in der Gemeindeabstimmung vom September 2008 ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 handelt es sich um ein für die Stadt Bern und die Zukunft des Inselspitals, einem der wichtigsten Arbeitgeber auf dem Platz Bern, ausgesprochen wichtiges Geschäft, dem der Stadtrat in seltener Einmütigkeit einstimmig sein Plazet erteilt hat und über das der Stadtberner Souverän bereits in vier Monaten zu befinden haben wird, so dass entstandene Unsicherheiten im Vorfeld der Abstimmung zwingend und dringend behoben werden müssen.

Bern, 29. Mai 2008

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP), Dolores Dana, Thomas Balmer, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Anastasia Falkner, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Verdreckung der Bümplizer Parkanlagen und wann handelt der Gemeinderat?

Seit langem werden die Parkanlagen im Westen von Bern (Bachmätteli, Rosenpark beim neuen Schloss, Fellerstock) von der Bevölkerung geschätzt und rege genutzt. Leider kommt es in der wärmeren Jahreszeit immer wieder vor, dass die Anlagen regelrecht missbraucht werden. Im Bachmätteli zum Beispiel wird die Parkanlage regelrecht von Hundehaltern in Besitz genommen. Diese lassen dem Treiben ihrer Vierbeiner vollen Lauf. Die Hunde bellen, tollern herum und machen auch ungehindert ihr Geschäft, welches dann auch gerne von den Besitzern in der Parkanlage liegen gelassen wird.

Immer mehr Leute meiden aus diesen Gründen die Parkanlagen, was eigentlich sehr schade ist, da diese als Kinderspielplatz sehr geeignet wären. Einmal mehr ist es eine Minderheit, welche die vorbildlichen Hundebesitzer in Misskredit bringt und der Bevölkerung die Bewegungsfreiheit einschränkt. Mehrmals pro Woche muss die Polizei im Bachmätteli eingreifen und für Ruhe und Ordnung sorgen.

Interessanterweise haben sich betroffene Anwohnerinnen und Anwohner direkt an den Gemeinderat gewandt, aber nie eine Antwort erhalten! Auch betreffend der Randständigen, welche den äusseren Teil der Bachmätteli-Anlage in Besitz genommen haben und sich dort treffen und gemeinsam an ihrem Pegel arbeiten, hat der Gemeinderat keinerlei Gehör für die verunsicherte Bevölkerung.

Bei Tage wird der Fellerstock, besonders über die Wochenenden von Leuten für Picknicks benutzt, doch obwohl der Abfalleimer direkt neben Bank- und Tischanlage aufgestellt ist, lässt man den Abfall liegen oder verteilt in noch über die Parkanlage. Bei Nacht wird diese Anlage von Jugendlichen, welche den Park in Beschlag nehmen und immer wieder für Nacht- und Ruhestörung sorgen, abgewertet. Auch hier musste die Polizei schon eingreifen und für Ruhe und Ordnung sorgen. Auch hier haben sich Anwohner mit diesen Problemen an den Gemeinderat gewandt und keine Antwort erhalten. Im Rosenpark beim neuen Schloss findet sich ein ähnliches Bild.

Aus den oben geschilderten Geschehnissen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf Beschwerden oder Schreiben aus der Bevölkerung?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf Rückmeldungen der Polizei um solche Missstände zu beheben?
3. Wann unternimmt der Gemeinderat endlich etwas um die Missstände beim Bachmätteli zu beheben?
4. Wieso hat der Gemeinderat es nicht für nötig befunden, trotz diverser Rückmeldungen gegen die Abfallsünder beim Rosengarten des neuen Schlosses und beim Fellerstock vorzugehen?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die längst angekündigten „Abfallpolizisten“ diese Abfallprobleme beim neuen Schloss und beim Fellerstock längst gelöst hätten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die geschilderten Probleme begannen mit den wärmeren Tagen im Frühling und dauern seit dem an. Es ist höchste Zeit, dass dieses Thema in den Stadtrat kommt, da der Gemeinderat anscheinend nichts dagegen unternehmen will, trotz des Hilferufs der Betroffenen!

Bern, 29. Mai 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Es ist leider eine Tatsache, dass bei der Einrichtung von vorübergehenden Baustellen-Signalisationen im öffentlichen Raum die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger oft sträflich vernachlässigt werden.

Probleme

Die Beispiele des Umbaus des Bahnhofplatzes und der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die anfänglich völlig missachteten Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden beim Umbau im Bereich des Bundeshauses zeigen an prominenten Beispielen, dass für die zuständigen Bauverantwortlichen diese oft schlicht vergessen werden.

Die Liste kann beliebig erweitert werden: Fussgängerübergang „Schwarztorstrasse“ beim Radio, Trottoir Eigerstrasse beim Aldi, Helvetiastrasse beim Historischem Museum usw. Hier müssen die Fuss Gehenden auf die Strasse ausweichen.

Die überdies vielfach völlig unzureichenden Umleitungssignalisationen sind gegenüber den zahlenmässig hauptbetroffenen Fussgängerinnen und Fussgänger oft an die Grenze des Zumutbaren.

Auch bei Bauprogrammen wie beim Tram Bern West, bei denen die Information der Öffentlichkeit vorbildlich bezeichnet werden darf, richtet sich der Fokus der Umleitungsinformationen einerseits auf die den motorisierten Individualverkehr, andererseits auf den öffentlichen Verkehr. Die zahlenmässig in Überzahl meist Betroffenen zu Fuss Gehenden bleiben in der Regel aussen vor.

Es ist deshalb längst fällig, dass den Fussgängerinnen- und Fussgänger-Interessen bei Umbauten im öffentlichen Raum endlich mehr Beachtung beigemessen wird.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird deshalb verpflichtet, bei allen Vorlagen welche Bau- und Planungsvorhaben im öffentlichen Raum betreffen, insbesondere auch für die Bau- und Umbauphasen, die zugunsten der zu Fuss Gehenden vorgesehenen Massnahmen explizit auszuweisen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 29. Mai 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Andreas Flückiger

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Menschenhandel und Bettelei – Massnahmen zum Schutz der Schwächsten sind jetzt zu ergreifen

Wenn man von Menschenhandel spricht, denken die meisten an die sexuelle Ausbeutung von Frauen. Dabei wird oft der Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und darunter fällt auch die Bettelei vergessen. Im neuen schweizerischen Gesetz wurde diese Art des Menschenhandels zwar berücksichtigt, die Praxis sieht aber nun oft anders aus. Studien dazu beschäftigen sich vor allem mit der eigentlichen Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, wo man klaren Handlungsbedarf in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in der Hausarbeit und Pflege festgestellt hat, niemand jedoch nimmt sich der offensichtlichen Ausnützung auf unseren Strassen durch Bettelei an. Dabei werden gerade hier die Schwächsten ausgenutzt, nämlich Kinder und körperlich behinderte Personen. Auch wenn eine offizielle Studie aus dem Jahr 2007 festhält ‚in der Schweiz seien solche Fälle bisher nicht registriert worden‘, ist die Realität auf unseren Strassen eine andere und zeigt eigentlich klar auf, dass diese Fälle eben gerade nicht erkannt und erfasst werden. So hat die Fremdenpolizei Bern in der vom Gemeinderat beschlossenen Aktion von November 2007 bis Januar 2008 feststellen müssen, dass es unter 56 angetroffenen ausländischen Bettlern, 9 Kinder und 2 behinderte Personen hatte. Diese Kinder stammten aus der Slowakei, Rumänien und Bulgarien, wobei sie oft der ethnischen Gruppe der Roma angehörten.

Rumänien hat in der Zusammenarbeit mit der Schweiz darauf hingewiesen, dass sich das Problem Menschenhandel immer mehr auf die Ausbeutung der Arbeitskraft verlagert und hier auch auf die organisierte Bettelei, welche vermehrt Kinder und körperlich behinderte Personen betrifft. Die nationale Agentur für Menschhandel hat zwar neue Gesetze in Rumänien bewirkt, so auch, dass Kinder nicht ohne Einwilligung ihrer Eltern ausreisen dürfen, die Umsetzung hängt nun aber auch von den Destinationsländer – von uns – ab.

Massnahmen im Bereich Menschenhandel zu treffen, ist sehr schwierig, das Thema komplex. Fest steht aber, dass Menschenhandel klar ein „Kontrolldelikt“ ist, da diese Straftat erst im Rahmen einer Polizei- oder Sicherheitskontrolle aufgedeckt und nur selten vom Opfer oder Drittpersonen direkt angezeigt wird. Somit hängt die Zahl der registrierten Fälle von der Intensität oder Qualität der Kontrollen ab. Kontrollen alleine lösen das Problem jedoch in keiner Art und Weise. Es genügt nicht, dass die Fremdenpolizei Bern den Auftrag erhält, drei Monate lang die Strassen von Bern zu räumen. Sie brauchen auch die nötigen Ressourcen um die Hintergründe, die Organisation, die hinter den Personen steht, zu ermitteln. Sie müssen doch auch der Frage nachgehen können, zu wem die vorgefundenen Kinder eigentlich gehören, wer ihre Eltern sind, wie sie in die Schweiz kamen. Es braucht intensive Ermittlungen, um dem Phänomen des Menschenhandels effizient und auf lange Sicht begegnen zu können. Hierfür braucht es jedoch Ressourcen und neue Prioritätssetzungen.

Zurzeit haben wir sicherlich durch die hohe Polizeipräsenz eine sehr gute Lage in der Stadt Bern. Diese wird sich wohl auch mit der Euro 08 nicht verschlechtern. Einerseits bleibt die Polizeipräsenz hoch, andererseits werden die Grenzen bestens bewacht, so dass illegale Einreisen schwieriger werden. Die Lage wird sich aber wieder ändern. Nicht nur ist mit einer Zuwanderung aus dem Süden, sprich aus Italien, zu rechnen, sondern auch mit einer Verlagerung nach Bern, nachdem nun auch Genf ein vom Bundesgericht geschütztes Bettelverbot beschlossen hat. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen und zuwarten.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Fremdenpolizei Bern und der Kantonspolizei Bern zu fördern indem
 - a. sich der Gemeinderat beim Kanton dafür einsetzt, dass das Problem Menschenhandel prioritär behandelt wird

- b. zusätzliche Stunden für die Ermittlungsarbeit, welche unterstützend durch die Kantonspolizei Bern erfolgen muss, eingekauft werden.
2. Innerhalb der Fremdenpolizei Bern neue Stellen zu schaffen.
3. Die Bekämpfung des Menschenhandels zur Ausnützung von Arbeitskraft ebenfalls als Priorität zu behandeln und auch Massnahmen bezüglich Opferschutz ev. in Zusammenarbeit mit dem FIZ in Zürich zu prüfen.
4. Sich für eine Vernetzung mit den Bundesbehörden für eine schweizweite Zusammenarbeit einzusetzen.

Bern, 29. Mai 2008

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP), Dannie Jost, Pascal Rub, Mario Imhof, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Dolores Dana, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL): Reitschule schützen: Gewaltprobleme lösen

Die Reitschule gehört zu Bern, sie ist ein breit akzeptierter Kulturort und für die Mehrheit in der Stadt unerlässlich. Insbesondere ist sie ein Ort für alternative Jugendliche und Erwachsene. Die Kulturinstitution leistet Hervorragendes und bietet ihren Gästen diverse Angebote aus den Sparten Film, Theater, Tanz und Musik. Auch kulinarische Perlen können in der Reitschule genossen werden.

Leider kommt es vor und in der Reitschule immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, aber auch mit Gästen. Diese fortwährenden Gewalttätigkeiten schädigen das Image der Reitschule als Ganzes, worunter in erster Linie die Kulturstätten leiden. Das ist in höchstem Masse bedauerlich, zumal die Reitschule sich in ihrem Manifest zu den Grundsätzen der Friedfertigkeit und der Toleranz bekennt.

Der besonnene Teil der IKUR versucht zwar seit Jahren gegen Gewalttätige vorzugehen, doch gelingt dies oft nicht. Eine Gruppe von radikalen Kräften torpediert die Bemühungen um Ausgleich und Konsens mit den Behörden. Viele Kulturschaffende in der Reitschule sind mit dieser Problematik überfordert. Zuweilen werden sie ganz offen von den „wilden Gruppen“ bedroht und eingeschüchtert. Bei vielen „moderaten Kräften“ herrscht ein Klima der Angst. Die GFL/EVP-Fraktion ist nicht länger bereit, tatenlos zuzusehen. Wir machen uns um die Entwicklungen Sorgen. Für uns ist unbestritten: Die Reitschule muss als alternative Kulturinstitution erhalten bleiben. Hierzu ist jedoch ein konsequenter Ausschluss von Gewalttätern unabdingbar.

Das Problem mit den Gewalttätigkeiten ist auch strukturell bedingt: Die basisdemokratische Organisation der IKUR kann offensichtlich mit den Gewalttätern nicht befriedigend umgehen. Basisdemokratischen Strukturen mangelt es oft an Verbindlichkeit und Verantwortung. Die Stadt als Vertragspartner hat aber Anspruch darauf, dass vereinbarte Punkte gemäss Leistungsvertrag eingehalten und vollzogen werden.

Seit 2004 existieren mit der Reitschule und der Grossen Halle Leistungsverträge und eine Sicherheitsvereinbarung. Vor einigen Tagen wurden diese Verträge für die kommenden vier Jahre erneuert. Die Stadt erörtert mit der IKUR immer wieder Sicherheitsfragen, da zuweilen Bestimmungen halbherzig umgesetzt werden. In heiklen Situationen kann die Polizei vielfach keinen Kontakt mit der IKUR aufnehmen. Nutzniesser hiervon sind dann Gewalttätige, die sich in die Reitschule zurückziehen können und in der anonymen Masse untertauchen, bevor der Zugriff der Polizei erfolgt. Dieses Katz-und-Mausspiel ist für die Fraktion GFL/EVP eine sehr unbefriedigende Angelegenheit. Auch stellen wir fest, dass die Torkontrolle zur Sicherheit der Besuchenden wiederholt versagt. Wir erachten einige Ergänzungen bei der Sicherheitsverein-

barung deshalb als nötig. Zudem sind Verstösse gegen diese als Leistungsvertragsverletzung aufzufassen.

Wir fordern nun den Gemeinderat auf:

1. Die IKUR zu unterstützen, um in der Reitschule rasch verbindliche Strukturen (z.B. wie Verein etc.) zu schaffen. Dabei muss der Verhandlungspartner der Reitschule künftig der Stadt gewährleisten können, dass die in der Leistungs- und Sicherheitsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden.
2. Zusätzlich sind folgende Punkte in die bestehende Sicherheitsvereinbarung zu integrieren:
 - a. Von der IKUR ist ein permanenter Sicherheitsdienst, der eng mit den Behörden zusammenarbeitet, zu verlangen. Dieser ist für die interne Ordnung zuständig und muss bei jedem Verstoß gegen die Reitschulgrundsätze (keine Gewalt, keine Intoleranz, keinen Sexismus, keinen Rassismus, keine Homophobie etc.) Hausverbote verhängen und durchsetzen. Die Stadt soll sich partiell an den Kosten beteiligen.
 - b. Bei Demonstrationen ist das Tor der Reitschule zu schliessen, die Reitschule darf nicht als sicherer Rückzugsraum für GewalttäterInnen dienen.
3. Die Stadt sieht bei Verstössen gegen die Leistungsverträge sowie die Sicherheitsvereinbarung Sanktionen vor (z.B. Kürzungen der Nebenkosten im Subventionsvertrag, Vertragskündigung etc.).

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 29. Mai 2008

Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL), Daniela Lutz-Beck, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Gegen Armut: Integration statt Ausschluss

Das Nationale Forschungsprogramm „Integration und Ausschluss“ (NFP 51) hat erste Ergebnisse der siebenjährigen Forschungsarbeit veröffentlicht. Dabei wird die Praxis der Sozialhilfe kritisch hinterfragt. Die einseitige Sicht auf die finanziellen Aspekte der Sozialhilfe führe dazu, dass die Sozialhilfe Armutsbetroffene zunehmend stigmatisiere, ihre Grundrechte in Frage stelle und sie damit ausgrenze.

Der mangelnde Zugang zu Ressourcen (Nahrungsmittel, Wohnung, Bekleidung, Freizeit, Kultur, Gesundheitsversorgung usw.) führt zu Unsicherheit und zur Schwächung einer Person. Armut macht krank.

In der Schweiz sind 380'000 Personen von Armut betroffen, d.h. jede 11. Person oder 9% der 20- bis 59-Jährigen lebt unter der Armutsgrenze. Unter diesen befinden sich auch Working Poor, die einer Vollzeit-Lohnarbeit nachgehen, deren Einkommen dennoch nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Im Jahr 2005 wurde die Armutsquote vom Bundesamt für Statistik (BFS) künstlich gesenkt, indem neu der gekürzte Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien ohne Einbezug von Zulagen und Freibeträgen als Armutsgrenze herangezogen wurde. Trotzdem gelten immer noch 245'000 Personen oder 3,3% der Bevölkerung als arm. Von den 135'000 durch den Kunstgriff aus der Statistik gefallenen Armen wurde niemand integriert. Sie werden in ihrer Armut allein gelassen.

In der Stadt Bern haben insbesondere Jugendliche in Ausbildung keinen Zugang zu den Sozialdiensten. Sie werden oft ohne Prüfung der Gesuche einfach auf den Bezug von Stipendien verwiesen. Diese wurden jedoch im Kanton Bern in den letzten Jahren massiv gekürzt. Wur-

den in den 90er Jahren noch bis zu 82 Mio. Franken an Stipendien ausgerichtet, waren es im Ausbildungsjahr 06/07 nur noch 20,5 Mio. Franken. Auch die Neuregelung der Ausbildungsverordnung (ABV) per 1. August 2008 sieht aus finanziellen Gründen keine Existenz sichernden Stipendien vor. Deren Bemessung wurde laut Vortrag an den Regierungsrat auf Gesamtkosten von 30 Mio. Franken ausgerichtet, bei einer Bemessung entsprechend den SKOS-Richtlinien wären jedoch 38 Mio. Franken erforderlich gewesen. Jugendliche in Ausbildung ist deshalb bei Bedarf subsidiär Sozialhilfe zu gewähren, damit finanzielle Notlagen nicht die Ausbildung und damit die berufliche Integration gefährden.

Die lauten Missbrauchsdebatten der letzten Jahre führen dazu, dass von Armut betroffene Menschen freiwillig zunehmend auf Sozialhilfe verzichten. Sie ziehen es vor, unabhängig zu bleiben und ihren Alltag unter der Armutsgrenze irgendwie zu bewältigen, statt sich negativ stigmatisieren zu lassen. Betroffen sind oft Familien und allein erziehende Mütter. Im Kanton Bern lebt beispielsweise jedes zehnte Kind in Armut. In der Stadt Bern sind mehr als ein Drittel (oder 2420, gemäss Jahresbericht 2007) der Sozialhilfesuchenden Kinder und Jugendliche (0-25 Jährige). Die Konsequenzen sind gravierend: Der Rückzug aus der Gesellschaft und der ungenügende Zugang zu wichtigen Ressourcen führt zu psychischen Belastungen und gefährdet die soziale und berufliche Integration der betroffenen Kinder. Aber auch der Zugang zum Sozialdienst wurde erschwert. Wenn wir den Intake-Prozess der Sozialdienste der Stadt Bern anschauen, sieht die Situation folgendermassen aus: Die Hilfesuchenden melden sich beim Schalter des Sozialdienstes. Das Administrativpersonal macht eine Erstabklärung: „Die KlientInnen verlassen den Sozialdienst mit mündlichen Informationen und dem auszufüllenden Gesuch um Sozialhilfe, einer Checkliste der benötigten Unterlagen und dem Informationsblatt des Sozialdienstes der Stadt Bern“ (Intake 2006, Evaluation des Aufnahmeverfahrens Intake des Sozialdienstes, Stadt Bern, S.14). Hilfesuchende können dann ihr Gesuch am Schalter einreichen. Nur wenn alle relevanten Unterlagen vollständig sind, werden die Gesuche entgegengenommen. Anschliessend wird der Termin für ein Erstgespräch vereinbart, welches in 3-10 Tagen nach Einreichen des Gesuches stattfinden soll. Danach dauert es nochmals eine Woche, bis darüber entschieden wird, ob die Hilfesuchenden Anspruch auf Sozialhilfe haben. Die Kompliziertheit dieses Vorgehens – schon nur das Zusammentragen der nötigen Unterlagen kann eine Überforderung darstellen – ist sicher mit ein Grund, warum im Jahre 2006 von 2666 neuen Gesuchen nur in 1259 Fällen Dossiers eröffnet wurden (Jahresbericht 2006, S. 178). Auch in der Medienkonferenz vom 13.9.2007 betr. Sozialhilfe wurde bekannt gegeben, dass im Zeitraum 01.01.-31.08.2007 nur in 42.9% der Anfragen Dossiers eröffnet wurden. Die Zahlen von 2007 sind auch ähnlich: von 2370 Anfragen wurden 985 aufgenommen (41,6%). Viele Antragsstellende schaffen nicht einmal den Weg bis zu einem Erstgespräch.

Die Sozialhilfe in der Stadt Bern ist schwer zugänglich, was eine abschreckende Wirkung hat. Nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) muss der Zugang zum Sozialdienst und zum Fachpersonal auch nach persönlicher Vorsprache oder telefonischer Anfrage jeweils kurzfristig gewährleistet sein. Das Gesetz sieht vor, dass ein Antrag auf wirtschaftliche Hilfe auch mündlich gestellt werden kann: „Das Gesuch um Gewährung der Sozialhilfe ist mündlich oder schriftlich beim Sozialdienst der zuständigen Gemeinde zu stellen. Die das Gesuch stellende Person kann sich vertreten lassen (Art. 49 Abs. 2 SHG).“

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, bei der Sozialhilfepraxis folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Hilfesuchende erhalten grundsätzlich innerhalb von drei Arbeitstagen nach ihrer Anmeldung einen Termin bei einer Fachperson der Sozialdienste.
2. Anträge auf Sozialhilfe können mündlich gestellt und die Antragsstellenden werden beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare von dem Fachpersonal des Sozialdienstes unterstützt.

3. Personen in Ausbildung wird bei ausgewiesenem Bedarf subsidiär wirtschaftliche Hilfe gewährt.
4. Die spezialisierten Organisationen, die Jugendliche bei der beruflichen Integration begleiten (BIZ, BIAS), sind über die Grundlagen der Sozialhilfe informiert und unterstützen Jugendliche bei der Wahrung ihrer Ansprüche.

Bern, 29. Mai 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wie lange schaut der Gemeinderat dem Katz und Mausspiel der Stadtnomaden und Stadttauben noch zu?

Regelmässig kann man in den Printmedien davon lesen, dass sich die illegalen alternativen Wohngruppen wie Stadttauben und Stadtnomaden wieder irgendwo niedergelassen haben und dies ohne Erlaubnis der jeweiligen Landbesitzer. Es ist jedes Mal ein Glück für diese Gruppierungen, wenn die Stadt, respektive der Gemeinderat die Federführung hat. Dann wird zum wiederholten Male verhandelt und Ultimaten gestellt, welche dann doch nicht eingehalten werden. Dann wird ein Aufschub gewährt und dann wieder einer und wieder einer, bis endlich mit der Räumung gedroht wird. Ab diesem Zeitpunkt stellen diese Gruppen noch ein bis zwei Forderungen und ziehen dann in einer „Nacht und Nebel Aktion“ weiter und das Spiel beginnt von vorne!

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Was versteht der Gemeinderat unter „Glaubwürdigkeit“?
2. Wie erklärt der Gemeinderat den Satz, vor dem Gesetz sind alle gleich?
3. Wie lange akzeptiert der Gemeinderat dieses Katz und Mausspiel noch?
4. Wie lange spielt er es noch mit, bis er endlich handelt?
5. Wann greift der Gemeinderat einmal durch ohne lange Verhandlungen und Ultimaten?
6. Warum werden diese illegalen Gruppierungen nicht wegen ihrer Vergehen angeklagt und verurteilt?
7. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass diese illegal, alternativen Gruppierungen aufgelöst werden?

Bern, 29. Mai 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Thomas Weil, Roland Jakob, Peter Bernasconi

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Interpellation: „Verfreiwilligung“ der Polizei im Bahnhofgebiet?

Gemäss Medienmitteilung vom 29. Mai 2008 hat der Gemeinderat der Beteiligung der Trägerschaft des Projekts „Bahnhof-Patenschaft“ Bahnhof Bern der SBB zugestimmt.

„Bahnhofpatinnen und Bahnhofpaten arbeiten freiwillig. Sie verbessern mit ihrer Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten und sensibilisieren gegebenenfalls Personen für anständiges und verantwortungsbewusstes Verhalten. Das Einsatzgebiet umfasst neben dem eigentlichen Bahnhofgebäude den Busbahnhof PostAuto, die Passerelle, die Unterführungen und Aufgänge sowie den Bahnhofplatz (Baldachin). Nach gutem Erfolg in mittelgrossen Bahnhöfen wird das Projekt erstmals in einem Grossbahnhof getestet.“

1. Die Medienmitteilung lässt den Schluss zu, dass die Patinnen nicht nur Hilfsleistungen (wie vornehmlich in Liestal) sondern auch Sicherheitsaufgaben (wie in Thun) übernehmen sollen. Zudem soll das Tätigkeitsgebiet über den Bahnhof hinaus ausgedehnt werden. Damit sollen unbezahlte „Freiwillige“ heutige Aufgaben der Securitrans und der Stadtpolizei übernehmen. Ist der Gemeinderat wirklich der Meinung, dass öffentliche Aufgaben an unbezahlte „Freiwillige“ die sich oft aus einer Notlage in der ungewissen Hoffnung auf Verbesserung ihrer Perspektiven melden, übertragen werden sollen?
2. Wie ist die in der Medienmitteilung erwähnte Trägerschaft zusammengesetzt?
3. Wem sind die „BahnhofpatInnen“ unterstellt? Wer trägt die Verantwortung für deren Einsatz?
4. Welche weiteren Punkte enthält der Vertrag mit der Trägerschaft bzw. mit der SBB? Wie ist der Auftrag umschrieben, wie wird das Projekt finanziert? Was erhalten die Sponsoren des Projektes als Gegenleistung?
5. Wer bildet die „PatInnen“ aus, wie lange dauert die Ausbildungszeit? Was genau beinhaltet diese Ausbildung und insbesondere wie sollen die „PatInnen“ auf die „Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls“ und auf Interventionen bei „unanständigem Verhalten“ ausgebildet werden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den Einsatz der „PatInnen“ auf reine Hilfeleistungen (ähnlich der Bahnhofhilfe) zu beschränken und für diese Arbeit ortsübliche Löhne zu bezahlen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die „Patinnen“ sollen ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen. Bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an unbezahlte „Freiwillige“ handelt es sich um einen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite.

Bern, 29. Mai 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christof Berger, Ruedi Keller, Emine Sariaslan, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*